Jahresverwaltungsbericht

2009

Stadt Kaltenkirchen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

Das Rathaus 4

10 Hauptabteilung

1. Politik 5
2. Gremien der Stadt 6
3. Personalwesen 7
4. Öffentlichkeitsarbeit 8
5. Ehe– und Altersjubiläen 8
6. Ehrung verdienter Bürger 8
7. Versicherungsschäden 8
8. Standesamt 9
9. Arbeitslosenquoten 10
10. Informationstechnik 10

20 Finanzabteilung

1. Verwaltungshaushalt 11
2. Vermögenshaushalt 11
3. Steuern 12
4. Kreisumlage 13
5. Spielgerätesteuer 13
6. Schuldenentwicklung 13
7. Abwassergebühren 13
8. Bargeldloser Zahlungsverkehr (EC-Cash) 14
9. Stadtkasse 14
10. Liegenschaften 14

30 Abteilung für öffentliche Ordnung und Sozialwesen

1. Einwohnerentwicklung 16
2. Pässe, Ausweise 18
3. Gewerbeangelegenheiten 18
4. Kraftfahrzeugangelegenheiten 18
5. Unterbringungssituation 19
6. Anzahl der Wohnungssuchenden 19
7. Sozialleistungen 19
8. Wohngeld 21
9. Sozialstaffel 21
10. Weihnachtshilfswerk 2009 21
11. Bündnis für Arbeit 22
12. Sicherheitspartnerschaften 23

40 Abteilung für Jugend, Bildung, Sport und Kultur

1. Schülerzahlenentwicklung 24
2. Schulverband Kaltenkirchen 24
3. Kindertageseinrichtungen 25
4. Offene Jugendarbeit 27
5. Sonstige Jugendarbeit 27
6. Jugendgruppenleiterentschädigung 27
7. Jugendstadtvertretung 27
8. Lokales Bündnis für Familie 28
9. Jugendhaus KAKTUS 28
10. Ferienpassaktion 28
11. Zuschüsse an Sportvereine 29
12. Übungsleiterentschädigung 29
13. Sportlerehrung 29
14. Stadtbücherei Kaltenkirchen 30
15. Deutsch-Polnische Jugendbegegnung 31
16. Sachbeschädigungen 31

60 Bau– und Planungsabteilung

1. Bauleitplanung 32
2. Vorkaufsrecht 32
3. Bauanträge und Voranfragen 32
4. Hochbaumaßnahmen 33
5. Gebäudeunterhaltung 35
6. Tiefbaumaßnahmen 35
7. Grünflächen und Umweltschutz 37

80 Städtischer Baubetriebshof

1. Allgemein 39
2. Personalbestand 39
3. Fahrzeugbeschaffung 39
4. Besondere Projekte 39
5. Arbeitsstunden für das Jahr 2009 40
6. Arbeitsbereiche 40

Die Gleichstellungsbeauftragte

1. Tätigkeitsbericht 2009 42
2. Rahmenbedingungen der Gleichstellungsarbeit 42
3. Ansiedlung der Gleichstellungsstelle im Organigramm Personelle und finanzielle Ausstattung 43
4. Gleichstellung in der Stadtverwaltung 44
5. Frauen– und gleichstellungspolitische Steuerungsunterstützung 45
6. Förderung der Gleichstellung von Frauen
7. und Männern in der Stadt Kaltenkirchen 45
8. Informationsbroschüren 50
9. Die Veranstaltungen in 2009 50

Holstentherme GmbH

1. Historie 53
2. Situation 53
3. Maßnahmen 54
4. Geschäftsentwicklung 55
5. Mitarbeiter 55
6. Bilanz 56
7. Freibad 56

Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH

1. Überblick 57
2. Geschäftsfelder 57
3. Organisation und Mitarbeiter 59

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Verwaltung hat sich auch in 2009 wieder als ein attraktiver Dienstleister für Sie erwiesen.

So hat die **Hauptverwaltung** eine Personalentwicklung mit Augenmaß geleitet, unser Standesamt neue Möglichkeiten zu Ihrem „Ja-Wort" eingeführt, und eine Umfrage in der Bevölkerung hat ergeben, dass Sie ganz überwiegend mit uns zufrieden sind.

Die **Finanzabteilung** hat mit ihrer gleichzeitigen Zuständigkeit für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung der beginnenden Wirtschaftskrise Paroli geboten und sich vor allem mit einer beständigen Arbeit in und für die junge Wirtschaftsregion NORDGATE für Ihre Chance eingesetzt, wohnortnah erwerbstätig zu sein, denn die Verbesserung der Ansiedlungsmöglichkeiten für Unternehmen sowie die Stärkung des Bestands an Industrie, Gewerbe und Einzelhandel stellt hierfür die beste Voraussetzung dar.

Die **Ordnungs- und Sozialabteilung** hat wieder umfangreiche soziale Leistungen erbracht, sich für die Verbesserung Ihrer Sicherheit zusammen mit der Polizei und der Sicherheitsfirma Pütz eingesetzt sowie über das regionale Bündnis für Ausbildung und Arbeit (seit 2006) auch in 2009 gute Rahmenbedingungen befördert, die das oben genannte Ziel der Steigerung Ihrer Erwerbschancen in der Stadt und der Region befördern. Auch die Wahlen im „Superwahljahr" wurden gekonnt gemanaged.

Den Schulen galt erneut ein sehr großes Interesse der Abteilung für **Jugend, Bildung, Sport und Kultur**. Schwerpunkte waren des Weiteren der Ausbau der Hortbetreuung, die offene Jugendarbeit, die Betreuung unserer Vereine und der Stadtbücherei. Auch die deutsch-polnische Jugendbegegnung - die 18! - war wieder ein gutes Beispiel erfolgreicher Jugendarbeit. Vor allem konnte die erste Jugendstadtvertretung in 2009 erfolgreich begleitet werden. Der Jugendstadtvertretung selbst möchte ich danken für ihre tolle Pionierarbeit für organisierte Jugendpolitik in Kaltenkirchen! Auch der erweiterte Schulverband verlangte der Abteilung einiges ab. Die zusätzlichen Aufgaben wurden bravourös erledigt.

Viel Hochbau - vor allem Schulbau- und energetische Sanierungen an Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden und dazu der Beginn von umfangreichen, mehrjährigen Kanalbauarbeiten kennzeichnet das weiter gestiegene Anforderungsprofil unserer **Bau- und Planungsabteilung**. Die Dachsanierung der Marschweg-Halle konnte fertig gestellt werden und der Neubau einer Kinderkrippe im Krückaupark wurde dem Nutzer, dem „Tausendfüßler" übergeben.

Der **Baubetriebshof** hat unter anderem 13 jungen Menschen mit Strafstunden eine neue Chance gegeben, und die Zusammenarbeit mit der Behindertenwerkstatt konnte ausgeweitet werden. Der Erlebnisspielplatz am Rosmarinweg wurde vorbildlich unter Kinderbeteiligung und die Multifunktionsspielanlage „Großer Karl" ebenso beispielgebend unter Jugendbeteiligung geschaffen. Ein besonderer Dank gilt unseren Schulkindern und den Jugendlichen.

Ich möchte meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Gleichstellungsbeauftragten und den Mitgliedern im Schulverband für ein konstruktives und kollegiales Verwaltungs- und Dienstleistungsjahr 2009 sehr herzlich danken. Ich danke auch den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern.

Ich verbleibe mit meinen besten Wünschen für Sie als Ihr

Stefan Sünwoldt
Bürgermeister

Telefon: 04191/939-112
Sekretariat Sabine Wondzinski

Anschrift

Stadtverwaltung Kaltenkirchen

Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen
Telefon: 04191 939-0
Telefax: 04191 939-100

Öffnungszeiten

Bürger-Service-Büro (BSB)

Montag	07:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	07:30 bis 12:30 Uhr
Donnerstag	07:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	07:30 bis 12:30 Uhr

Allgemeines Rathaus

Montag	09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:30 Uhr
	14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:30 Uhr
	14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:30 Uhr

Die Entwicklung zum Rathaus

Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts kannte Kaltenkirchen keine Verwaltung im eigentlichen Sinne. Auch die Bezeichnung des Bürgermeisters existiert noch nicht allzu lange. Zeitweise waren es auch Gemeindevorsteher oder Amtsvorsteher, die die Geschicke der damaligen Gemeinde Kaltenkirchen unter Nutzung ihrer Privaträumlichkeiten leiteten. 1942 wurde das Gebäude Bahnhofstraße 1 als Gemeindeverwaltung hergerichtet. 6 Jahre lang waren hier Beschäftigte der Gemeinde untergebracht, die aber auch gleichzeitig den damaligen Amtsbereich mit verwalteten, der einige umliegende Dörfer mit umfasste. Am 6.12.1948 wurde schließlich die ehemalige Meierei in der Straße Am Markt bezogen. Am 5.12.1986 bezog die Stadtverwaltung schließlich das heutige Rathaus bis heute. Das alte Verwaltungsgebäude wurde abgerissen. Die frei gewordenen Flächen sind heute Bestandteil der Parkplatzanlage entlang des Grünen Marktplatzes.

Der Neubau des heutigen Rathauses begann recht turbulent, als die Stadt aus rechtlichen Gründen von den Plänen abweichen musste, das Rathaus entlang des Grünen Marktplatzes zu bauen. Kurzfristig musste eine Umplanung zugunsten des heutigen Standortes erfolgen. Am 8.5.1984 wurde für den jetzigen Standort ein neues Raumprogramm beschlossen, bei dem 37 Beschäftigte berücksichtigt werden mussten. Ausgehend von 15.000 Einwohnern im Jahre 1990 wurde schließlich das Rathaus auf 45 Beschäftigte ausgelegt. Im Jahre 1993 wurde diese Einwohnerzahl erreicht. Durch den starken Einwohnerzuwachs in den Folgejahren wurde ein erster Ausbau des nördlichen Dachgeschossflügels im Jahre 1996 und ein weiteres Dachgeschoss im Jahre 2001 erforderlich. Gleichzeitig wurde in 2001 der ehemalige Meldeamtsbereich im Erdgeschoss zum Bürgerservicebüro umgebaut. Ursprünglich kleinere Büroeinheiten wurden zu einem Großraumbüro umgewandelt, in dem 5 Beschäftigte gemeinsam untergebracht wurden.

Mit dem Bezug des Rathauses erhielten auch erstmals die politischen Fraktionen sowie die Gremien der Stadt ausreichende Räumlichkeiten für ihre Arbeit. Nachdem bis 1986 lediglich ein Sitzungsraum in der alten Gemeindeverwaltung existierte und die Gremiensitzungen teilweise in das Bürgerhaus oder in andere öffentliche Einrichtungen verlagert werden mussten, steht nunmehr mit dem Ratssaal sowie mit insgesamt 4 Sitzungsräumen ein umfangreiches Raumangebot zur Verfügung.

Es ist aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehbar, dass eine Rathauserweiterung erforderlich wird. Mit heute 72 Arbeitsplätzen ist die Raumkapazität für die Beschäftigten fast ausgeschöpft. Hinzu kommt, dass sich die Anforderungen an Büroarbeitsplätze in den vergangenen Jahren doch nicht unerheblich geändert haben. Die Einführung der EDV war in den Raumprogrammen der 80iger Jahre noch nicht ausreichend berücksichtigt worden. Darüber hinaus sind auch die Anforderungen für den ehrenamtlichen Bereich gestiegen. Hier spielen insbesondere gesicherte Zugangsmöglichkeiten für die Politik sowie für die Besucher und Besucherinnen der Gremiensitzungen eine Rolle. Aus diesem Grunde hat die Stadt im Jahre 2009 das benachbarte Grundstück Holstenstraße 12 zu Erweiterungszwecken aufgekauft. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation werden zwar zurzeit keine konkreten Erweiterungsplanungen betrieben, wichtige Voraussetzungen für eine mögliche Erweiterung bestehen aber bereits.

1. Politik

1.1. Sitzverteilung

Nach der Kommunalwahl in 2008 war 2009 das zweite Arbeitsjahr der Stadtvertretung. Die Zusammensetzung der Vertretungskörperschaft sieht wie folgt aus:

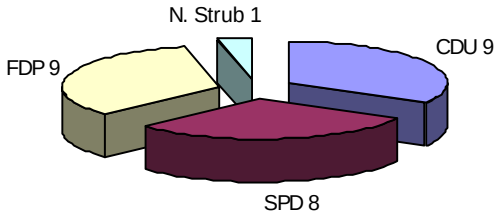

Der Stadtvertretung gehören 27 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter an. Den Vorsitz in der Vertretung führt die Bürgervorsteherin. Zusammen mit dem Bürgermeister ist sie die oberste Repräsentantin der Stadt. Ihr zur Seite stehen die beiden Stellvertreter. Bei öffentlichen Anlässen wie Ehejubiläen (ab 50 Jahre), hohen Geburtstagen (ab 90 Jahre) und anderen Ereignissen und Veranstaltungen mit öffentlicher Bedeutung wird die Stadt durch die Bürgervorsteherin und den Bürgermeister vertreten.

Bürgervorsteherin
Elke Adomeit
FDP

Die Aufgaben bzw. Rechte der Bürgervorsteherin sind in der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und in der Hauptsatzung der Stadt Kaltenkirchen geregelt. Neben den repräsentativen Aufgaben obliegt ihr die Leitung der Sitzung der Stadtvertretung und der Einwohnerversammlung.

Die Stellvertreter der Bürgervorsteherin sind

Erster stellv. Bürgervorsteher
Hans-Jürgen Scheiwe
CDU

Zweiter stellv. Bürgervorsteher
Siegfried Raabe
SPD

Die weiteren Mitglieder der Stadtvertretung sind:

CDU

Kurt Barkowsky (Fraktionsvorsitzender), Dieter Bracke, Karl-Heinz Krause, Solveig Krause, Jürgen Lüders, Uwe Machnitzki, Hauke von Essen, Karl-Heinz Richter

FDP

Eberhard Bohn (Fraktionsvorsitzender), Reinhard Bundschuh, Barbara Büttner-Bohn, Torven Hartz, Martin Mrowka, Marion Schildt, Frank Stelling, Georg Winter

SPD

Georg Loger (Fraktionsvorsitzender), Manfred Feige, Manfred Littau, Reinhard Maywald, Bernd Schädler, Karl Stanek, Kai Tesch

Fraktionslos

Nikolai Strub

Stellvertreter des Bürgermeisters

Die Stellvertretenden des Bürgermeisters werden aus der Mitte der Stadtvertretung gewählt.

Bürgermeister Stefan Sünwoldt wird von dem Ersten Stadtrat Karl-Heinz Richter und dem 2. stellvertretenden Bürgermeister Eberhard Bohn vertreten.

1.2. Aufgaben der Stadtvertretung

Die Stadtvertretung bildet das in Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes und Art. 46 Abs. 1 der Landesverfassung verfassungsrechtlich garantierte Kernstück der gemeindlichen Selbstverwaltung.
Sie ist eigenverantwortlich für alle Angelegenheiten der Stadt zuständig, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Kernbereiche dieser Selbstverwaltung sind die Gebietshoheit, Kooperationshoheit, Planungshoheit, Satzungshoheit, die Personal-, Organisations-, Finanz- und Abgabenhoheit.

2. Gremien der Stadt

2.1. Die Ausschüsse

Für die Arbeit der Selbstverwaltung sind 4 ständige Ausschüsse gebildet worden.

1. Hauptausschuss	
Zusammensetzung	9 Mitglieder aus der Stadtvertretung und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ohne Stimmrecht
Aufgabengebiet	§ 45 b der Gemeindeordnung sowie Festlegung der Finanzziele, Budgetierung, Steuern, Gebühren und Beiträge, Förderung des Wohnungsbaues, Gebäude- und Grundstücksangelegenheiten, Prüfung der Jahresrechnung.
2. Jugend-, Sport- und Bildungsausschuss	
Zusammensetzung:	9 Mitglieder, von denen bis zu 4 Mitglieder nicht der Stadtvertretung angehören müssen.
Aufgabengebiet:	Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sportförderung, Schulwesen, Kultur- und, Büchereiwesen, Volkshochschule, Theaterwesen.
3. Sozial- und Gleichstellungsausschuss	
Zusammensetzung:	9 Mitglieder, von denen bis zu 4 Mitglieder nicht der Stadtvertretung angehören müssen.
Aufgabengebiet:	Freiwillige soziale Angelegenheiten, Seniorenförderung, Wohnungswesen, alle Angelegenheiten die die Gleichstellung von Frauen und Männern betreffen.
4. Bau- und Umweltausschuss	
Zusammensetzung:	9 Mitglieder, von denen bis zu 4 Mitglieder nicht der Stadtvertretung angehören müssen.
Aufgabengebiet:	Bauleitplanung, Bauwesen einschl. Verkehrsplanung, Hochbau, Tiefbau, Energieversorgung, Kanalisation, Straßenreinigung, Anlagen mit Einrichtungen für Erholung und Freizeit, Umweltschutz und Landschaftspflege.
	Der Ausschuss nimmt zugleich die Aufgaben des Kleingartenausschusses nach § 25 Kleingartengesetz wahr. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben treten als stimmberechtigte Mitglieder hinzu: Vertreterin oder Vertreter des Vereins der Garten-freunde und des Ortsbauernverbandes

Die Zuständigkeiten innerhalb der Aufgaben sind in der Zuständigkeitsordnung vom 1. April 2003 geregelt.

Daneben ist die Selbstverwaltung in der Verbandsvertretung des Schulverbandes Kaltenkirchen, der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen, im Aufsichtsrat der Städtische Betriebe Kaltenkirchen GmbH, in den Beiräten der Kindertagesstätten und in verschiedenen Arbeitsgruppen vertreten.

Überregional vertreten die politischen Mandatsträger die Stadt in der Mitgliederversammlung des Städteverbandes Schleswig-Holstein, in der Verbandsversammlung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg und in der Verbandsversammlung des Wege-Zweckverbandes der Gemeinden des Kreises Segeberg.

2.2.. Sitzungsdienst

Die Anzahl der Sitzungen der städtischen Gremien hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Ausschuss	2008	2009
Stadtvertretung	7	8
Hauptausschuss	8	11
Gemeindewahlausschuss / Wahlprüfungsausschuss	3	0
Einwohnerversammlung	1	1
Bau- u. Umweltausschuss	11	8
Jugend-, Sport- u. Bildungsausschuss	5	7
Sozial- u. Gleichstellungsausschuss	4	3
AG Stadtfest	9	2
AG Schulwegsicherung	1	2
Arbeitsausschuss Kaltenkirchen-Kisdorf	0	0
AG Städtepartnerschaft	4	4
Beirat Kita Arche Noah	0	0
Beirat Kita Fröbelweg	0	0
Beirat Kita Kunterbunt	1	1
Beirat Kita „Takatuka"	1	1
Beirat Kita Märchenwald	1	1
Beirat Kita Abenteuerland	1	1
Beirat Heilpädagogische Kita "Pusteblume"	2	2
Beirat Kita Waldorfkindergarten	1	1
Beirat Kita Tausendfüssler	0	1
AG Rettungsdienste u. Hilfsorganisationen	3	5
Verteilerausschuss Weihnachtshilfswerk	1	1
Schulverband:		
Schulverbandsvertretung	2	4
Rechnungsprüfungsausschuss	2	1
Hauptausschuss	2	5
Zweckverband Wasserversorgung:		
Verbandsversammlung Zweckverband Wasser	2	2
Rechnungsprüfungsausschuss	1	1
Städtische Gesellschaften		
Aufsichtsrat Städtische Betriebe	6	5
Gesellschafterversammlung		1
Gesamt:	**79**	**79**

2.3. Entschädigung

Die Stadtvertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung (EntschVO) eine Aufwandsentschädigung, die teilweise als monatliche Pauschale und als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse und der Fraktionen gewährt wird. Die teilweise monatliche Pauschale und das Sitzungsgeld werden gewährt in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO.

Die nicht der Stadtvertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind und an Sitzungen der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstbetrages der EntschVO. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Stadtvertretung angehören, im Vertretungsfall.

Bezeichnung	2008	2009
Aufwandsentschädigung (monatliche Zahlung)	18.161,68	20.680,44
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld	23.921,48	30.692,00
Gesamt	**42.083,16**	**51.372,44**

3. Personalwesen

3.1. Personalentwicklung

In 2009 wurde auf die Einrichtung neuer Planstellen verzichtet. Stattdessen wechselten insgesamt 8 Beschäftigte zum Schulverband aufgrund dessen Erweiterung. Die betroffenen Planstellen fallen künftig weg. Durch eine Aufgabenübertragung an den Verein „Tausendfüßler Kinder- und Familiengarten e.V." wurde eine frei werdende Planstelle nicht mehr besetzt. Ein befristeter Vertrag wurde nicht weiter verlängert. Im Übrigen erfolgten befristete Neueinstellungen auf vorhandene Planstellen im Bereich Bücherei und Bau- und Planungsabteilung. Eine unbefristete Nachbesetzung wurde im Bereich des Sozialamtes vorgenommen.

Im Bereich der Ausbildung erfolgte jeweils eine Einstellung für den Ausbildungsgang Verwaltungsfachangestellte/r und Gärtner/in. Weitere ausgeschiedene Beschäftigte, die bereits aus besonderen Gründen nicht mehr aktiv bei der Stadt tätig waren, wie z.B. wegen Altersteilzeit, Sonderurlaub ohne Bezüge oder Erwerbsminderungsrente auf Zeit, besetzten keine Planstellen mehr, so dass hier keine Auswirkungen auf den Stellenplan 2009 entstanden.

3.2. Entwicklung der Beschäftigtenzahlen

Beschäftigungsgruppe	01.01.2009	31.12.2009
Beamte	6	6
Beschäftigte	111	101
Auszubildende	3	4
Geringfügig Beschäftigte	3	4
Altersteilzeit, Freistellungsphase	5	3
Elternzeit	2	2
Sonderurlaub ohne Bezüge	2	0
Befristete Erwerbsminderungsrente	1	0
Gesamt	**133**	**120**

Untergliedert nach Dienstverhältnis und Geschlecht ergeben sich folgende Zahlen zum 31.12.2009:

Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2009	männlich	weiblich	insgesamt
Beamter auf Zeit	1	0	1
Beamter auf Lebenszeit	5	0	5
Tariflich Beschäftigter	55	55	110
AZUBI/Tariflich Beschäftigter	3	1	4
Gesamt	**64**	**56**	**120**

3.3. Teilzeitarbeit

Unterteilt nach aktiven Voll- und Teilzeitkräften sah die Situation zum 31.12.2009 in den Abteilungen wie folgt aus:

Abteilung	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
Bürgermeister	1	0	1
Hauptabteilung	7	10	17
Finanzabteilung	10	4	14
Abteilung f. öffentl. Ordnung u. Sozialwesen	15	4	19
Abteilung f. Jugend, Bildung, Sport u. Kultur	11	11	22
Bau- und Planungsabteilung	8	1	9
Baubetriebshof	21	1	22
Gleichstellungsbeauftragte	0	1	1
Der ARGE zugewiesene Kräfte	2	1	3
Auszubildende	4	0	4
Elternzeit	2	1	3
Gesamt	**81**	**34**	**115**

Beschäftigte, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit oder sich in einem Sonderurlaub befinden, wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

3.4. Darstellung der Planstellen

Gegenüber 2008 ist die Anzahl der Planstellen in der Verwaltung sowie in den Einrichtungen zurückgegangen. Neben den unter 3.1. bereits angeführten Umstrukturierungen erfolgten in 2009 auch stundenweise Anpassungen einzelner Planstellen.

	2008	2009
Beamte, Verwaltung	6,00	6,00
Beamte, Betriebe und Einrichtungen	0,00	0,00
Tariflich Beschäftigte, Verwaltung	54,72	53,83
Tariflich Beschäftigte, Betriebe und Einrichtungen	37,32	35,67
insgesamt	**98,04**	**95,50**

In der folgenden Darstellung erfolgt eine Unterteilung nach der haushaltstechnischen Verwaltungsgliederung.

Aufteilung nach Verwaltungsgliederung		insgesamt	Beamte	tariflich Beschäftigte
0	Gemeindeorgane	2,00	1,00	1,00
2000	Hauptverwaltung	10,49	1,00	9,49
2500	Gleichstellungsbeauftragte	0,50		0,50
3000	Finanzverwaltung	12,00	1,00	11,00
5000	Standesamt	1,33	1,00	0,33
11000	Öffentliche Ordnung	10,50	2,00	8,50
13000	Feuerwache	1,00		1,00
20000	Schulverwaltung	5,59		5,59
21100	Grundschule Marschweg	1,46		1,46
21110	Grundschule Flottkamp	1,77		1,77
21310	Geschwister-Scholl-Schule	0,63		0,63
23000	Städtisches Gymnasium	2,42		2,42
29500	Verkehrsübungsplatz	0,21		0,21
35200	Stadtbücherei	4,39		4,39
40000	Allgemeine Sozialverwaltung	6,91		6,91
46000	Jugendprojekt KAKTUS	1,80		1,80
58000	Park- und Gartenanlagen	1,00		1,00
60000	Allgemeine Bauverwaltung	4,50		4,50
61000	Stadtplanungen	2,00		2,00
68100	Parkraumbewirtschaftung	1,00		1,00
70000	Abwasserbeseitigung	2,00		2,00
77100	Städtischer Betriebshof	22,00		22,00
insgesamt		95,50	6,00	89,50

3.5. Alterstruktur

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag zum 31.12.2009 bei 44,57 Jahren.

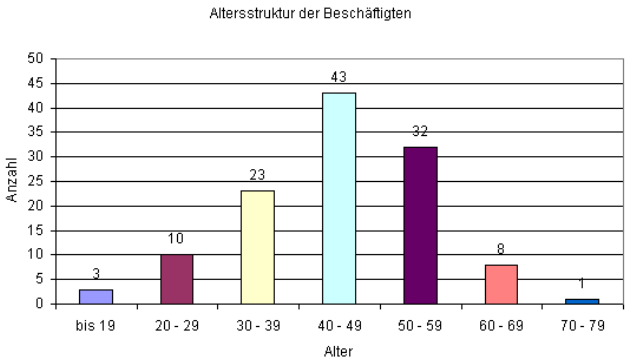

3.6. Personalkostenentwicklung

Die Personalkosten entwickelten sich in 2009 wie folgt:

	2008	2009
Personalkosten	4.950.298,45 €	5.008.120,46 €
abzügl.Erstattungen d. Bundesagentur f. Arbeit	43.156,13 €	136.221,22 €
abzügl. Personalkostenerstattung der ARGE	216.496,39 €	203.972,47 €
	4.690.646,93 €	**4.667.926,77 €**

4. Öffentlichkeitsarbeit

In 2009 wurden insgesamt 95 schriftliche Pressemitteilungen an die örtliche Presse verteilt. Kommunale Pressearbeit bedeutet Stadtinformation und Stadtwerbung nach außen und hin zum Bürger.

Mit dem Bürgerinformationssystem haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über das Internet über das politische Leben in der Stadt zu informieren. Dort werden alle öffentlichen Einladungen, Vorlagen und Niederschriften veröffentlicht. Auch gibt das Bürgerinformationssystem Auskunft über die Zusammensetzung der politischen Gremien der Stadt.

Bis Ende 2009 wurden insgesamt 590 Begrüßungspakete für Neubürgerinnen und Neubürger und 194 Willkommenspakete für Kaltenkirchener Familien mit Neugeborenen verteilt.

5. Ehe- und Altersjubiläen

Die Repräsentanten der Stadt gratulieren jedes Jahr zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern zu besonderen Alters- und Ehejubiläen. Grundsätzlich wird von Seiten der Stadt bei den Bürgerinnen und Bürgern angefragt, ob ein Besuch erwünscht ist. Auf Wunsch wird auch die Presse informiert.

Zu den genannten Anlässen werden in folgenden Fällen auch die Glückwünsche

- des Ministerpräsidenten
  - zum 90. Geburtstag
  - zum 95. Geburtstag
  - vom 100. Geburtstag an zu jedem weiteren Geburtstag
- des Bundespräsidenten
  - zum 100. und 105. Geburtstag
  - zur Eisernen Hochzeit
  - zur Gnadenhochzeit
  - zur Juwelenhochzeit

überbracht.

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamt Altersjubiläen	29	27	27	33	37	29
Vollendung des 90. Lebensjahres	15	24	19	24	21	15
95.	13	3	5	4	13	13
100.			2	3		
101.			1	1	1	
102.	1			1	2	1
Gesamt Ehejubiläen	**33**	**36**	**21**	**33**	**41**	**33**
50 Jahre Gold	27	30	14	30	32	27
60 Jahre Diamant	6	4	5	2	6	6
65 Jahre Eiserne		2	2	1	3	

6. Ehrung verdienter Bürger

Seit 2005 werden anlässlich des Neujahrsempfanges Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich um die Stadt Kaltenkirchen verdient gemacht haben. Die Ehrung der Bürgerin bzw. des Bürgers wird durch die Übergabe einer Urkunde und einer Ehrennadel vollzogen. In der Urkunde wird der Anlass und der Grund der Auszeichnung genannt. Das Vorschlagsrecht liegt bei der Bevölkerung der Stadt. Eine Vergabekommission entscheidet in geheimer Wahl, wer geehrt werden soll.

Geehrt wurden:

2005 Rolf Dill
2006 Edith Burkhard
2007 Barbara Fricke u. Hans-Joachim Hecker
2008 Die Grünen Damen
2009 Arnold Böhme

7. Versicherungsschäden

	2006 Anz.	Euro	2007 Anz.	Euro	2008 Anz.	Euro	2009 Anz.	Euro
Versicherungsschäden	17	66.571,95	14	15.743,32	5	410,54 (1 Schaden)	9	85.289,78
Ansprüche gegen Dritte	28	19.257,45	12	10.008,49	24	17.367,46	16	16.602,74
Haftpflichtschäden	4	24,00	7	0,00 (alle abgelehnt	9	317,84 (1 Schaden)	7	497,35 (2 Schäden)
Vandalismusschäden	44	23.259,00	66	34.769,80	40	17.931,54	43	16.168,19
Schulsachschäden							10	4.780,14
Feuerwehrsachschäden							5	4.501,66
Gesamt	**93**	**109.112,40**	**99**	**60.521,61**	**78**	**35.299,00**	**90**	**127.839,86**

Die Beauftragung der Sicherheitsfirma Pütz für die Sommermonate durch die Bau– und Planungsabteilung für die Bereiche öffentliche Grünanlagen, Spielplätze und öffentliche Gebäude, speziell Schulen sowie verstärkte Streifen durch die Polizei, verhinderte Schlimmeres.

7. Standesamt

Das Standesamt ist ein Sachgebiet innerhalb der Hauptabteilung. Der Standesamtsbezirk umfasst das Gebiet der Stadt Kaltenkirchen.

7.1. Geburten

Geburten	2006	2007	2008	2009
Geburten in Kaltenkirchen	1	1	2	1
Vaterschaftsanerkennungen	18	21	19	28
Ausgestellte Urkunden	392	363	441	521
Eintragung von Hinweisen, neu ab 2009	-	-	-	874

7.2. Eheschließungen

Eheschließungen	2006	2007	2008	2009
insgesamt	64	72	81	65
davon Paare, die nicht in Kaltenkirchen wohnen	8	5	6	6
Abgegebene Eheanmeldungen für Eheschließungen bei einem anderen Standesamt (x)	32	38	44	27
Ehefähigkeitszeugnisse zur Eheschließung im Ausland	2	7	1	3
Eintragung einer im Ausland geschlossener Ehe in das Eheregister - neu ab 2009				1
Eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften	1	2	0	0

x) Abgegebene Eheanmeldungen für Eheschließungen bei einem anderen Standesamt: Paare die in Kaltenkirchen wohnen und ihre Eheschließung deshalb hier anmelden müssen, aber bei einem anderen Standesamt heiraten wollen.

Interessant ist die Frage, in welchen Monaten wird in Kaltenkirchen geheiratet. Nachstehend sind die sog. Hochzeitsmonate näher dargestellt.

	2005	2006	2007	2008	2009
Monate:					
Januar	2	0	1	3	0
Februar	1	1	6	4	0
März	3	5	3	3	6
April	7	4	2	5	2
Mai	12	8	12	12	7
Juni	8	13	7	6	2
Juli	14	6	10	9	11
August	7	8	12	18	9
September	7	7	4	6	10
Oktober	4	3	4	8	7
November	8	1	7	1	6
Dezember	16	8	4	6	5

Trauungen werden während der Dienstzeiten des Standesamtes durchgeführt. An bestimmten Samstagen bieten wir in der Zeit von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr Trauungen an. In Kooperation mit den Standesämtern der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und der Ämter Kaltenkirchen-Land und Kisdorf haben wir an bestimmten, ausgewählten Sonnabenden Eheschließungen angeboten. Bei uns haben 4 Brautpaare am Sonnabend geheiratet.

Im Jahr 2009 haben wir erstmals Trauungen im Bürgerhaus angeboten. Von April bis Oktober stand das Kaminzimmer an besonders ausgesuchten Freitagen nachmittags sowie im August am Sonnabend des Weinfestes als Trauzimmer zur Verfügung. 9 Paare haben sich das „Ja-Wort“ im Kaminzimmer des Bürgerhauses gegeben.

In Zusammenarbeit mit der AKN bieten wir Trauungen im Traditionszug „Uerdinger“ auf dem Betriebshof der AKN in Kaltenkirchen an. Dieses Angebot hat im September ein Paar genutzt und sich im „Uerdinger“ das „Ja-Wort“ gegeben.

7.3. Sterbefälle und Kirchenaustritte

Sterbefälle	2006	2007	2008	2009
insgesamt	253	224	237	318
Ausgestellte Urkunden	1.668	1.501	1.622	2.211
Kirchenaustritte	88	113	166	143

9. Arbeitslosenquoten

9.1. Dienststellenbereich Kaltenkirchen

Zum Dienststellenbereich Kaltenkirchen der Agentur für Arbeit gehören die Kommunen des Umlandes und die Stadt Kaltenkirchen.

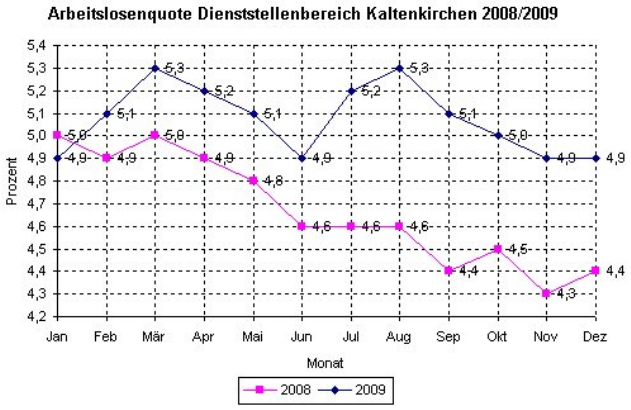

9.2. Arbeitslosenquote im Stadtgebiet

Im Stadtgebiet hat sich die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr negativ entwickelt. Zu Beginn des Jahres waren es 7,6 % und am Ende des Jahres stieg die Zahl auf 8,0 % an.

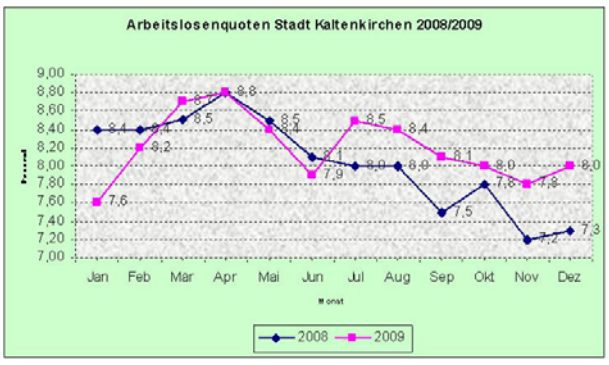

Vergleicht man die Zahlen der Dienststelle Kaltenkirchen mit denen des Stadtgebietes, so gibt es eine Differenz von rd. 3,1 %.

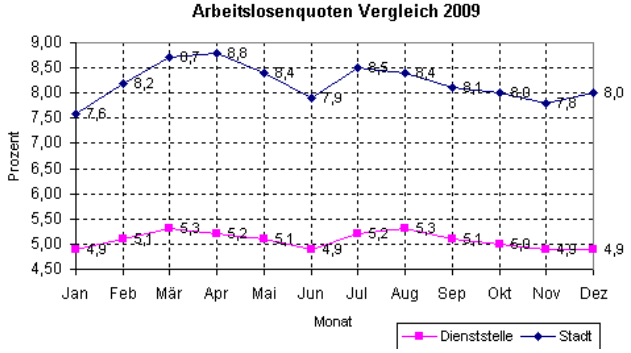

10. Informationstechnik

Im Jahre 2009 wurde die bestehende Serveranlage für das Rathaus erneuert. Hierbei erfolgte eine Umstellung auf ein sog. Storage-Area-Network (San). Damit ist die Möglichkeit gegeben worden, die immer größer werdenden Datenmengen effizienter zu verwalten und gleichzeitig eine hohe Ausfallsicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Virtualisierung. Dabei werden vorhandene Massenspeicher virtuell als Festplatten behandelt. Der vorhandene Speicherplatz kann so effektiver genutzt und zentral verwaltet werden. Gleichzeitig wurde der Bereich der Datensicherung verbessert. Die Datensicherungen erfolgen voll automatisiert im laufenden Betrieb. Durch einen entsprechenden Vertrag mit der Firma Losstech, Lutzhorn, besteht außerdem eine voll automatisierte Systemüberwachung. Damit können Störungen auch zu einem Zeitpunkt behoben werden, an denen der EDV-Bereich der Stadt nicht besetzt ist.

Größere Programme wurden in 2009 nicht angeschafft. Allerdings wurde sich abteilungsübergreifend mit der Anschaffung eines neuen geografischen Informationssystems befasst, dessen Anschaffung evtl. in 2010 vorgesehen ist. Bei den vorhandenen Softwareprogrammen ging das Ratsinformationssystem in den Echt-Betrieb. Der Bereich des Dokumentenmanagements wurde zunächst aus Kostengründen zurückgestellt.

1. Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung umfasst der Verwaltungshaushalt alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Vermögenshaushalt zugeordnet sind. Insofern handelt es sich um Einnahmen und Ausgaben, die das Vermögen nicht erhöhen bzw. vermindern. Zu den Einnahmen gehören

- Steuern und Zuweisungen
- Gebühren und andere Entgelte
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Zinseinnahmen
- innere Verrechnungen
- kalkulatorische Einnahmen
- Zuführungen vom Vermögenshaushalt

Ausgaben sind dagegen sog. Aufwandsausgaben. Hierzu gehören u.a.:

- Personalkosten
- Gewerbesteuerumlage
- Kreisumlage
- Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten
- Zinsausgaben
- Zuführung zum Vermögenshaushalt

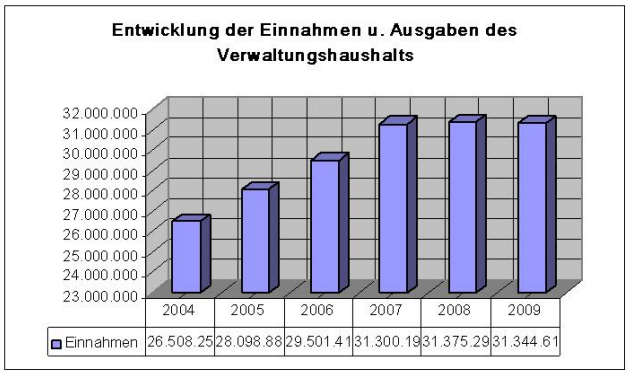

Der Haushaltsplan besteht aus den Einzelplänen und dem Gesamtplan. Die Einzelpläne enthalten die Einnahmen und Ausgaben von bestimmte Gruppen.

0. = Allgemeine Verwaltung
1. = Öffentliche Sicherheit und Ordnung
2. = Schule
3. = Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
4. = Soziale Sicherung
5. = Gesundheit, Sport, Erholung
6. = Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr
7. = Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
8. = Wirtsch. Unternehmen, allg. Grundvermögen
9. = Allgemeine Finanzwirtschaft

In den folgenden Grafiken wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Einzelpläne dargestellt.

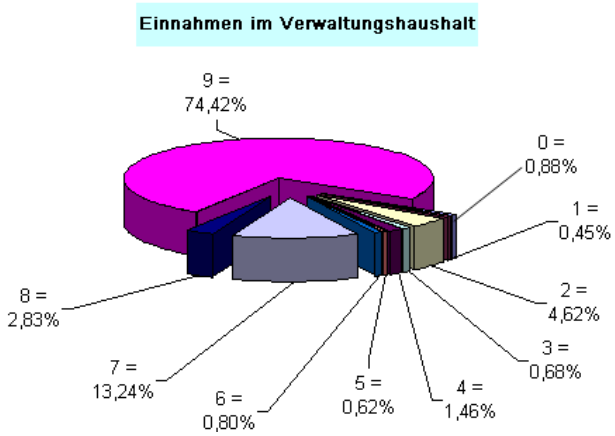

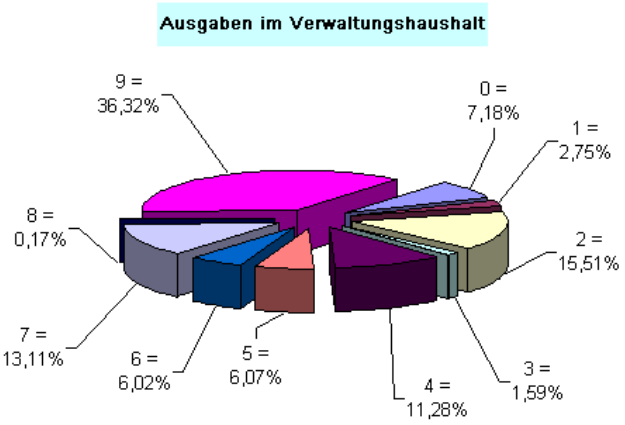

2. Vermögenshaushalt

2.1. Einnahmen und Ausgaben

Der Vermögenshaushalt umfasst alle Einnahmen und Ausgaben, die das Vermögen erhöhen oder auch mindern. Er ist ein Bestandteil des Haushaltsplans und bildet den investiven Teil des Haushaltsplans ab. Zu den Einnahmen gehören:

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt
- Rückflüsse aus Darlehen
- Erlöse aus der Vermögensveräußerung
- Entnahme aus Rücklagen
- Kreditaufnahme
- Zuweisungen und Zuschüsse
- Sonstige Einnahmen

Zu den Ausgaben des Vermögenshaushaltes gehören u.a. :

- Zuführung zum Verwaltungshaushalt
- Erwerb von Vermögen
- Baumaßnahmen
- Zuführungen an die Rücklagen

Einnahmen Vermögenshaushalt

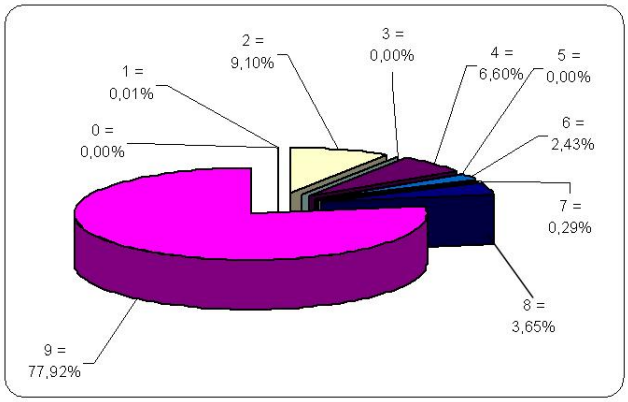

Ausgaben Vermögenshaushalte

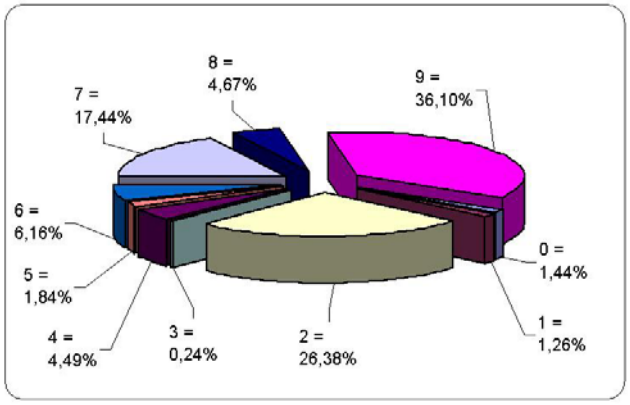

2.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung seiner Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Diese Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können.

Jahr	Betrag €	Veränderung	davon freie Finanzspitze €	je Einwohner (19.846)
2000	2.881.124	43,08%	1.620.925	81,68
2001	1.959.041	-32,00%	-97.842	-4,93
2002	1.378.724	-29,62%	142.566	7,18
2003	896.000	-35,01%	-517.948	-26,10
2004	2.637.137	194,32%	1.196.457	60,29
2005	5.070.570	92,28%	3.846.089	193,80
2006	4.922.266	-2,92%	3.047.942	153,58
2007	5.460.948	10,94%	3.898.594	196,44
2008	4.769.903	-12,65%	3.156.074	159,03
2009	2.008.851	-57,88%	181.351	9,14

3. Steuern

Gemäß Artikel 106 Absatz 6 des Grundgesetzes haben die Gemeinden das Recht, Steuern zu erheben. Das Aufkommen der Grundsteuer, der Gewerbesteuer und der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern steht den Gemeinden zu. Des Weiteren wird den Gemeinden das Recht eingeräumt, die Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer im Rahmen der Gesetze festzusetzen. Zu den Verbrauch- und Aufwandsteuern gehören u.a. die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer.

3.1. Entwicklung der Grundsteuer

Die Grundsteuer gehört zu den Gemeindesteuern und unterscheidet sich in Grundsteuer A, die auf Grundstücke der Landwirtschaft und Grundsteuer B, die für bebaute und unbebaute Grundstücke und Gebäude erhoben werden.

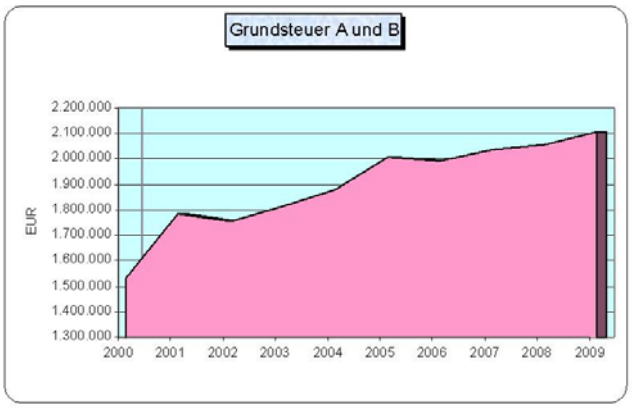

3.2. Entwicklung der Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer trägt in besonderer Weise zur Finanzierung der Stadt bei und ist ihre wichtigste originäre Einnahmequelle. Sie gehört zu den Realsteuern.

3.2.1 Gewerbesteueraufkommen

Die Grafik zeigt, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer seit 2008 wieder rückläufig ist.

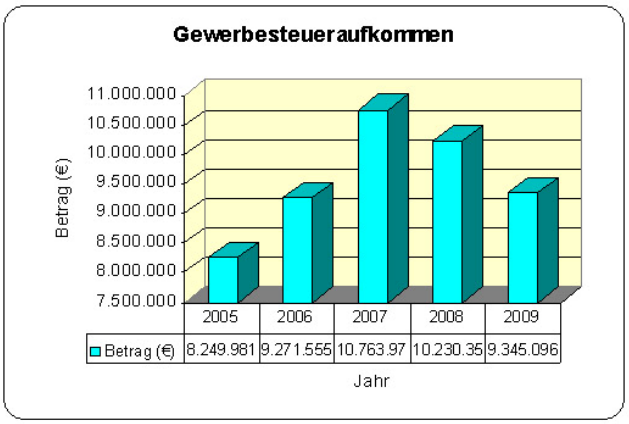

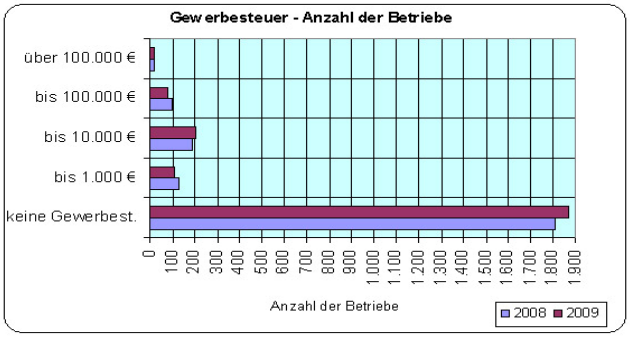

3.2.2. Gewerbesteuerumlage

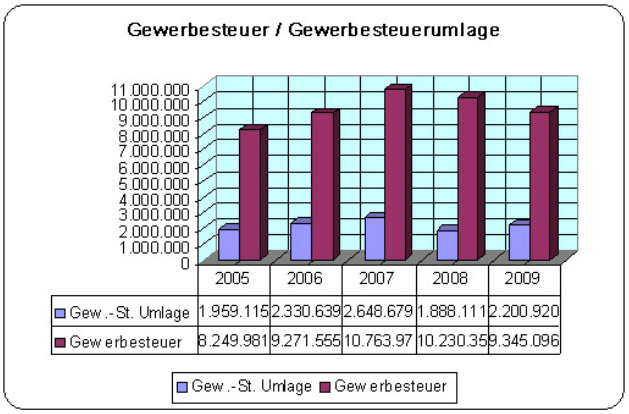

Die Gewerbesteuerumlage wird auf der Grundlage der Gewerbesteuer berechnet und von der Stadt an Bund und Länder abgeführt. Sie ist in dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen geregelt. Bis 1994 erhielten Bund und Land jeweils die Hälfte. Seit 1995 ist die Umlage entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und die Länder aufzuteilen. Die Gewerbesteuerumlage beträgt 67 % der Messbeträge.

In 2009 wurden insgesamt 16.700 Steuerbescheide erstellt. Das sind 100 Bescheide mehr gegenüber 2008.

4. Kreisumlage

Die Kreisumlage beläuft sich zurzeit auf 36 % der Bemessungsgrundlage. Die Umlage ist in den letzten Jahren ständig gestiegen.

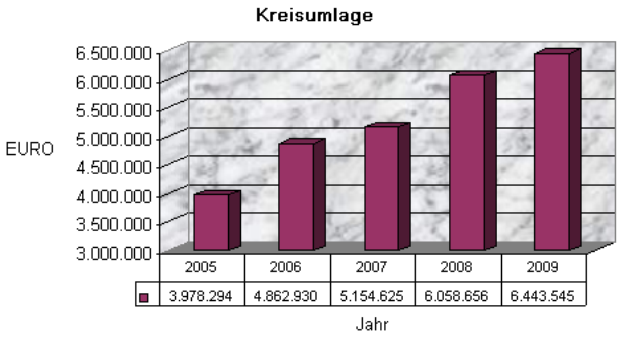

5. Spielgerätesteuer

Anzahl der Spielgeräte im Stadtgebiet

	2007	2008	2009
Haushaltsansatz	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Anordnungssoll	102.746,00 €	95.948,00 €	78.602,00 €
Ist	54.427,00 €	54.221,00 €	44.470,00 €

	in 3 Spielhallen		in 13 sonstigen Aufstellorten (Restaurant, Imbiss etc.)	
	Geräte mit Gewinnmöglichkeit	Geräte ohne Gewinnmöglichkeit	Geräte mit Gewinnmöglichkeit	Geräte ohne Gewinnmöglichkeit
2009	48	6	14	0
2008	46	13	14	1
2007	44	14	16	3

6. Schuldenentwicklung

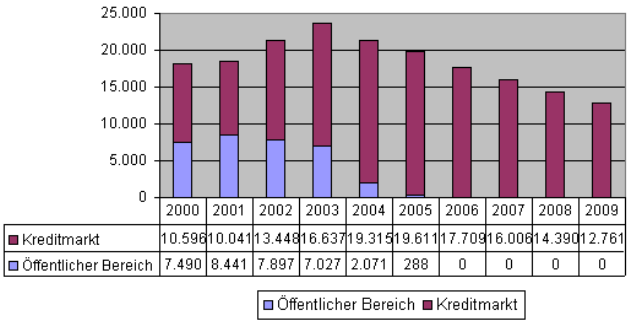

Die Schulden konnten in den letzten Jahren erheblich abgebaut werden.

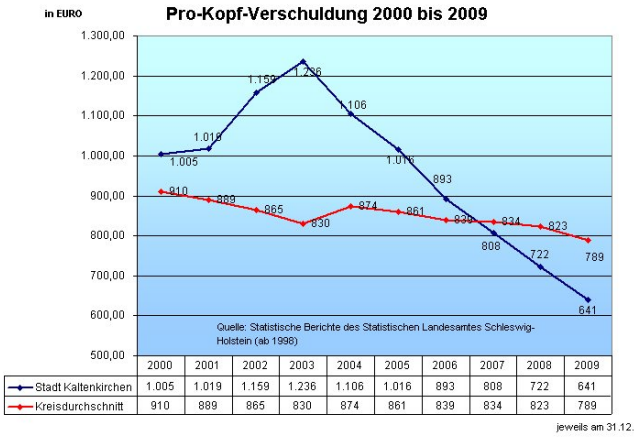

7. Abwassergebühren

Die Abwassergebühren sind von 2005 bis 2009 nur gering gestiegen. Im Dezember 2009 wurde für 2010 ein nicht unerheblicher Anstieg der Gebühren von der Stadtvertretung beschlossen. Grundlage für die Kalkulation ist die kalkulierte Gebühr beim Abwasser-Zweckverband-Pinneberg (AZV). Dort wird das Abwasser aus Kaltenkirchen eingeleitet. Die zurückgegangene Abwassermenge führt zu einer Gebührenerhöhung.

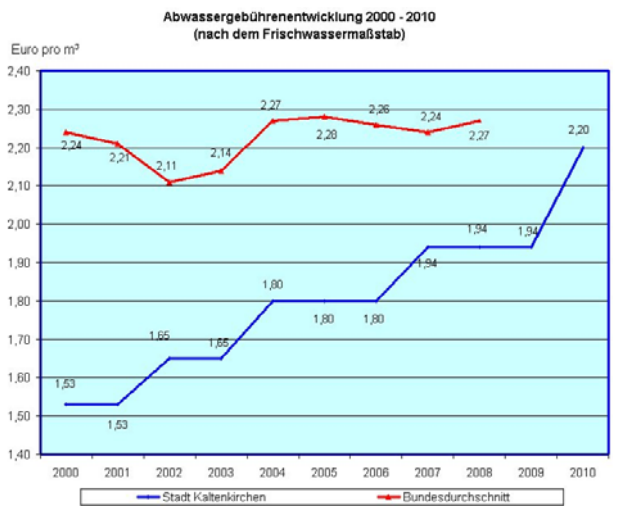

8. Bargeldloser Zahlungsverkehr (EC-Cash)

Im Vergleich zum Vorjahr sind in 2009 die bargeldlosen Zahlungen im Standesamt um 0,7 % an den gesamten Einnahmen gestiegen. Im Bürger-Service-Büro wurden 5,1 % mehr Zahlungen an den Terminals abgewickelt.

Die Betriebskosten der Terminals ergeben einen Wert von 12,52 % im Standesamt und 3,75 % im Bürger-Service-Büro, gemessen an den Einnahmen über die Terminals.

Der prozentuale Anteil der Betriebskosten an den Einnahmen konnte im Bürger-Service-Büro weiter auf 3,75 % verbessert werden. Auch im Standesamt ist der

	2008			2009		
	Euro	Anz.	Einnahmen üb.Terminals	Euro	Anz.	Einnahmen üb.Terminals
Kosten Terminals						
Durchschnittl. Betriebskosten m	97,16 €			101,54		
Durchschnittl. Anzahl Buchungen an den Terminals		42			56	
Gesamt Einnahmen Gebühren						
Standesamt	17.077,45 €			24.180,95		
Bürger-Service-Büro	105.689,61 €			106.261,26		
Einnahmen über Terminals						
Standesamt	2.173,00 €		12,72%	3.245,00		13,42%
Bürger-Service-Büro	16.135,20 €		15,27%	21.657,10		20,38%
	Euro		Kostenanteil an Einnahmen üb.Terminals	Euro		Kostenanteil an Einnahmen üb.Terminals
Betriebskosten Terminals						
Standesamt	388,64 €		17,88%	406,16 €		12,52%
Bürger-Service-Büro	777,28 €		4,82%	812,32 €		3,75%

Kostenanteil um über 5 % gesunken.

9. Stadtkasse

Alle Zahlungen, die für die Stadt Kaltenkirchen bestimmt sind bzw. von ihr geleistet werden, werden in der Stadtkasse zentral gebucht. Die Anzahl der Bu-

Stadt	2006	2007	2008	2009
Buchungen	104.954	101.492	102.889	102.002
Vollstreckung	3.191	2.698	2.623	2.361
Niederschlagung	28	12	11	29
Erlaß	32	32	21	41

Schulverband	2006	2007	2008	2009
Buchungen	2.637	2.313	2.309	2.542

chungen sind gegenüber dem Vorjahr ein wenig zurückgegangen.

9.1. Mahnwesen

Die Stadtkasse treibt nicht nur Forderungen der Stadt Kaltenkirchen, sondern auch diejenigen bestimmter anderer Behörden und Gläubiger (zum Beispiel anderer Kommunen) ein.

Die Beitreibung der offenen Forderungen erfolgt durch regelmäßige Mahnläufe, der nächste Schritt ist die Beitreibung und Einleitung von Zwangsvollstreckungen

HHST	Bezeichnung	Gesamtes Jahr HH-Ansatz	Gesamtes Jahr Ergebnis	Gesamtes Jahr Abweichung	Anzahl
	Mahnungen				ca. 1.600
0300.26100.	Mahnungen Säumniszuschl.	72.257,82	35.640,93	36.616,89	
	Niederschlagungen				29
davon	Kautionen			6.448,13	10
	Sozialhilfe			2.117,75	5
	Gemeindeabgaben			2.173,60	3
	Gewerbesteuer			37.553,80	8
	Nutzungsentschädigung			854,61	2
	Zwangsgeld			516,62	1
	Erlaß				41
davon	Gemeindeabgaben			1.891,07	5
	Gewerbesteuer			65.354,97	12
	Sozialhilfe			14.540,02	10
	Kostenerstattung f. Entsorgung v. Fahrzeugen + Bußgeld			949,38	5
	Nutzungsentschädigung			10.026,06	6
	Schadenersatz			798,95	2
	Vergnügungssteuer			49.589,11	1

9.2. Vollstreckungswesen

Von insgesamt 2.496 Ersuchen oder Amtshilfen wurden 1.835 Fälle erledigt.

Übernahme von Altfällen aus Vorjahren	***135***
Neue Fälle in 2009	2.361
gezahlt	1.179
Rücknahmen	62
andere Erledigungsarten	594
Übernahme Altfälle nach 2010	***661***

10. Liegenschaften

10.1. Gewerbegrundstücke

10.1.1.Verkauf:

Im Jahr 2009 wurden keine Gewerbegrundstücke veräußert. Intensive Verhandlungen mit einigen interessierten Firmen werden jedoch teilweise seit längeren Zeiträumen geführt. Aktuell sind von den Verhandlungen insgesamt 50.000 m² betroffen.

10.1.2. Leerstände:

In der Gottlieb-Daimler-Straße konnte eine vorhandene leerstehende Gewerbeimmobilie durch Beteiligung der Stadt mit einer Niederlassung eines Großhandelsun-

ternehmens für Haushaltsgeräte wieder einer Nutzung zugeführt werden.

10.2. Sonstige Flächen:

10.2.1. Verkauf:

In 2009 wurden 8 weitere Einzelhausbauplätze im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Südlich des Flottkamps“ in der Straße „Am Flottmoorpark“ verkauft. Damit sind 14 von insgesamt 40 zur Verfügung stehenden Baugrundstücke veräußert.

10.2.2. Ankauf:

Im Jahr 2009 sind zwei Grundstücksankäufe getätigt worden. Zum einen handelt es sich um eine 3.257 m² große Fläche im Bereich Norderstraße/ Im Grunde, die der Erweiterung der Parkplatzanlage dienen soll. Zum anderen wurde ein landwirtschaftliches Grundstück in Moorkaten mit einer Größe von 12.884 m² zur Nutzung für spätere Ausgleichsmaßnahmen gekauft.

10.3. Mieten und Pachten

10.3.1. Ratskeller:

Seit dem 23.8.2009 ist der Ratskeller geschlossen. Für die weitere Verpachtung des Ratskellers wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus Mitgliedern der im Hauptausschuss vertretenen Fraktionen sowie der Verwaltung zusammensetzt. Zwischenzeitlich mit mehreren Interessenten geführte Gespräche zur Neueröffnung des Ratskellers konnten nicht erfolgreich abgeschlossen werden. In 2010 ist eine Ausschreibung hinsichtlich der Suche eines neuen Pächters für den Ratskeller in den namhaften Fachzeitschriften geplant.

10.3.2. Gebäude Holstenstr. 12:

Mit dem Kauf des Gebäudes Holstenstraße 12 zum Zweck der Rathauserweiterung wurden bestehende Mietverhältnisse über eine Wohnung im Obergeschoss und das Schuhgeschäft im Erdgeschoss übernommen. Das Wohnmietverhältnis wurde zum 31.07.2009 im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst. Auch der Mietvertrag über das Ladengeschäft ist zum 31.12.2009 beendet worden. Es wurde ein neuer Mietvertrag für das 1. OG mit einer Beschäftigungsgesellschaft geschlossen, der eine befristete Nutzung der Räume bis Ende 2010 beinhaltet.

10.3.3. Kegelbahn:

Der Kegelsportclub Kaltenkirchen (KSC) hat den Pachtvertrag über die seit dem 01.08.1985 von der Stadt verpachtete Sport-Kegelbahn im Gebäude der ehemaligen Diskothek „Palace“ an der Werner-von-Siemens-Straße zum 31.12.2009 gekündigt. Der Abschluss eines Pachtvertrages mit einem neuen Pächter, der sowohl die Kegelbahn als auch die dazugehörige Gastronomie betreiben will, ist für 2010 abgeschlossen worden.

10.3.4. Funkmast Moorkaten:

Im Bereich Moorkaten wurde ein Mietvertrag über eine Teilfläche von ca. 270 m² zur Errichtung und zum Betrieb eines Mobilfunkmastes abgeschlossen.

10.3.5. Polizeifunkmast Bauhof:

Am Bauhof an der Kieler Straße wurde eine Fläche von 100 m² für die Aufstellung eines Funkmastes der Polizei vermietet. Der Bauantrag für die Anlage wurde bereits gestellt.

10.4. Wirtschaftsförderung

Die seit dem Januar 2008 bestehende Wirtschaftskooperation „NORDGATE“ ist im Jahre 2009 fortgesetzt worden. Über diese Kooperation NORDGATE erfolgten im Jahre 2009 zwei überregionale und erfolgreiche Messeauftritte bei der EXPANSION 2009, der Gewerbeimmobilienmesse in Hamburg und bei der EXPO REAL 2009, Deutschlands größter internationaler Immobilienmesse in München.

Ferner wurde das NORDGATE auf der örtlichen Gewerbemesse am 16.u.17. Mai 2009 auf dem Festplatz in Kaltenkirchen präsentiert. Darüber hinaus fanden im NORDGATE zwei Fachveranstaltungen statt. Dabei wurden die ansässigen Makler innerhalb der NORDGATE – Partner zu einer Informationsveranstaltung am 29.4.2009 ins Landhotel- Dreiklang in Kaltenkirchen eingeladen. Für die in Hamburg ansässigen namhaften Makler fand eine entsprechende Veranstaltung im Hafenclub Hamburg statt.

Im September 2009 beteiligte sich das NORDGATE an der 1. b2d Mittelstandsmesse in Lübeck mit einem Infostand.

1. Einwohnerentwicklung

1.2. Amtliche Einwohnerzahl

2009 hat die Bevölkerung in Kaltenkirchen geringfügig zugenommen. Die 20.000 Einwohner-Grenze wurde aber auch dieses Jahr nicht erreicht.

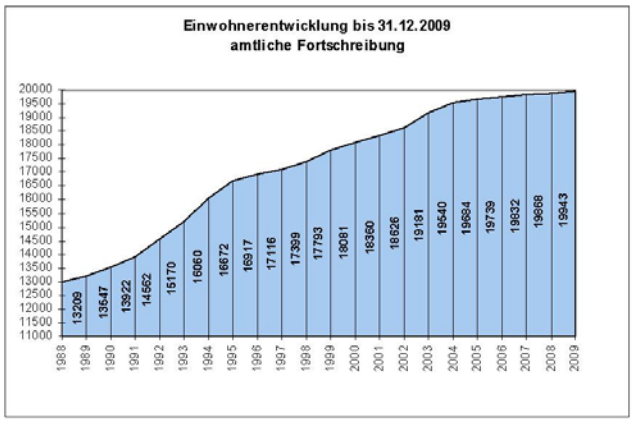

Anmerkung zum 31.12.2009
Da die amtliche Bevölkerungsfortschreibung des Statistikamtes Nord über den 31.09.2009 nicht hinausgeht, wurde die Einwohnerzahl der Hauptwohnsitze der hauseigenen Fortschreibung vom 31.12.2009 zugrunde gelegt.

1.2. Eigene Fortschreibung

Die Steigerung der Einwohnerzahl ist insbesondere auf den Geburtenüberschuss zurückzuführen, denn in 2009 sind mehr Menschen aus Kaltenkirchen fortgezogen als zugezogen.

	HW	NW
Stand 31.12.2008	19.930	794
Stand 31.12.2009	19.943	792
Differenz	13	-2
Differenz in %	0,35	1,4

Entwicklung natürlicher Saldo 2005-2009
nur HW

	2005	2006	2007	2008	2009
Geburten	197	191	196	189	217
Sterbefälle	140	144	145	150	172
natürlicher Saldo	57	47	51	39	45

Entwicklung Wanderungssaldo 2005-2009
nur HW

	2005	2006	2007	2008	2009
Zuzüge	1491	1397	1315	1347	1228
Fortzüge	1386	1375	1306	1357	1260
Wanderungssaldo	105	22	9	-10	-32

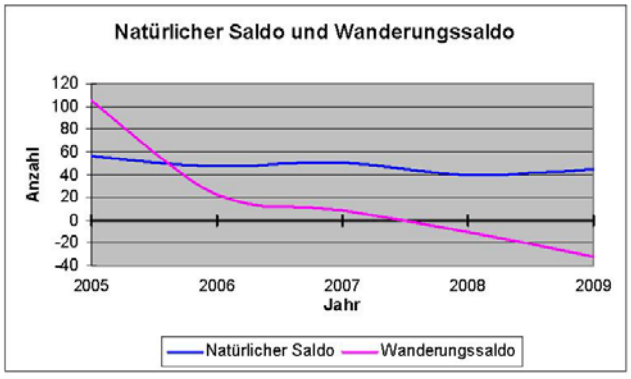

1.3. Wanderungssaldo

Der nachfolgenden Grafik kann man die Wanderungsbewegung im Einzelnen entnehmen. Die umliegenden Ämter und Gemeinden wurden besonders herausgestellt.

In 2009 waren 32 Fortzüge mehr als Zuzüge zu verzeichnen.

		Zuzüge	Fortzüge	Saldo
Henstedt-Ulzburg		106	119	-13
Bad Bramstedt		57	55	2
Norderstedt		81	53	28
Ellerau		10	2	8
Amt Kaltenkirchen-Land		111	92	19
	Alveslohe	20	13	7
	Hartenholm	16	10	6
	Hasenmoor	3	1	2
	Lentföhrden	28	27	1
	Nützen	16	16	0
	Schmalfeld	28	25	3
Amt Kisdorf		89	90	-1
	Hüttblek	0	0	0
	Kattendorf	8	8	0
	Kisdorf	37	49	-12
	Oersdorf	18	10	8
	Sievershütten	4	7	-3
	Struvenhütten	11	9	2
	Stuvenborn	6	6	0
	Wakendorf II	2	0	2
	Winsen	3	1	2
Restl. Kreis Segeberg		71	50	21
Kreis Segeberg gesamt		525	461	64
Restl. Schleswig-Holstein		226	274	-48
Schleswig-Holstein gesamt		751	735	16
Hamburg		181	204	-23
Restl. Bundesländer		205	239	-34
Ausland		91	82	9
insgesamt		1228	1260	-32

1.4. Altersstruktur

Bei Betrachtung der Altersstruktur sind im Vergleich der letzten 3 Jahre insbesondere folgende Tendenzen erkennbar: Die Zahl der 30-44 Jährigen ist abnehmend während die Altersgruppen der 45-59 Jährigen und der 60-74 Jährigen steigend ist. Die Zahl der 0–13 Jährigen ist relativ konstant.

Altersgruppen	2007	2008	2009
0 bis 3	804	793	806
4 bis 6	672	661	648
7 bis 13	1.723	1.724	1.715
14 bis 17	1.005	992	944
18 bis 29	3.103	3.064	3.031
30 bis 44	5.102	4.970	4.858
45 bis 59	4.255	4.369	4.451
60 bis 74	2.970	3.050	3.147
75 und älter	1.064	1.096	1.124

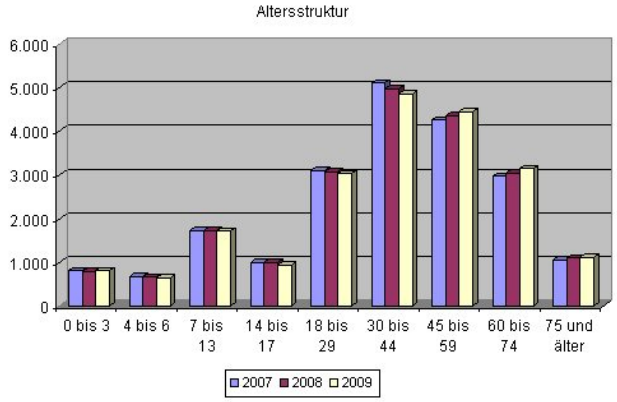

1.4 Alterspyramiden

Bereits 2009 ist in der Alterspyramide zu erkennen, dass die ältere Bevölkerung ständig zunimmt. Besonders deutlich wird es in dem Vergleich mit dem Jahr 2020.

Altersbaum Kaltenkirchen - Bevölkerung 2009

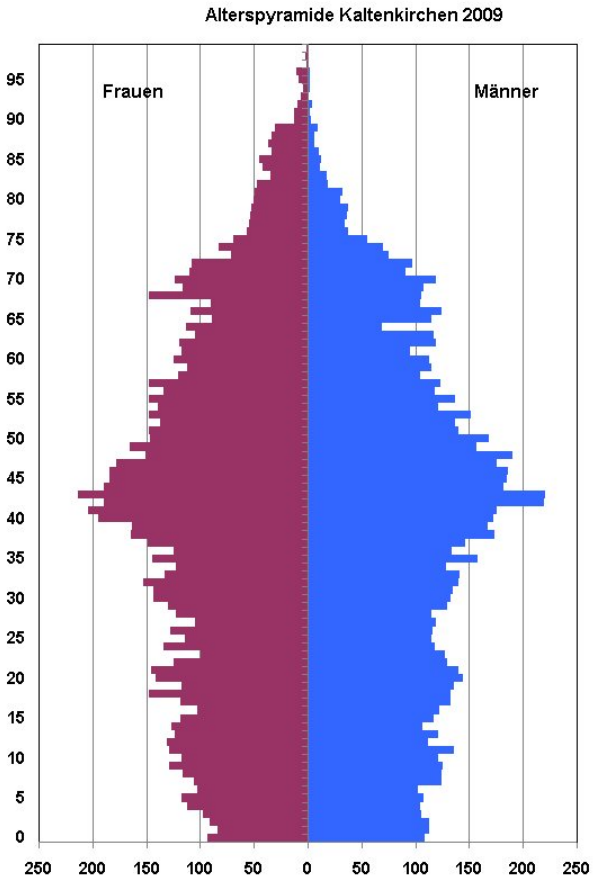

Grafik Stadt

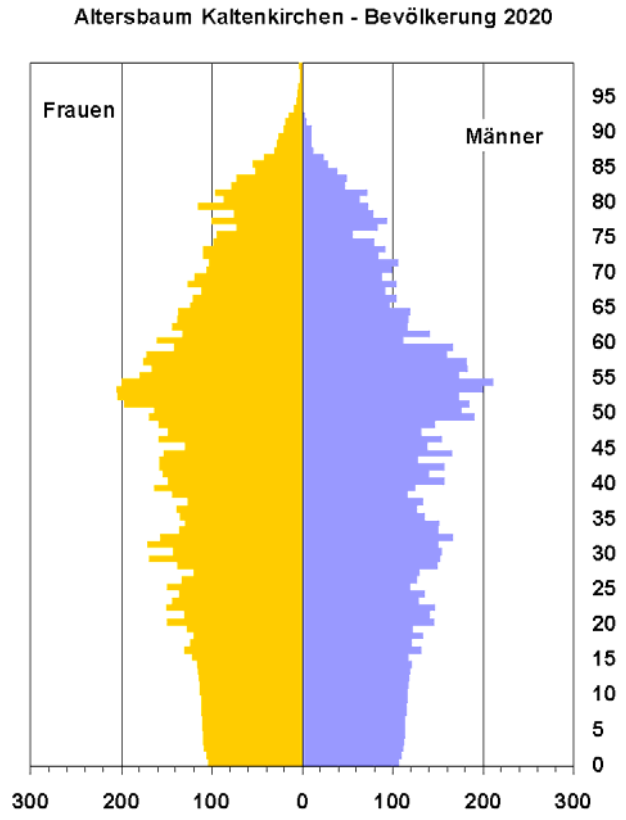

Grafik Statistikamt Nord

1.5 Ausländische Bevölkerung

Die ausgewählten Nationalitäten stellen im Jahr 2009 die 7 größten Gruppen unter allen in Kaltenkirchen lebenden ausländischen Nationalitäten. Insgesamt leben 1.220 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Kaltenkirchen.

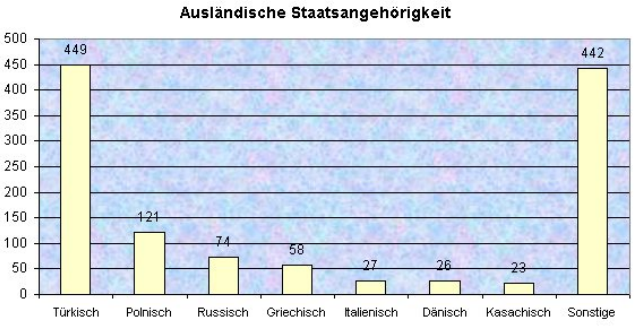

In der folgenden Grafik sind Deutsche mit einer 2. zusätzlichen Staatsangehörigkeit dargestellt.

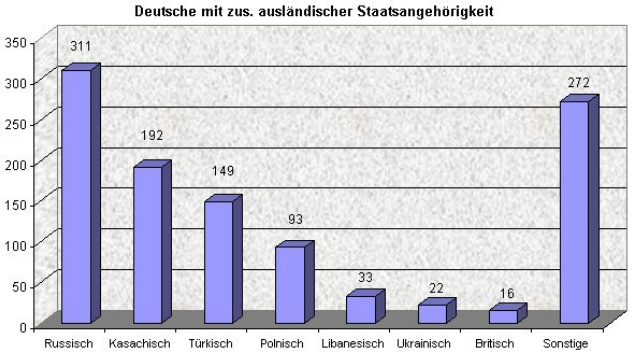

2. Pässe, Ausweise

In 2009 wurden weiter vermehrt Reisepässe und Personalausweise ausgestellt.

Die Ausstellung von Kinderreisepässen geht zurück, da es seit Ende 2007 möglich ist, Personalausweise auch für Babys und Kinder zu beantragen.

Pässe, Ausweise und Lohnsteuerkarten	2005	2006	2007	2008	2009
Reisepässe	983	618	535	656	675
Kinderreisepässe	318	450	401	238	215
Personalausweise	1.729	1.406	1.803	2.350	2468

4. Gewerbeangelegenheiten

Die Zahl der jährlichen Gewerbean- und -abmeldungen ist über die Jahre recht konstant. Dabei konnten in 2009 wieder mehr Gewerbeanmeldungen als Gewerbeabmeldungen verzeichnet werden, so dass die Zahl der Gewerbetreibenden wieder gestiegen ist.

Bestand		Anmeldungen	Abmeldungen	Bestand	
01.01.2007	2156	319	233	31.12.2007	2242
01.01.2008	2242	259	263	31.12.2008	2238
01.01.2009	2238	277	231	31.12.2009	2284

3. Kraftfahrzeugangelegenheiten

3.1. Abmeldungen und Adressänderungen

Die seit 2003 bestehende Möglichkeit im Bürger-Service-Büro Fahrzeuge abzumelden oder Adressänderungen auf Fahrzeugscheinen vornehmen zu lassen, stößt auf große Resonanz.

Dem Bürger bleibt hierdurch der Weg nach Bad Segeberg oder Norderstedt erspart.

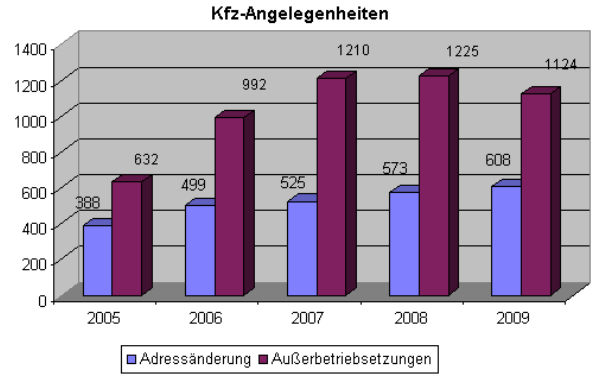

3.2. Stilllegung von Kraftfahrzeugen

Seit dem 1. Oktober 2009 wurde der Stadt die Aufgabe des Stilllegens von Kraftfahrzeugen und Anhängern wegen Nichteinhaltung von Halterpflichten auferlegt. Insgesamt 27 Ersuchen der Zulassungsstelle lagen vor. An gebührenpflichtigen Maßnahmen wurden 20 Fälle ausgeführt. Die Aufgabe wird von einer Honorarkraft durchgeführt.

3.3. Überwachung ruhender Verkehr

Nach dem durch einen Personalwechsel bedingten Rückgang in 2008 wurden nach Einarbeitung der neuen Überwachungskraft wieder mehr Verwarnungen (+ 1973 Fälle bzw. + 17%) ausgestellt.

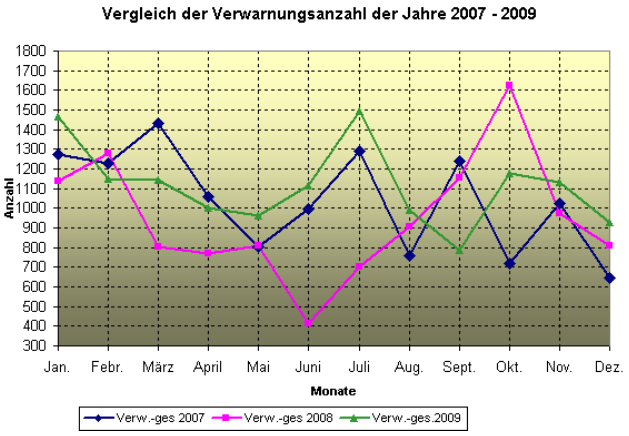

Die Anzahl der schriftlichen Verwarnungen ist erheblich gestiegen. Wurden in 2008 58 % der Fälle direkt nach der Windschutzscheibenverwarnung beglichen waren es in 2009 nur noch 52 %. Folglich mussten im Innendienst 1639 zusätzliche Verwarnungen (+ 34%) erstellt und versandt werden. Auch die Zahl der Bußgelder hat sich von 1048 auf 1332 (+ 27%) beträchtlich erhöht. Bezogen auf die Gesamtfallzahl bedeutet dies eine Steigerung von 9 auf 10 %.

Die Einnahmen (+11%) haben sich nicht entsprechend der Fallzahl (+17%) entwickelt.

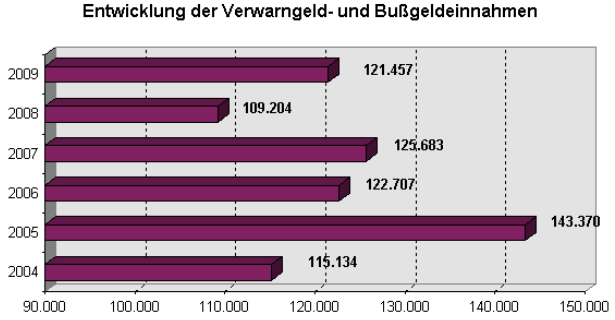

6. Unterbringungssituation

6.1. Räumungen und Einweisungen

Die Anzahl der Wohnungszwangsräumungen im Jahr 2009 ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Von den anberaumten Wohnungsräumungsterminen sind im Verhältnis auch mehr Wohnungsräumungen von den Gerichtsvollziehern durchgeführt worden. Es mussten hiervon bei drei Wohnungsräumungen Personen (1 Familie - Alleinerziehende mit 2 Kindern und 2 männliche Einzelpersonen) in die städtische Obdachlosenunterkunft eingewiesen werden.

	2007	2008	2009
Wohnungsräumungen gesamt	12	16	20
tatsächlich durchgeführt	6	10	16
davon Einweisungen in Obdachlosenunterkunft	0	1	3
Sonstige Einweisungen in der Obdachlosenunterkunft	0	1	5

Die Familie ist kurze Zeit danach wieder in eigenen Wohnraum verzogen.

Es mussten fünf männliche Einzelpersonen aus anderen Gründen aufgrund von Obdachlosigkeit in die Obdachlosenunterkunft eingewiesen werden, wobei eine Person wieder in eigenen Wohnraum verzogen ist.

6.2. Unterbringung von Asylbewerbern

Vom Kreis Segeberg wurde für die letzten beiden Jahre keine Aufnahmequoten für Asylbewerber mitgeteilt. Für das Jahr 2010 ist erstmalig wieder eine Aufnahmequote (14 Personen) vom Kreis Segeberg festgesetzt worden.

6.3. Aussiedlersituation

Vom Kreis Segeberg wurden in den letzten Jahren keine Aussiedler mehr zugewiesen.

7. Anzahl der Wohnungssuchenden

	2007	2008	2009
Anzahl der Wohnungssuchenden insgesamt	48	40	41
Aufteilung nach Wohnungsgröße:			
1 Zimmer	21	27	20
2 Zimmer	17	4	15
2,5 Zimmer	2	3	2
3 Zimmer	7	1	1
4 Zimmer und größer	1	5	3

Die Anzahl der Wohnungssuchenden hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Der Bedarf an 1 bis 2 Zimmer-Wohnungen ist nach wie vor sehr groß.

8. Sozialleistungen

8.1. Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Seit dem 01.01.2005 werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II (für erwerbsfähige Hilfeempfänger) und nach dem Sozialgesetzbuch XII (3. und 4. Kapitel) sichergestellt.

Entwicklung Fallbestand SGB XII gesamt			
	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
SGB XII, 3. und 4. Kapitel	193	205	201
Veränderungen	4	12	-4
Entwicklung Fallbestand SGB XII im Detail			
SGB XII, 3. Kapitel	32	34	40
Veränderung vom 31.12.08 zum 31.12.09			6
Zugänge			30
davon Zugänge v. Leistungszentrum (SGB II)			25
Abgänge			24
SGB XII, 4. Kapitel Gesamt	161	171	161
Veränderung vom 31.12.08 zum 31.12.09			-10
Zugänge			27
Abgänge			37
SGB XII 4. Kap. nur wg. Alter	82	86	78
Veränderung			-8
Zugänge			12
Abgänge			20
SGB XII 4. Kap. nur wg. Erwerbsunf.	79	85	83
Veränderung			-2
Zugänge			15

Für Leistungen nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuch XII sind Hilfeempfänger anspruchsberechtigt, die noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und eine befristete Erwerbsunfähigkeitsrente oder eine Altersrente beziehen oder für einen Zeitraum von länger als 6 Monate nicht erwerbsfähig sind. Erwerbsfähig ist, wer täglich mehr als 3 Stunden erwerbstätig sein kann.

Für Leistungen nach dem 4. Kapitel des Sozialgesetzbuch XII sind Hilfeempfänger anspruchsberechtigt, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne der rentenrechtlichen Bestimmungen sind.

Aufwendungen SGB XII gesamt (inkl. Kontingentflüchtlinge)				
	2008	**2009**	**Diff.**	**Diff in %**
Hzl (3. Kapitel SGB XII)	236.702,68 €	285.058,26 €	48.355,58 €	20,43%
Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII)	830.653,06 €	838.969,38 €	8.316,32 €	1,00%
Gesamtaufwand SGB XII	**1.067.355,74 €**	**1.124.027,64 €**	**56.671,90 €**	**5,31%**

Die Fallzahlen sind zum Ende des Jahres 2009 erneut auf knapp über 200 gestiegen. Dies hat zur Folge, dass es in 2009 zu einer Kostensteigerung der Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII um 5,31 %. gekommen ist.

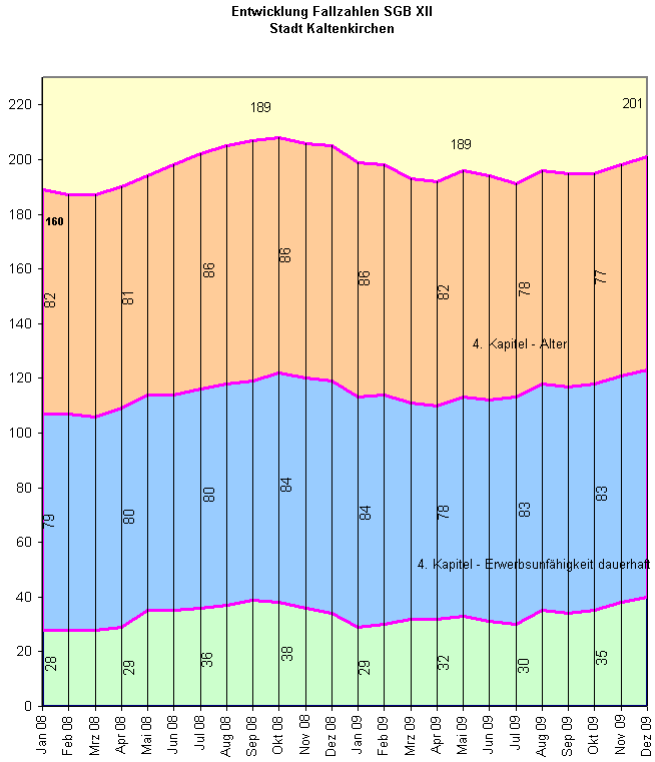

8.2. Sozialgesetzbuch (SGB II)

8.2.1. Kosten der Unterkunft SGB II

Für die Unterkunftskosten, die durch das Leistungszentrum Kaltenkirchen erbracht werden, liegt die Abrechnung des Aufwandes für 2009 noch nicht vor. Aus den Vorjahren ist jedoch zu erkennen, dass auch bei dieser Leistung mit steigenden Kosten gerechnet werden muss.

Beteiligung an den Aufwendungen des Kreises nach dem SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende -				
Kommunale Beteiligung = 23 % der Unterkunftskosten	**2005**	**2006**	**2008**	**2009***
Abrechnungsergebnis der Gemeindebeteiligung	542.310 €	459.663 €	484.187 €	
Durchschnittliche Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG)	1036	924	878	

8.3. Leistungen nach dem BSHG

8.3.1. Restabwicklung nach dem BSHG

Restabwicklung nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) für die Zeit vom 01.01.2009 - 31.12.2009		
Ausgaben Stadt Kaltenkirchen		879,10 €
Einnahmen Stadt Kaltenkirchen		16.088,52 €
Differenz	-	15.209,42 €
30 % Gemeindeanteil	-	4.562,83 €
Gemeindeanteil insgesamt	-	**4.562,83 €**

8.4.. Aufwendungen für Asylbewerber

Die Gemeindebeteiligung ist ab dem 01.01.2005 weggefallen. Die verauslagten Zahlungen werden zu 100% durch das Land erstattet.

	2007	2008	2009
Gesamtausgaben	110.579,32	74.861,41	69.914,74
./. Einnahmen	12.078,31	9.628,90	1.178,04
Nettoausgaben	**98.501,01**	**65.232,51**	**68.736,70**

Im Vergleich zu 2008 sind die Fallzahlen im Jahr 2009 leicht zurückgegangen. Durch den Wegfall der Voraussetzungen für die Leistungsgewährung nach dem

	Fälle	Personen
Jahresendbestand 2007	14	25
Jahresendbestand 2008	15	26
Jahresendbestand 2009	12	23

AsylbLG und durch Wegzüge gab es immer wieder Abgänge. Durch Zuzüge und Neuzuweisungen vom Kreis wurden die Abgänge in der Regel ausgeglichen. Anfang des neuen Jahres sind die Fallzahlen bereits wieder gestiegen. Begründet durch den leichten Rückgang der Fallzahlen, sind die Gesamtausgaben dementsprechend geringer als im Vorjahr.

Vergleich des Aufwandes nach dem SGB XII mit anderen Städten, Gemeinden und Ämtern								
Stadt/ Amt	Bad Bramstedt	Bad Oldesloe	Bad Segeberg	Kaltenkirchen	Henstedt-Ulzburg	Quickborn	Wahlstedt	Amt Kaltenkirchen-Land
Einw. am 31.03.2009	13.675	24.145	15.856	19.846	26.596	20.257	9.285	10.386
Hilfe zum Lebensunterhalt	161.827,52 €	750.569,02 €	607.292,73 €	285.058,26 €	67.855,01 €	69.017,07 €	185.431,91 €	75.070,03 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	515.582,68 €	1.015.131,04 €	918.824,38 €	838.969,38 €	415.362,28 €	323.762,84 €	810.882,60 €	159.370,68 €
Gesamt 2009	677.410,20 €	1.765.700,06 €	1.526.117,11 €	1.124.027,64 €	483.217,29 €	392.779,91 €	996.314,51 €	234.440,71 €
Kosten Hilfe zum Lebensunterhalt je Einwohner	11,83 €	31,09 €	38,30 €	14,36 €	2,55 €	3,41 €	19,97 €	7,23 €
Kosten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung je Einwohner	37,70 €	42,04 €	57,95 €	42,27 €	15,62 €	15,98 €	87,33 €	15,34 €
Gesamt je Einwohner	49,54 €	73,13 €	96,25 €	56,64 €	18,17 €	19,39 €	107,30 €	22,57 €

Durch Arbeitsaufnahmen einiger Leistungsbezieher im Jahr 2008 gab es durch Erstattungsbeträge - Arbeitslosengeld I - erhöhte Einnahmen. Die Arbeitsaufnahmen waren nur von kurzer Dauer und führten nicht zum Einstellen der Leistung. Zurzeit besteht für die Personengruppe, die zwar Leistungen nach dem AsylbLG bezieht, aber eine Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit haben, wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Der Grund sind mangelnde Deutschkenntnisse und mangelnde Schul- bzw. Berufsausbildung.

9. Wohngeld

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Fälle insgesamt	1.010	1088	870	545	786	893
bearbeitet wurden	1.800	824	721	849	960	1.115
Ø mtl. Zahlfälle	699	302	344	210	200	281
Ablehnungen	84	33	88	95	100	94
Finanzieller Aufwand	1.242.187 €	423.635 €	294.912 €	267.385 €	264.464 €	503.803 €

Nach Einführung des neuen Wohngeldgesetzes 2009 und der damit verbundenen Verbesserungen wie Erhöhung der Miethöchstgrenzen, Tabellenwerte sowie der Einführung einer zusätzlichen Heizkostenkomponente war - im Gegensatz zum Vorjahr - ein Anstieg der Neuanträge von 20 % zu verzeichnen. Gleichwohl ist festzustellen, dass sich aufgrund der Verbesserungen im Wohngeldgesetz der finanzielle Aufwand auf 503.803 Euro erhöht hat, was einen Anstieg der Aufwendungen von 173 % bedeutet.

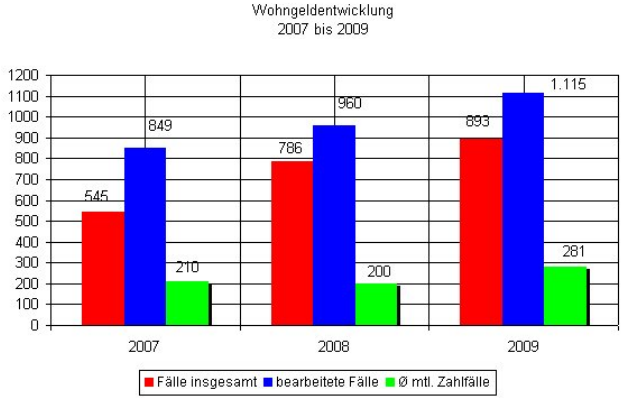

10. Sozialstaffel

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Berechnung der Ermäßigung des Kostenbeitrages für den Besuch einer Kindertagesstätte analog Sozialgesetzbuch Zweiter Teil (SGB II). Die Anträge werden zum Beginn des Kindergartenjahres gestellt, das immer zum 01.08. des Jahres beginnt.

Im Jahr 2009 wurde das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr eingeführt, wonach Kinder, die sich im letzten Kindergartenjahr befinden, keinen Kostenbeitrag, für den Besuch von 5 Stunden in der Kindertagesstätte täglich, leisten müssen.

Die Sozialstaffelanträge der Arbeitslosengeld II Empfänger werden auf 6 Monate befristet, weil die Leistungsbescheide Arbeitslosengeld II höchstens für 6 Monate gewährt werden. Danach muss ein Weitergewährungsantrag gestellt werden. Alle anderen Sozialstaffelanträge werden bis zum 31.07. des Folgejahres gewährt.

In diesem Kindergartenjahr wurden komplett alle Anträge auf den 31.01.2010 befristet, weil eine geänderte Berechnung angewandt werden sollte, die bis dato erarbeitet sein sollte. Die Terminierung der neuen Berechnung konnte nicht eingehalten werden, so dass komplett alle Anträge zu Beginn des Jahres 2010 nach der alten Regelung bearbeitet wurden.

Die Höchstempfehlung beträgt maximal 85 %, die restlichen 15 % sind von den Antragstellern selbst zu leisten.

	2007 / 2008	2008 / 2009	2009 / 2010
Anträge	225	231	238
Empfänger Alge II	127	130	131
Empfehlung 85 %	176	179	183
Empfehlung 10-80 %	49	54	55
Empfehlung 0 %	15	27	16

Die Zahl der Anträge (Weitergewährung und Erstanträge) werden sich erfahrungsgemäß noch erhöhen, weil das Kindergartenjahr noch bis 31.07.2010 läuft.

Trotz Einführung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres ist die Anzahl der Anträge nicht wesentlich geringer geworden. Der Grund dafür ist, dass viele Kinder länger als 5 Stunden in der Kindertagesstätte sind und der Kostenbeitrag nur für 5 Stunden täglich beitragsfrei ist. Für den erhöhten Stundenbedarf ist ein Kostenbeitrag für den Besuch der Kindertagesstätte zu leisten.

Das Verhältnis der Antragsteller, Familien und Alleinerziehenden hat sich nicht geändert.

Alleinerz. 1- 4 Kinder	97	101	103
Familien 1- 4 Kinder	128	133	135

11. Weihnachtshilfswerk 2009

Das Spendenaufkommen 2009 hat sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht.

Das Spendenvolumen ist stabil geblieben, dank der gleichbleibenden Spendenbereitschaft der Kaltenkirchener Bürgerinnen und Bürger sowie der ortsansässigen Unternehmen, obwohl hinsichtlich der schwierigen wirtschaftlichen sowie finanziellen Situation eventuell mit Einbußen hätte gerechnet werden können.

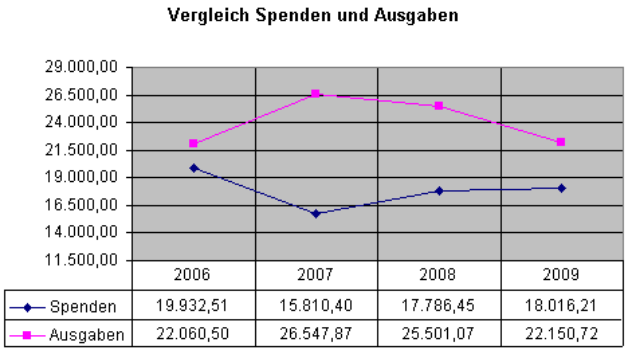

Der Verteilerausschuss hat eine Verringerung der einzelnen Ausschüttungsbeträge beschlossen, da die aufgrund vorsichtiger Schätzungen zum Spendenaufkommen aufgelaufenen Rücklagen aus Vorjahren inzwischen weitestgehend ausgeschüttet wurden.

	2008	2009
Bargeldhilfen an Bedürftige	6.350,00 €	4.980,00 €
Bargeldhilfen an Vereine / Verbände	7.230,00 €	6.630,00 €
Gutscheine an Kinder / Jugendliche	ca. 13.100,00 €	ca. 9.940,00 €
Kinder in auswärtigen Heimen	375,00 €	300,00 €
Präsente in Heimen / Bedürftige ü. 80 Jahre	467,65 €	300,72 €

12. Bündnis für Ausbildung und Arbeit

Am 26.11.2009 kamen auf Einladung von Bürgermeister Stefan Sünwoldt – Stadt Kaltenkirchen -, des Leiters der VHS Kaltenkirchen-Südholstein GmbH, Rainer Nordmann, und des Leitenden Geschäftsführers der Agentur für Arbeit Neumünster, Carsten Ludwig, 35 Vertreter von Schulen, Wirtschaft, Verwaltung aus Kaltenkirchen und Umland im Rathaus der Stadt Kaltenkirchen zusammen um sich über die diesjährigen Arbeitsergebnisse der 3 Arbeitsgruppen Wirtschaft und Schule, Fachkräftepotential sowie Ausbildungs- und Praktikantenatlas zu informieren und zu diskutieren.

Die **Arbeitsgruppe Wirtschaft und Schule** unter Leitung von Ralf Keller – inab - und Ralf Köhler – Stadt Kaltenkirchen - hatte am 25.11.2008 alle Schulen aus Kaltenkirchen, Bad Bramstedt, Henstedt-Ulzburg und Kisdorf sowie ca. 80 Unternehmen aus der Region zu einer Auftaktveranstaltung zum Thema „Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft“ eingeladen. Für diese Veranstaltung konnte der Präses der IHK Lübeck, Bernd Jorkisch, gewonnen werden, der über seine Kooperationserfahrungen mit der Gemeinschaftsschule Trappenkamp berichten und viele Teilnehmer begeistern konnte sowie die Fachberaterin der Handwerkskammer Lübeck, Heidi Näpflein, die über vielfältige Erfahrungen bei Bildung und Abschluss von Kooperationen verfügt und sich als kompetente und hilfsbereite Partnerin bewiesen hat.

Unternehmen und Schulen aus der Region gehen Kooperationen ein und planen gemeinsame Projekte und Aktivitäten, um die Ausbildungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern zu stärken und den Übergang von der Schule in die passende Ausbildung durch eine praxisnahe Berufsorientierung zu verbessern.

Die Zielvorstellungen der Arbeitsgruppe (Abschluss von 2 Kooperationen 2009) wurden durch den Abschluss folgender 6 (!) Kooperationsvereinbarungen erheblich übertroffen:

Gemeinschaftsschule Marschweg (Kaltenkirchen) & famila Handelsmarkt Hamburg Co. KG, Gemeinschaftsschule Marschweg (Kaltenkirchen) & Sparkasse Südholstein, Regionalschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Kaltenkirchen) & Paracelsus-Klinik Kaltenkirchen/Henstedt-Ulzburg, Regionalschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Kaltenkirchen) & Sparkasse Südholstein, Regionalschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Kaltenkirchen) & debeka Versicherung, Regionalschule Erich Kästner & Brockmann Recycling GmbH (Abschluss zum Ende des Jahres).

Weitere Schulen zeigten auf der Plenumsveranstaltung großes Interesse an der Bildung von Kooperationen mit Unternehmen der Region. Angeregt wurde ein laufender Austausch der kooperierenden und interessierten Schulen über die Erfahrungen beim „Leben der Kooperationen“. Ob eine Steigerung der Effizienz bei der Bereitstellung von Praktikaplätzen von der Arbeitsgruppe als zukünftiges Ziel verfolgt werden sollte wurde kontrovers diskutiert.

Die **Arbeitsgruppe Fachkräftepotential** unter Leitung von Frau Pommerening – Bundesagentur für Arbeit, Kaltenkirchen - hat am 4.11.2009 zu einer gut besuchten Visitenkartenparty in den Ratssaal der Stadt Kaltenkirchen eingeladen um insbesondere Arbeitgebern, die nicht im Bündnis aktiv sind, eine weitere Plattform zur Kommunikation und zum Austausch über das Thema „Fachkräftepotenzial“ zu ermöglichen.

Weitere Impulse und Ideen für das Jahr 2010 bekamen Gabriele Pommerening und Gökhan Kopdag durch die Plenumsveranstaltung. Verschiedene Ansätze und Interessen führten zu einer angeregten Unterhaltung, aus der folgende Vorschläge zusammenzufassen sind:

Schule + Betriebe zusammenzubringen - mehr Arbeitgeber aus dem Umland ansprechen - zur nächsten

Visitenkartenparty auch potenzielle Bewerber vorstellen - oder gar einen Stammtisch zur Netzwerkbildung aufbauen.

Einig waren sich alle Teilnehmer dieser Veranstaltung: Der demografische Wandel in der Gesellschaft und seine Auswirkungen auf die Personalwirtschaft von Unternehmen ist und bleibt weiterhin ein wichtiges und aktuelles Thema! Risiken zu mildern, Gegenmaßnahmen und Alternativen zu finden – dafür ist eine vertrauensvolle Netzwerkbildung wichtig und hilfreich!

Die **Arbeitsgruppe Ausbildungs- und Praktikantenatlas** unter Leitung von Herrn Nordmann – Volkshochschule Kaltenkirchen-Südholstein GmbH- hat 2009 den Kaltenkirchener Ausbildungs- und Praktikantenatlas aktualisiert und mit dem Atlas der Stadt Bad Bramstedt vernetzt. Die Erstellung eines Ausbildungs- und Praktikantenatlas speziell für Förderschulerinnen und Förderschüler wurde begonnen.

Auf der Plenumsveranstaltung wurde ausführlich das Übergangsmanagement Förderschule und Ausbildung besprochen. Wichtig dabei war die Erkenntnis, dass viele Betriebe und Teilnehmenden die speziellen Werkerausbildungen nicht kennen und dass es ein Ziel sein könnte, diese Form von Ausbildung für unsere Region bekannt zu machen.

Darüber hinaus wurde mit Firmen über das Thema Tandemausbildung gesprochen. Im Rahmen der Tandemausbildung können Auszubildende bei mehreren Arbeitgebern ihre Lehre absolvieren. Gerade in einer Region, die durch klein- und mittelständische Betriebe gekennzeichnet ist, kann so ein Modell Wirkung zeigen. Alle Teilnehmenden konnten feststellen, dass Förderschüler große Potentiale haben, die man sinnvoll für Berufe nutzen kann. Für das nächste Jahr gibt es schon jetzt Bestrebungen in der Arbeitsgruppe, **verstärkt Kontakt zu Betrieben zu suchen, die eine Werkerausbildung anbieten** möchten.

Ergänzt wurde die Veranstaltung durch Vorträge von Bürgermeister Sünwoldt zur „Versorgung der Kaltenkirchener Schülerinnen und Schüler 2009“ sowie Carsten Ludwig zur „Aktuellen Arbeitsmarktsituation in der Region Kaltenkirchen und Umland“.

13. Sicherheitspartnerschaften

Im Rahmen der Sicherheitspartnerschaften finden in regelmäßigen Abständen Sitzungen und Besprechungen statt.

13.1. Sicherheitsbesprechung

Insgesamt 11 Besprechungen fanden in 2009 beim Bürgermeister statt. Teilnehmer: jeweils 1 Vertreter/in von Polizeizentralstation Kaltenkirchen, Pütz Security AG, Ordnungsamt.

13.2. Besprechung mit der Freiw. Feuerwehr

In 2009 traf sich die Verwaltung zu 9 Gesprächen mit der Feuerwehr. Teilnehmer: Wehrführer, stellv. Wehrführer, Ordnungsamtsleiter, stellv. Ordnungsamtsleiter.

13.3. Rettungsverband

Der Rettungsverband traf sich in 2009 zu 5 Sitzungen. Teilnehmer: jeweils 1 Vertreter/in Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Kaltenkirchen e.V., Technisches Hilfswerk - Ortsverband Kaltenkirchen, DLRG Kaltenkirchen e.V., Rettungswache Kaltenkirchen, Freiwillige Feuerwehr Kaltenkirchen, Johanniter-Unfallhilfe, Deutsches Rotes Kreuz – Rettungshundestaffel, Polizeizentralstation Kaltenkirchen, Zivil-Militärische Zusammenarbeit – Krs. Segeberg (Bundeswehr), Bürgermeister und Ordnungsamt.

13.4. Rat für Kriminalitätsverhütung

In 2009 fand eine Sitzung des Rates für Kriminalitätsverhütung unter der Leitung von Bürgermeister Sünwoldt statt. Teilnehmer des Rates: Vertreter/innen von Stadt Kaltenkirchen, Geschwister-Scholl-Schule, Polizeizentralstation Kaltenkirchen, Kinder- und Jugendhaus KAKTUS, Kreisjugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Regenbogen e.V., Weißer Ring, Schuldnerberatung Kaltenkirchen, Ev.-Luth Kirchengemeinde, Suchtberatung, Tausendfüßler Kinder- und Familiengarten e.V., Volkshochschule Kaltenkirchen, Bundesagentur für Arbeit Neumünster, Leistungszentrum, Robinson e.V., Seniorenbeirat, Frauentreffpunkt, Gleichstellungsbeauftragte, Förderschule am Lakweg, Pütz Security AG.

1. Schülerzahlenentwicklung

Zum Schuljahresbeginn 2009/10 wurden in Kaltenkirchen die neuen Schularten nach dem neuen Schulgesetz eingeführt. Aus der Realschule am Marschweg wurde die Gemeinschaftsschule am Marschweg, aus der Realschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule die Regionalschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule und aus den beiden Hauptschulen Geschwister-Scholl-Schule und Hauptschule am Lakweg wurde die Regionalschule Erich Kästner.

In diesem Zusammenhang wurden mit Wirkung vom 01.08.2009 die bisherigen Aufgaben des Schulverbandes Kaltenkirchen erweitert. Diese Erweiterung wurde durch die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages am 4.6.2009 besiegelt. Die Trägerschaft der Hauptschule Geschwister-Scholl-Schule (jetzt Regionalschule Erich Kästner), der Realschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule (jetzt Regionalschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule) und der Realschule am Marschweg (jetzt Gemeinschaftsschule am Marschweg) ist von der Stadt Kaltenkirchen auf den Schulverband Kaltenkirchen übergegangen.

Im Bereich der Schülerzahlen der Schulen der Stadt Kaltenkirchen und des Schulverbandes Kaltenkirchen ist 2009 ein Rückgang der Gesamtschülerzahlen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

	2007	2008	2009
Grundschule Flottkamp	436	429	406
Grundschule Marschweg	289	281	272
Grundschule am Lakweg	286	274	261
Regionalschule Erich Kästner	468	454	382
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	464	459	471
Gemeinschaftsschule am Marschweg	562	557	535
Gymnasium Kaltenkirchen	1078	1130	1175
Förderschule am Lakweg	84	79	74
Schulen gesamt:	3667	3663	3576

In den nachfolgenden Grafiken werden die Schülerzahlen im Grundschulbereich und im Bereich der weiterführenden Schulen dargestellt.

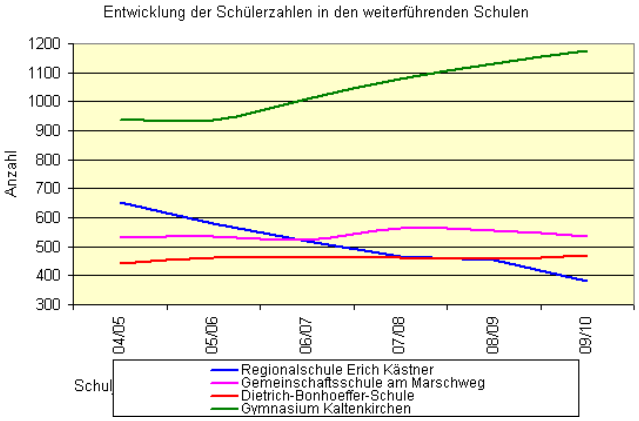

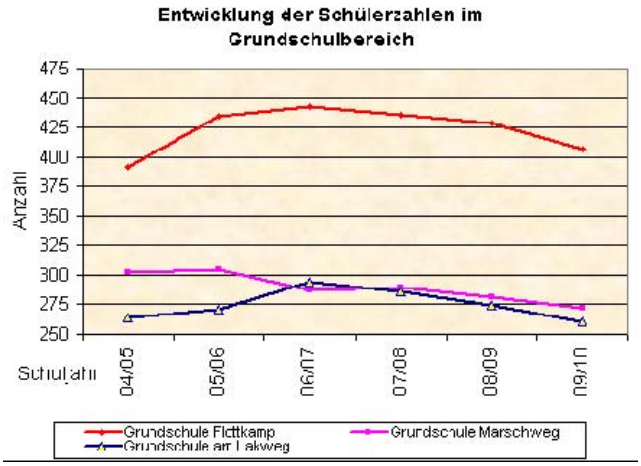

Zu Beginn des Schuljahres 2009/10 wurde ebenfalls der Betrieb der Offenen Ganztagsschulen an den weiterführenden Schulen aufgenommen. Die Koordination für die Angebotsplanung der Offenen Ganztagsschulen wurde dem Tausendfüßler Kinder- und Familiengarten Kaltenkirchen e.V. übertragen.

Parallel dazu wurde für das Schuljahr 2009/10 eine provisorische Mittagsverpflegung für die Offenen Ganztagsschulen von der Verwaltung organisiert. Solange die im Bau befindlichen Mensen noch nicht zur Verfügung stehen, erfolgt die Ausgabe des Mittagessens direkt in den Schulen und wird vom derzeitigen Betreiber, der Fa. Culinaria, geliefert.

2. Schulverband Kaltenkirchen

Die Verbandsvertretung hat im abgelaufenen Jahr viermal, am 11.06., 27.08., 17.09. und 03.12.2009 getagt. Der Hauptausschuss des Schulverbandes hat im ablaufenden Jahr fünfmal getagt, und zwar am 19.01., 25.05., 08.07., 07.09. und 16.11.2009. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ebenfalls am 15.06.2009 zusammengetreten.

In den Osterferien 2009 sind in den 3 Räumen des Schulzentrums am Lakweg zum letzten Mal PCB-Kontrollmessungen durchgeführt worden. Die Messungen haben maximale Werte von 55 ng/m³ ergeben. Dieser Wert liegt weit unter der Höchstgrenze von 300 ng/m³. Somit kann festgestellt werden, dass die in 2004 durchgeführte PCB Sanierung im Schulzentrum am Lakweg erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Am 06.05.2009 musste das komplette Schulzentrum am Lakweg aufgrund einer Amokdrohung evakuiert werden. Ein Schüler der Hauptschule hatte im Vorfeld einen Amoklauf gegenüber Mitschülern angedroht. Aufgrund der akuten Bedrohungslage wurde ein Großeinsatz von Polizei und Rettungskräften ausgelöst. Nach erfolgter Räumung des Schulgebäudes wurden die Umlandschüler mit Bussen in die Heimatgemein-

den befördert. Die Kaltenkirchener Schülerinnen und Schüler wurden in die Grundschule Flottkamp befördert und dort von den Eltern abgeholt. Verletzt wurde bei der Räumung des Schulgebäudes niemand. Der Schüler, der die Drohung ausgesprochen hat, wurde noch am selben Tag von der Polizei gestellt.

Am 4. Juni 2009 haben die Bürgermeister der Verbandsmitglieder des Schulverbandes Kaltenkirchen den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Erweiterung des Schulverbandes Kaltenkirchen unterzeichnet. Danach obliegen dem Schulverband Kaltenkirchen ab 1.8.2009 die Aufgaben eines Schulträgers für die Schulen Grundschule am Lakweg, Förderschule am Lakweg, Regionalschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Regionalschule Erich Kästner und der Gemeinschaftsschule am Marschweg. Die Gemeindevertretungen und die Stadtvertretung haben in ihren Sitzungen im 1. Halbjahr 2009 jeweils mit großer Mehrheit für die Erweiterung des Schulverbandes Kaltenkirchen gestimmt.

Nach § 61 Abs. 1 Schulgesetz ist der Wechsel eines Schulträgers durch die Schulaufsichtsbehörde zu genehmigen. Mit Schreiben vom 28. Mai 2009 hat die Schulaufsichtsbehörde den Wechsel des Schulträgers bei der zukünftigen Regionalschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule und bei der zukünftigen Gemeinschaftsschule am Marschweg von der Stadt Kaltenkirchen auf den Schulverband Kaltenkirchen zum 1.8.2009 genehmigt.

Zu Beginn des Schuljahres 2009/10 besuchten insgesamt 1.723 Schülerinnen und Schüler in 77 Klassen die nunmehr 5 Schulen des Schulverbandes Kaltenkirchen. Davon waren 261 Grundschüler, 853 Regionalschüler, 535 Gemeinschaftsschüler und 74 Förderschüler zu verzeichnen.

Die Arbeit der Verbandsschulen ist beständig und im Wesentlichen ohne größere besondere Vorkommnisse verlaufen.

Der Verbandsvorsteher konnte in der Sitzung der Verbandsvertretung feststellen, dass die Zusammenarbeit mit den Schulen des Verbandes auch in diesem Jahr zu Beanstandungen keinerlei Anlass geboten hat. Aus diesem Grund dankte er den Rektoren, Lehrkräften und auch den Eltern für eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zum Wohle des Verbandes.

3. Kindertageseinrichtungen

Unter der Trägerschaft von verschiedenen freien Wohlfahrtsverbänden, der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde und eingetragenen Vereinen werden

neun Kindertagesstätten und drei Horteinrichtungen in Kaltenkirchen betrieben.

In den neun Kindertagesstätten und den drei Horteinrichtungen standen im Jahr 2009 insgesamt 990 Plätze in Kindergarten-, Krippen- und Hortgruppen für eine zeitgleiche Betreuung der Kinder zur Verfügung.

In den Einrichtungen wurden 2009 durchschnittlich täglich 1007 Kinder im Alter von 1-13 Jahren ohne Beeinträchtigen zum Teil flexibel in Zeit und Tagen betreut.

In besonderen Gruppen wurden 2009 durchschnittlich täglich 68 Kinder mit Beeinträchtigungen betreut.

Die Kinder werden in den verschiedenen Gruppen bedarfsgerecht betreut. Die Einrichtungen bieten zusätzlich, zu den im nachstehenden Diagramm angegebenen Betreuungszeiten, einen Frühdienst flexibel gestaffelt von 6.00-8.00 Uhr und einen Spätdienst von 17.00-18.30 Uhr für die Betreuung der Kinder an. Im Früh- und Spätdienst werden insgesamt durchschnittlich 200 Kinder betreut.

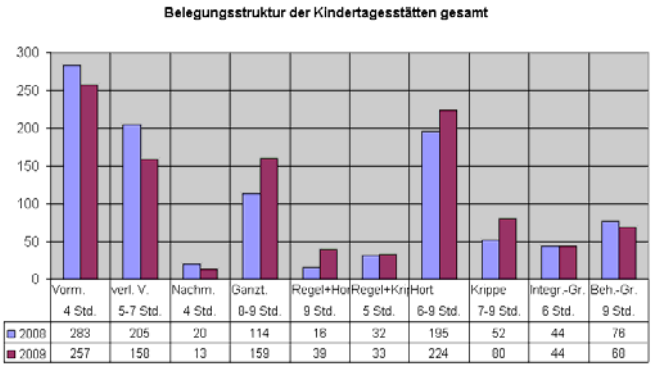

3.1. Ausbaubedarf für Kinder unter 3 Jahren

Durch das gute Zusammenspiel zwischen Trägern und Stadt konnten die Ausbaupläne für den Betreuungsbedarf der unter 3jährigen Kinder zügig umgesetzt werden, so dass ab Mitte Januar 2009 der Tausendfüßler

und der Waldorfkindergarten den Betrieb ihrer Krippengruppen aufnehmen konnten.

Somit standen bereits für das gesamte Jahr 2009 insgesamt 75 Plätze für Kaltenkirchener Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung.

Sowohl im Tausendfüßler als auch im Waldorfkindergarten finden die Eltern in den neuen Gebäuden äußerst altersgerechte räumliche Bedingungen für ihre jungen Kinder vor, so dass die Fachkräfte der Träger ein rundum qualitativ hochwertiges Angebot sicher stellen können.

Die beiden Ausbauprojekte wurden anteilig vom Bund/ Land im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ gefördert.

Die Baukosten für beide Projekte für insgesamt 35 Krippenplätze betrugen rund 1,16 Mio. Euro, von denen nach Abzug der Bundes-/Landesmittel und der Eigenleistungen der Träger von 10% die Stadt einen Anteil von rund 580.000,00 Euro übernommen hat.

Der Fachdienst „Kindertagespflege“ des Tausendfüßler hat sich inzwischen etabliert. Es konnte dadurch die Akzeptanz für diese Betreuungsform erhöht werden.

Die Anzahl der genehmigten Plätze bei den 17 Tagespflegepersonen, die in Kaltenkirchen wohnhaft sind, beträgt 62, hiervon waren 38 Plätze am 31.12.2009 belegt.

Für die Beratung und Vermittlung von Tagespflegepersonen bezuschusst die Stadt Kaltenkirchen den Fachdienst anteilig mit 10.000,00 Euro im Jahr.

Die Akquirierung weiterer neuer qualifizierter und verlässlicher Tagespflegepersonen wird die Herausforderung für die nächsten Jahre sein.

Die Betreuungsangebote (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) für Kinder unter 3 Jahren erreichen in der Stadt Kaltenkirchen seit Anfang Januar 2009 eine Quote von rund 25 %. Damit hat die Stadt Kaltenkirchen ihre Vorreiterroller in der Region für ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter 3 Jahren deutlich bewiesen und für die berufstätigen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein großes Stück voran gebracht.

Um die Betreuungsform „Kindertagespflege“ zu stärken, hat die Stadt die Förderrichtlinien für eine finanzielle Gleichstellung der Kinderbetreuung bei einer Tagespflegeperson mit der Betreuung in einer Kindertagesstätte auf den Weg gebracht, die ab 1.1.2010 in Kraft getreten sind und die Eltern mit ca. 1/3 an den Gesamtkosten (1,00 Euro Zuschuss je Betreuungsstunde) fördern.

Wie sich der Nachfragebedarf für Kinder unter 3 Jahren in den nächsten Jahren weiter entwickeln wird, wird von verschiedenen Faktoren, wie z.B. Umsetzung des Rechtsanspruches ab 2013, Entwicklung des Arbeitsmarktes, Akzeptanz der angepassten Elternbeiträge u.ä. abhängig sein.

3.2. Hortbetreuung

Die Nachfrage für die Betreuung der Schulkinder ist nach wie vor hoch.

Die Stadt entwickelte in enger Zusammenarbeit mit den Trägern und den Leitungen der ansässigen Kindertageseinrichtungen ein bedarfsgerechtes Angebot für die Schulkinder weiter.

Auf dieser Grundlage wurde eine zusätzliche Hortgruppe am Standort der Grundschule Lakweg zunächst befristet für ein Kindergartenjahr geschaffen, die die AWO Kindertagesstätte Kunterbunt als Außenstelle in der Grundschule am Lakweg betreibt.

Am Standort der Grundschule Flottkamp wurden ebenfalls befristet 10 weitere Hortplätze eingerichtet, die der Tausendfüßler betreibt.

Die Ev.-Luth. Kindertagesstätte Arche Noah betreut in ihrer Nachmittagsgruppe seit dem 1.8.2009 neben den Kindergartenkindern auch Schulkinder, so dass die erhöhte Nachfrage am Standort der Grundschule Flottkamp mit diesen Maßnahmen abgedeckt werden konnte.

In 2009 lag die durchschnittliche Versorgungsquote für die 4 Grundschuljahrgänge bei rund 24 %.

Aufgrund der verstärkten Nachfrage für die Betreuung der Schulkinder hat die Stadt zum Herbst 2009 ein Beteiligungsprojekt ins Leben gerufen, das die Aufgabe hat, neue Konzepte für die Betreuung von Schulkindern zu entwickeln. Die ersten Ergebnisse werden voraussichtlich im Mai 2010 vorliegen.

Die Betriebskosten für die o.g. Kindertagesstätten werden anteilig

- von den Eltern (Teilnahmebeitrag),

- vom Land (Zuschuss zu den pädagogischen Personalkosten),
- vom Kreis (Sozialstaffel und Zuschuss zu den pädagogischen Personalkosten),
- vom Einrichtungsträger (Eigenanteil),
- von den Umlandgemeinden (Kostenausgleich für die Betreuung der auswärtigen Kinder) und
- von der Stadt übernommen.

Die Stadt Kaltenkirchen fördert die Kindertagesstätten durch eine gesteuerte Defizitbezuschussung.

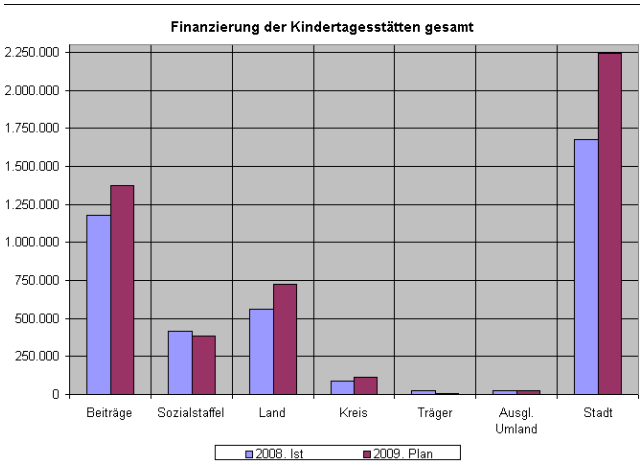

4. Offene Jugendarbeit

Für Jugenderholungsmaßnahmen konnte die Teilnahme von Kaltenkirchener Kinder und Jugendlichen an 2 durchgeführten Jugenderholungsmaßnahmen (5-12 Tage) mit insgesamt 238,50 Euro gefördert werden.

Darüber hinaus wurden 14 durchgeführte Jugenderholungskurzfahrten (2-4 Tage) für Kaltenkirchener Kinder und Jugendliche in Höhe von insgesamt 681,00 € bezuschusst.

Somit wurde in 2009 von der Stadt Kaltenkirchen für insgesamt 19 Jugenderholungsmaßnahmen ein Zuschuss von insgesamt 919,50 € an die 9 Veranstalter gezahlt.

Der Verein Robinson wird von Montag-Donnerstag von bis zu 20 Kindern im Alter von 8 bis 13 Jahren besucht. Die Besucher/innen erhalten dort ein Mittagessen und werden in der Zeit von 11.30-14.30 Uhr sozialpädagogisch betreut.

Der Träger kooperiert mit dem Jugendhaus, der AWO Schularbeitenhilfe, den Schulen, den Kindertageseinrichtungen und dem Jugendamt, um die bestmöglichste Förderung für die Kinder zu erreichen.

Der jährliche Stadtzuschuss für diese niederschwellige sozialpädagogische Maßnahme beträgt 9.000,00 €.

Insgesamt wurde die offene Jugendarbeit in 2009 mit 9.919,50 € gefördert.

5. Sonstige Jugendarbeit

5.1 Kinder- und Jugendbeauftragter

Unter dem Tausendfüßler Kinder- und Familiengarten Kaltenkirchen e.V., der im Rahmen des Verbandesmodells von der Stadtvertretung zum Kinder- und Jugendbeauftragten berufen wurde, hat sich ein Team von ehrenamtlich tätigen Erwachsenen zusammengefunden, die als Ansprechpersonen und Fürsprecher für die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern da sind.

Im April 2008 hat sich die Stadtvertretung dafür ausgesprochen, den Träger für weitere 3 Jahre für das Ehrenamt zu bestellen.

Im Oktober 2009 teilte der Tausendfüßler mit, dass er das Amt als Kinder- und Jugendbeauftragter abgeben möchte, da der Kinderschutz inzwischen umfassend auf verschiedenen Ebenen in der Stadt Kaltenkirchen wahrgenommen wird.

Insbesondere das lokale Bündnis für Familie und die Jugendstadtvertretung sollen zukünftig als Interessensvertreter für Kinder und Jugendliche gestärkt werden.

5.2 Stadtjugendring

Der Stadtjugendring Kaltenkirchen e.V. erhält Mittel für die Jugendpflege in Höhe von 4.500,00 €. Hiermit unterstützte der Verein 25 Kaltenkirchener Vereine/ Institutionen.

6. Jugendgruppenleiterentschädigung

Im Jahr 2009 erhielten 15 Jugendgruppenleiter/innen aus 6 Kaltenkirchener Vereinen/Institutionen einen Gesamtzuschuss von der Stadt in Höhe von 2.250,00 Euro.

7. Jugendstadtvertretung

In 2009 hat die erste Jugendstadtvertretung zu einer kontinuierlichen Arbeitsform gefunden. Die Anfang 2009 durchgeführte Klausurtagung in der Mühle in Bad Segeberg unter fachkundiger Begleitung hat die

Gruppe zusammenschweißt und sie über ihre Aufgaben und Rechte aufgeklärt.

In 2009 haben die Jugendlichen 2 öffentliche Sitzungen durchgeführt, in denen sie Themen, wie Satzungsänderungen, Disco Bus, Räumlichkeiten für Jugendbands u.ä. beraten haben.

Neben ihren regelmäßigen zwei wöchentlich stattfindenden Arbeitsgruppensitzungen, in denen sich die Mitglieder der Jugendstadtvertretung u.a. mit den Umfragen zur Offenen Ganztagsschule zur Ferienpassaktion, zum Disco-Bus sowie dem Neubau eines Jugendhauses beschäftigt haben, wirkten die Jugendlichen in den verschiedenen Arbeitsgruppen, wie „Städtepartnerschaft“ und „Stadtfest“ und den in den politischen Gremien der Erwachsenen mit und unterstützten und berieten die Erwachsenen in den Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen.

Seit Ende des Jahres 2009 planen die aktiven Mitglieder der Jugendstadtvertretung die Vorbereitung der zweiten Wahl der Jugendstadtvertretung, die am 10.6.2010 stattfindet. Den Jugendlichen ist sehr stark daran gelegen, dass sich wieder eine Jugendstadtvertretung mit 18 Mitgliedern bildet und daher wirken sie aktiv in den Schulen bei der Gewinnung von neuen Kandidaten mit.

8. Lokales Bündnis für Familie

Das lokale Bündnis für Familie, bestehend aus inzwischen 14 Bündnispartnern, hat sich 2009 aktiv und erfolgreich in den Bereichen: Freizeit, Kultur, Bildung, Alternative Wohnformen, Freiwilligenbörse, Ferienpassaktion u.ä. engagiert und wurde von der Stadt für diese Aufgaben mit einem Zuschuss in Höhe von 3.000,00 Euro gefördert.

9. Jugendhaus KAKTUS

Am 23.06.2009 fasste die Stadtvertretung den Beschluss, das Jugendhaus KAKTUS in die Trägerschaft des Tausendfüßler Kinder- und Familiengarten Kaltenkirchen e.V. zu übergeben. Die Übertragung des Jugendhauses erfolgte zum 01.10.2009. Im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages wurden zwei der in diesem Bereich beschäftigten Mitarbeiter für die Laufzeit der Durchführung des ebenfalls geschlossenen Betriebsführungsvertrages zur Verfügung gestellt. Der ehemalige Leiter des Jugendhauses hat ein anderes Tätigkeitsfeld innerhalb der Rathausverwaltung übernommen Er ist für die Präventive Stadtsozialarbeit zuständig.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2009 beschlossen, das Jugendhaus KAK-

TUS abzubrechen und durch einen Neubau zu ersetzen. Der Ausschuss hat der Stadtvertretung empfohlen, die Kosten für einen Neubau in Höhe von 1.050.000,00 Euro inkl. Abbruchkosten im Haushalt 2010 bereitzustellen. Der Trägerverein und die Jugendstadtvertretung unter Einbeziehung der Fachabteilung der Verwaltung erstellen derzeit das Raumprogramm.

10. Ferienpassaktion

Es erklärten sich die Kaltenkirchener Turnerschaft, die Holstentherme, die Stadtbücherei, der Schützenverein Kaltenkirchen, der Tennisclub an der Schirnau, der Tennisclub Rot Weiß Wahlstedt, das Jugendhaus KAKTUS, die DLRG Kaltenkirchen, der Kegelportclub Kaltenkirchen, die EFG Christuskirche, das Lokale Bündnis für Familie, der Fußballsportclub Kaltenkirchen und der Radsportclub Kattenberg bereit, in Kaltenkirchen bei der Ferienpassaktion mitzuwirken.

Die Holstentherme löste nicht nur die im Ferienpass abgedruckten Gutscheine für einen ermäßigten Eintritt in die Holstentherme und einen kostenlosen Eintritt ins Freibad ein, sondern bot selber etliche Aktionen im Freibad und der Holstentherme an.

Die Stadtbücherei, die Zentrale des Rathauses und das Jugendhaus KAKTUS dienten als Ausgabestellen und verteilten insgesamt 994 Ferienpassexemplare.

Das vom Schützenverein angebotene Bogen- und Luftgewehr-Schießen konnte aufgrund des abgebrannten Vereinsheims nicht stattfinden.

Wegen mangelnder Nachfrage mussten drei von zehn Aktionen der Kaltenkirchener Turnerschaft ausfallen. Das Lokale Bündnis für Familie konnte aufgrund geringer Anmeldezahlen seine Maßnahme nur nachmittags durchführen. Das Vormittagprogramm musste ausfallen. Die übrigen Kaltenkirchener Ferienpassaktionsmaßnahmen sind gut bis sehr gut besucht worden.

Die Kaltenkirchener Turnerschaft erhielt für die Durchführung von sieben Maßnahmen einen Zuschuss in Höhe der ungedeckten Kosten von 1.251,41 Euro. Das Jugendhaus KAKTUS führte zwei Maßnahmen durch und wies ungedeckte Kosten in Höhe von 377,19 Euro nach. Das Lokale Bündnis für Familie bot an fünf Nachmittagen in drei Kaltenkirchener Sporthallen die Möglichkeit an, verschiedene Sportarten kennenzulernen und auszuprobieren. Für die ungedeckten Übungsleiterkosten wurden 170,00 Euro gezahlt. Die Holstentherme stellte die Einlösung von 380 Stück Freibad-Eintrittsgutscheinen mit 456,00 Euro und die Einlösung von 147 Stück Holstentherme - Eintrittsermäßigungsgutscheinen mit 220,50 Euro in Rechnung.

Für die Durchführung der Ferienpassaktion 2009 gewährte die Stadt Kaltenkirchen somit Zuschüsse in Höhe von insgesamt 2.475,10 Euro.

11. Zuschüsse an Sportvereine

Zur Förderung des Schwimmsports erhielten die Kaltenkirchener Turnerschaft und die DLRG Kaltenkirchen jeweils einen Zuschuss in Höhe . v. 2.000,00 Euro, der zur Begleichung der beim Freibad oder bei der Holstentherme anfallenden Eintrittskosten diente.

Die Kaltenkirchener Turnerschaft wurde bei der Durchführung des Stadtlaufes 2009 durch den städtischen Baubetriebshof unterstützt. Die dort erbrachten Leistungen entsprachen einem indirekten Zuschuss i.H.v. 920,00 Euro. Außerdem gewährte die Stadt einen direkten Zuschuss in Höhe der nicht gedeckten Kosten von 378,15 Euro.

Der Kaltenkirchener Turnerschaft wurde ein Zuschuss in Höhe von 750,00 Euro für die Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem Kleinspielfeld am Marschweg (ehemaliges Minigolfgelände) und ein Zuschuss i.H.v. 2.867,18 Euro für die Beschaffung von 144 m² Leichtbodenmatten, drei Rhönrädern und zwei Tischtennistischen überwiesen.

Im Jahr 2008 war der Kaltenkirchener Turnerschaft für die Fassadensanierung des Clubhauses am Marschweg (ehemaliges Minigolfgelände) ein städtischer Zuschuss in Höhe von 900,00 Euro gewährt worden. Der im Jahr 2009 erbrachte Verwendungsnachweis zeigte auf, dass der gewährte Zuschuss nicht in voller Höhe benötigt worden war. Der Stadt wurde die nicht benötigte Summe in Höhe von 104,48 Euro erstattet.

12. Übungsleiterentschädigung

Zehn Kaltenkirchener Sportvereinen wurde für den Abrechnungszeitraum 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 eine Übungsleiterentschädigung von insgesamt 31.459,82 Euro gewährt. Für die jährliche Abrechnung und die Gewährung von Abschlagszahlungen sind im Kalenderjahr 2009 insgesamt 29.999,82 Euro gezahlt worden.

13. Sportlerehrung

FAG Kaltenkirchen:

Herr Sebastian Gehl errang die Deutsche Meisterschaft 2008 im Motorkunstflug mit Wasserflugmodellen in der Klasse F 3 A – W.

Moo Rim San:

Ken-Levan Jordt, Markus und Matthias Masch gewannen die Landesmannschaftsmeisterschaft 2008 im Synchron und im Team in der Disziplin Technik im Taekwondo. Ken-Levan Jordt holte noch die Landesmeisterschaft 2008 im Einzel in der Disziplin Technik sowie in der Disziplin Wettkampf, während Markus und Matthias Masch die Landesmeisterschaft 2008 im Wettkampf im Taekwondo errangen.

Marko und Michael Ranic gingen als Sieger in der Landesmannschaftsmeisterschaft 2008 im Team in der Disziplin Technik im Taekwondo hervor.

Mirco Alm wurde Landesmeister 2008 im Wettkampf im Taekwondo.

Radsportclub Kattenberg:

Naima Wieczorreck wurde Landesmeisterin 2008 in der Disziplin Einzelfahrten in der Alters-klasse U 15 w im Radrennsport.

Jaron Wieczorreck konnte die Nordmeisterschaft 2008 in der Disziplin Einzelfahrten in der Altersklasse U 11 sowie in der Disziplin Crossrennen in der Altersklasse U 13 im Radrennsport für sich entscheiden.

Dawid Stade gewann die Landesmeisterschaft 2008 in der Disziplin Einzelfahrten in der Altersklasse U13 im Radrennsport.

Adrian Rips wurde Nordmeister 2008 in der Disziplin Straßenrennen in der Altersklasse U 15 im Radrennsport.

Kaltenkirchener Turnerschaft:

Rieke Drümmer konnte die Landesmeisterschaft 2008 in der Leichtathletik in der Disziplin 100 Meter Hürdenlauf der Alterklasse WJA sowie in der Disziplin Weitsprung für sich entscheiden.

Bianka Dahlke wurde für die gewonnene Landesmeisterschaft im Tischtennis-Doppel geehrt.

Dieter Pätzel konnte im Jahr 2008 den Titel in der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft beim Deutschen Pokal in der Altersklasse Senioren 60 Plus so-

wie die Norddeutsche Meisterschaft im Herren-Doppel im Tischtennis erringen.

Sven Gloger wurde Landesmeister 2008 bei den Minis im Tischtennis.

Jessica Behrendt errang die Hamburgische Landesmeisterschaft 2008 der Mädchen im Rhönradturnen.

Christian Behrendt wurde Hamburgischer Landesmeister 2008 der Jungen im Rhönradturnen.

Christina Neumann ging als Siegerin aus der Niedersächsischen Landesmeisterschaft 2008 im Rhönradturnen hervor.

Jannis Möller gewann den Norddeutschen Pokal 2008 im Rhönradturnen.

14. Stadtbücherei Kaltenkirchen

Jahr	Einwohnerzahl	Aktive Leser	Bestand	Entleihungen
2002	18.673	4.327	34.831	155.396
2003	19.242	4.136	35.273	166.371
2004	19.604	3.689	36.306	166.462
2005	19.766	3.663	38.494	182.183
2006	19.835	3.598	39.143	189.219
2007	19.901	3.830	39.284	202.149
2008	19.930	3.935	38.145	200.535
2009	19.946	4.011	38.839	204.747
+	**0,08**	**1,9**	**1,8**	**2,1**

Entleihungen	**2009**
Insgesamt	**204.747**
Sachliteratur	31.428
Belletristik	29.653
Kinder- und Jugendliteratur	70.587
Zeitschriftenhefte	11.786
Bücher + Zeitschriften insgesamt	**143.454**
Analoger und digitaler Medienbestand	59.542
Spiele	1.358
Andere Non-Book-Medien	393
Non-Book-Medien insgesamt	**61.293**

14.1 Statistischer Arbeitsbericht

Bestand	**2009**
	Medieneinheiten
Sachliteratur (inkl. Zeitschriften)	12.598
Belletristik	6.811
Kinder- und Jugendliteratur	12.375
Bücher und Zeitschriften insgesamt	**31.784**
Analoger und digitaler Medienbestand	6.730
Spiele	164
Andere Non-Book-Medien	161
Non-Book-Medien insgesamt	**7.055**
Gesamtbestand	**38.839**
Zeitschriften und Zeitungsabonnements	53
Zugang an Medien insgesamt	4.405
Abgang an Medien insgesamt	3.686
Medien je Einwohner	**1,95**

Medien erhalten im nehmenden (passiven) Leihverkehr	1.060
Medien gegeben im gebenden (aktiven) Leihverkehr	968

	2009	2008
Entleihungen je Einwohner	10,3	10,1
Entleihungen je aktivem Benutzer	51	51
Entleihungen je Medieneinheit	5,3	5,3

Kunden	**2009**
Aktive Benutzer	4.011
(Kunden, die mind. 1-mal Medien ausgeliehen haben)	
Aktive Benutzer	
innerhalb der Kommune	2.380
außerhalb der Kommune	1.631
Neuanmeldungen	832
Besucher	57.525

Finanzen	**2009**
Städtischer Anteil an den laufenden Kosten	286.372 €
Finanzieller Aufwand insgesamt	392.828 €
Einnahmen	
Eigene	31.430 €
vertragliche Mittel	106.456 €
Aufwand (Kosten pro Entleihung)	1,92 €
Ausgabendeckungsgrad	35,1%

Öffnung	**2009**
Öffnungstage	244
Jahresöffnungsstunden	1607
Wöchentliche Öffnungsstunden	33
Öffentlichkeitsarbeit	**2009**
Klassen-/ Gruppenführungen	24
Veranstaltungen für Kinder u. Jugendliche	50
Veranstaltungen für Erwachsene	0
Ausstellungen	1
Personal	**2009**
Dipl.-Bibl.	1,58
Bibliotheksassistenten	2,6
Büchereiverwaltungsangestellte	0,15
Schülerpraktiktanten	1

Räumlichkeiten	2009
Gesamtfläche	781m2
Für die Benutzer sind in der Bücherei vorhanden:	
Arbeitsplätze	16
Leseplätze	26
OPAC (Benutzerkatalog)	3
Internetarbeitsplatz	1
Münzkopierer	1
Ressourceneinsatz	
Kosten / Besucher	6,38 €
Kosten / Nutzer	97,94 €
Kosten / Ausleihe	1,92 €
Kosten / Öffnungsstunde	244,45 €
Kostendeckungsgrad	35,10%

Leistungsindikatoren		
Medien / Einwohner	1,95	ME
Erneuerungsquote	11,34	%
Entleihungen / Öffnungsstunde	127	ME
Entleihungen /Einwohner	10,3	ME
Entleihungen je aktivem Benutzer	51	ME
Entleihungen / Medieneinheit	5,3	ME
Besucher / Öffnungsstunde	35,8	
Non-Book- Medien / Gesamtbestand	18,2	%
Aktive Nutzer / Einwohner	20,1	%

Ressourceneinsatz	
Kosten / Besucher	6,38 €
Kosten / Nutzer	97,94 €
Kosten / Ausleihe	1,92 €
Kosten / Öffnungsstunde	244,45 €
Kostendeckungsgrad	35,10%

Gesamtbestand / Ausleihe	*Bestand*	*Ausleihe*	*% Bestand*	*% Ausleihe*	*Umschlag*
Bücher u. Ztschr. Insgesamt	**31784**	**143454**	**100**	**100**	**4,5**
Sachliteratur	10059	31428	31,7	21,9	3,1
Belletristik	6811	29653	21,4	20,7	4,4
Kinder- u. Jugendliteratur	12375	70587	38,9	49,2	5,7
Zeitschriftenhefte	2539	11786	8	8,2	4,6
Non-Book-Medien	**7055**	**61293**	**100**	**100**	**8,7**
Analoger u. digitaler Medienbestand	6730	59542	95,4	97,2	8,9
Spiele	164	1358	2,3	2,2	8,3
Andere Non-Book-Medien	161	393	2,3	0,6	2,4
Gesamtbestand	**38839**	**204747**			**5,3**

15. Deutsch-Polnische Jugendbegegnung

Eine Begegnung wird volljährig!

Zum 18. Mal fand in der Zeit vom 24.07. – 09.08.2009 die Deutsch-Polnische Jugendbegegnung statt. Kaum eine andere Maßnahme steht seit all diesen Jahren für die stetige Vertiefung der Beziehungen der Partnerstädte Kalisz Pomorski und Kaltenkirchen.

Gemeinsam erlebten deutsche und polnische Jugendliche die insgesamt 17 Tage in der Gruppe, lernten

Land und Leute kennen und schlossen Freundschaften – auch das ist Völkerverständigung in ihrer ungezwungenen, locker-leichten Form.

Untergebracht im Schulzentrum am Lakweg startete die lustige Gruppe mit ihren Betreuern/-innen zu einer Vielzahl von Aktivitäten innerhalb und außerhalb Kaltenkirchens. Strandfeeling an der Ostsee, Loopings im HansaPark, so mancher Ausrutscher beim Wasserski wechselten sich ab mit der Turmbesteigung im Rathaus, dem bunten Kegelnachmittag beim KSC und dem Erkunden der Fahrzeuge in der Feuerwache – zum Abkühlen dienten Abstecher in HolstenTherme und Freibad.

Da blieb kaum ein Wunsch offen – auch dann nicht, als man im voll besetzen Reisebus gut gelaunt in Richtung unserer polnischen Partnerstadt startete – denn dort erwartete die Jugendlichen ein Zeltlager incl. Kanutour, ein Besuch in Stettin, Schwimmen im Erlebnisbad und nicht zuletzt auch das Erkunden der polnischen Partnerstadt und ihrer wunderschönen Umgebung.

Allen Helfern/-innen, im Großen wie im Kleinen, sei an dieser Stelle herzlich gedankt – viele sind seit vielen Jahren ununterbrochen und unermüdlich für unsere Jugendlichen im Einsatz – DRK und DLRG Ortsvereine, Freiwillige Feuerwehr und der KSC Kaltenkirchen seien hier stellvertretend auch für alle anderen genannt.

In diesem Sinne auf 2010, 2011, 2012.....!

16. Sachbeschädigungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 66 Schadenfälle in den Schulen u. sonstigen öffentlichen Einrichtungen gemeldet. Hierunter waren rund 41 Vandalismusschäden, 4 Einbruch - /Diebstähle, 4 Wasserschäden sowie 1 Sturmschaden zu verzeichnen. Die Gesamtschadenssumme der bereits abgeschlossenen Schadenfälle beläuft sich auf rund 25.000,00 EUR.

1. Bauleitplanung

Lfd Nr.	Bauleitplan	Aufstellungsbeschluss	Vorentwurf	Entwurf + Auslegung	Satzungsbeschluss	rechtskräftig	
						ja	seit
1	F-Plan '99, 7. Änderung	x					
2	F-Plan '99, 9. Änderung		X				
3	B-Plan 1, 7.Änderung				19.05.2009	x	28.07.2009
4	B-Plan 2		x				
5	B-Plan 23, 7.Änderung	x					
6	B-Plan 31, 3. Änderung			x			
7	B-Plan 59, 3. Änderung				15.12.2009		
8	B-Plan 61, 3. Änderung				27.01.2009		
9	B-Plan 61, 4. Änderung	x					
10	B-Plan 61, 5. Änderung				23.06.2009	X	28.07.2009
11	B-Plan 61, 6. Änderung	x					
12	B-Plan 73		x				
13	B-Plan 74	x					

2009 waren insgesamt 13 Bauleitpläne zu bearbeiten. Davon wurden 2 in diesem Jahr rechtskräftig. 5 Bauleitpläne befinden sich im Stadium der Aufstellung (Grundlagenerarbeitung etc.) und 4 im Bereich TÖB-Beteiligung, Vorentwurf, Entwurf und Auslegung.

2. Vorkaufsrecht

Für das Jahr 2009 wurden 95 Bescheinigungen über das gemeindliche Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch ausgestellt. Erfasst werden alle Kaufverträge, die zur Ausstellung einer Vorkaufsrechtsbescheinigung eingereicht wurden. Hierzu zählen nicht die Verträge der Stadt mit Dritten und Verträge über Eigentumswohnungen.

Bezüglich der zur Erstellung einer Vorkaufsrechtbescheinigung vorgelegten Kaufverträge der letzten 8 Jahre ergibt sich folgendes Bild:

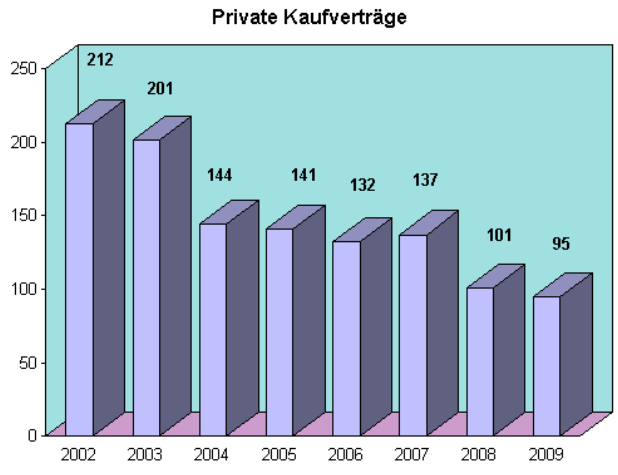

3. Bauanträge und Voranfragen

3.1. Vergleich der Wohneinheiten

Die Gesamtanzahl der beantragten Wohneinheiten ist in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 8,41 % gestiegen. Ein leichter Rückgang ist im Bereich der Mehrfamilienhäuser zu verzeichnen. Die Anzahl der Wohneinheiten ist hier von 82 im Jahr 2008 auf 76 im Jahr 2009 (7,32 %) gesunken. Im Bereich der Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser ist die Anzahl der beantragten Wohneinheiten im Vergleich zum Vorjahr um 48 % gestiegen; und zwar von 25 im Jahr 2008 auf 37 im Jahr 2009. Gewerbegebäude wurden, wie bereits im Vorjahr, auch in diesem Jahr ohne Wohneinheiten (Betriebsleiterwohnungen) beantragt.

Bauanträge und Voranfragen						
	Anträge			Wohneinheiten		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009
Einf.-, Doppel- u. Reihenhäuser	34	20	30	46	25	37
Mehrfamilienhäuser	5	11	4	129	82	76
Gewerbe	3	7	2	0	0	0
An-/Umbau Wohngebäude	6	15	10	0	0	1
An- und Umbauten Gewerbe	18	16	11	0	0	0
Nutzungsänderungen	19	18	16	0	0	2
Garagen	2	1	1	0	0	0
Carports	3	0	1			
Wintergärten	6	5	1			
Werbeanlagen	8	14	10			
sonstige Vorhaben (z.B. Ölbehälter)	14	22	23		0	0
Abbruchanträge	4	6	4			
Befreiungsanträge	19	9	9			
Voranfragen	8	7	9			
Gesamtzahl Anträge*	149	151	131			
Gesamtzahl WE				**175**	**107**	**116**

Differenz der Wohneinheiten				
	2007	2008	2009	Diff. in %
Einf.-Häuser, Doppelh., Reihenh.	46	25	37	48,0
Mehrfamilienhäuser	129	82	76	-7,3
GE	0	0	0	
Umb., Nutzungsänd., Sonstiges	0	0	3	
Gesamtzahl der beantragten WE:	**175**	**107**	**116**	**8,4**

3.2. Vergleich der Bauvorhaben

Die Anzahl aller Bauanträge ist im Vergleich zum Vorjahr von 151 im Jahr 2008 auf 131 im Jahr 2009 gesunken. Während die Anzahl der Bauanträge für Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser von 20 im Jahr 2008 auf 30 im Jahr 2009 um 50 % gestiegen ist, ist sie im Bereich der Mehrfamilienhäuser von 11 im Jahr 2008 auf 4 im Jahr 2009 gesunken. Weniger Bauanträge sind ebenfalls für den Neubau von Gewerbegebäuden eingegangen. Die Anzahl der beantragten Bauvorhaben ist hier von 7 im Jahr 2008 auf 2 im Jahr 2009 gesunken. Eine rückgängige Anzahl von Bauanträgen ist ebenfalls für An- und Umbaumaßnahmen an Wohn- sowie an Gewerbegebäuden zu verzeichnen. Im Bereich der An- und Umbaumaßnahmen an Wohngebäu-

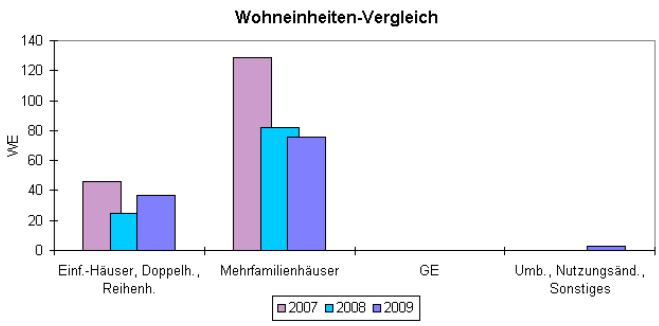

den hat sich die Anzahl der Bauanträge von 15 im Jahr 2008 auf 10 im Jahr 2009 und im Bereich der An- und Umbaumaßnahmen an Gewerbegebäuden von 16 im Jahr 2008 auf 11 im Jahr 2009 gesenkt.

3.3. Bauanträge u. Genehmigungsfreistellungen

Zur Errichtung eines Bauwerkes bedarf es in der Regel einer Baugenehmigung, deren Erlangung der Bauantrag dient. Nach der neuen Landesbauordnung für Schleswig-Holstein (LBO), die am 01.05.2009 in Kraft getreten ist, unterscheidet man folgende Arten von Anträgen:

Es gibt zum einen den Bauantrag nach § 67 LBO. Dieses Baugenehmigungsverfahren kommt bei Sonderbauten (z.B. Hochhäuser, Schulen, Krankenhäuser etc.), bei bauvorlageberechtigten Personen nach § 65 Abs. 4 LBO und in den Fällen des § 65 Abs. 2 LBO zur Anwendung.

Des Weiteren gibt es den Bauantrag nach § 69 LBO. Es handelt sich hierbei um einen Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren.

Darüber hinaus gibt es die so genannte Genehmigungsfreistellung nach § 68 LBO, die für Vorhaben nach § 68 Abs. 1 LBO zur Anwendung kommt, wenn diese im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 oder 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen, die Voraussetzungen nach § 68 Abs. 2 LBO erfüllt sind und die Bauvorlagen von Entwurfsverfasserinnen oder Entwurfsverfassern nach § 65 Abs. 3 LBO gefertigt sind. Zudem müssen die bautechnischen Nachweise von Personen aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes aufgestellt sein. Bei diesem Verfahren gelten die Bauvorhaben als genehmigungsfrei gestellt. Eine Baugenehmigung wird nicht erteilt.

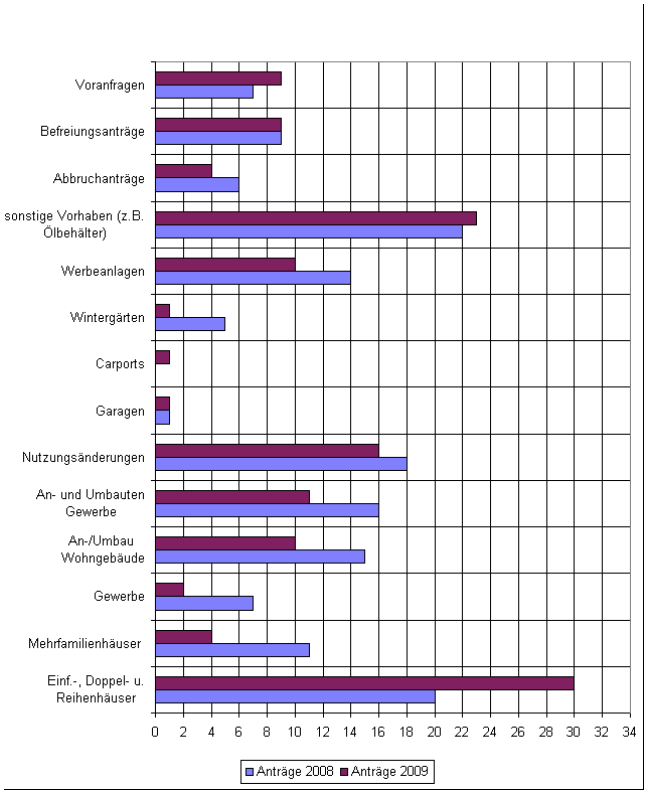

Für die Bearbeitung der Anträge nach § 67, § 68 und § 69 ist die Untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg zuständig. Die Stadt Kaltenkirchen, die die Planungshoheit besitzt, wird bei allen Bauanträgen beteiligt und gibt ihre Stellungnahme nach § 36 BauGB bzw. ihre Erklärung im Rahmen der Genehmigungsfreistellung nach § 68 LBO ab.

Die Anzahl der Bauanträge und Genehmigungsfreistellungen stellt sich im Jahr 2009 wie folgt dar:

	Anträge gesamt:	davon nach § 68 LBO:	anteilig in %
2007	149	40	26,85
2008	151	28	18,54
2009	131	29	22,14

Die Gesamtanzahl aller Bauanträge ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Anzahl der Genehmigungsfreistellungen ist in etwa gleichgeblieben. Während im Jahr 2008 151 Anträge (davon 28 Genehmigungsfreistellungen -ehemals Bauanzeigen-) eingegangen sind, wurden im Jahr 2009 131 Anträge (davon 29 Genehmigungsfreistellungen) eingereicht. Von den eingegangenen Anträgen sind in diesem Jahr somit 22,14 % nach dem Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht worden.

4. Hochbaumaßnahmen

4.1. Neubau Krippe im Krückauring 116

Nachdem die Stadtvertretung am 30.10.2007 beschlossen hat, den Ausbau einer teilstationären Betreuung für Kinder unter 3 Jahren vorzunehmen, wurde das Grundstück erworben, um das Bauvorhaben umzusetzen. Am 19.01.2009 ist das Gebäude, nach einer Bauzeit von rund 6 Monaten, an die Nutzer übergeben worden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 960.000,00 €.

4.2. Dachsanierung Sporthalle Marschweg

Ende Januar 2009 war die Betonsanierung im Außenbereich, Stützen und Attiken, abgeschlossen. Zeitgleich ist mit der Betonsanierung im Innenbereich begonnen worden. Als vorbereitende Arbeiten musste erst eine spezielle Reinigung der Deckenunterseiten erfolgen, danach konnte eine erneute Begutachtung der Tragfähigkeit erfolgen. Diese Begutachtung ergab eine deutliche Schädigung an 23 Deckenplatten, die danach ausgetauscht wurden. Um den Karbonatisierungsschutz auftragen zu können, mussten die gereinigten Flächen der verbliebenen Deckenplatten gespachtelt werden.

Nach Beendigung der Beton-Innensanierung wurde feldweise mit dem neuen Dachaufbau begonnen. Zwischen die Überzüge der Halle wurden als tragende Konstruktion der neuen Pultdachflächen Stahlträger montiert. Die beiden äußeren Felder der Dachfläche incl. der Gymnastikhalle erhielten Walmdächer.

Im Innenbereich konnte jetzt mit den Ausbauarbeiten begonnen werden: Wiedermontage der neu gedämmten Lüftungskanäle, Halterungen der Sportgeräte, neue abgehängte Decke und neue Beleuchtungskörper.

Die Sporthalle wurde am 21.04.09 zur Nutzung freigegeben, so dass danach die Sanierung der angrenzenden Gymnastikhalle beginnen konnte. Ursprünglich war dort nicht geplant, die alte abgehängte Holzdecke durch eine neue Decke zu ersetzen. Es sollte nur auf das vorhandene Flachdach ein neues Dach als Pultdach aufgesetzt werden.

Da auch in der Gymnastikhalle in der Vergangenheit sichtbare Durchfeuchtungen auftraten, ist zur Sicherheit das Büro BKR beauftragt worden, nach Deckenöffnung die Spannbetondeckenplatten von innen zu begutachten. Nach Aussage des Büros war eine Betonsanierung der Spannbetondeckenplatten nicht notwendig. Die Abhänger für die Unterdecke sind wie in der Halle in den Fugen der Spannbetondeckenplatten befestigt. Aus Sicherheits- und Gesundheitsgründen wurde die alte abgehängte Holzdecke gegen eine neue Trockenbaudecke ausgetauscht.

Unter dem Aspekt der energetischen Sanierung wurden die Stützen, Stürze und Überzüge der Sporthalle mit einem Wärmedämmverbundsystem versehen.

Zum Schulanfang 2009 wurde die gesamte Baumaßnahme fertig gestellt worden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen rd. 1.005.000,00 € .

4.3 Regionalschule Erich Kästner

Die Mängelbeseitigung in der Regionalschule wurde 2009 fortgesetzt. Der Austausch der Fenster an der Hamburger Straße wurde in den Frühjahrs- und Sommerferien umgesetzt. Weiterhin sind noch folgende Maßnahmen durchgeführt worden: partielle Betonssanierung im Bereich der Gebäude- und Aufzugsschachfugen, Sanierung der Trockenbauwände in den Fachräumen Physik und Biologie, Einbau neuer Klassenraumtüren im Jahrgangstrakt und Fachraum Biologe/ Vorbereitungsraum. Wegen der durchgeführten Sanierungsarbeiten waren umfangreiche Maler-, Fliesen-, Tischler- und Elektroarbeiten nötig. Die Gesamtbaukosten von ca. 299.000,00 € wurden durch vergleichsweise Inanspruchnahme einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 90.000 € minimiert. Somit sind in 2009 noch 200.000 € ausgegeben worden.

4.4. Erweiterung Gymnasium u. Bau einer Mensa

Das Architekturbüro Schüler aus Rendsburg erhielt den Auftrag, den Erweiterungsbau zu planen, auszuschreiben und die Bauüberwachung vorzunehmen. Die Baugenehmigung für die genannte Maßnahme wurde am 14.08.2009 erteilt worden. Der Auftrag für die Rohbauarbeiten wurde an die Firma Boysen aus Böklund vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 1.223.846,25 €.

Mit dem Bau wurde Ende August begonnen. Zum Ende des Jahres waren die Mauerarbeiten im Erdgeschoss des Klassentraktes und der Mensa abgeschlossen, die Erdgeschoßdecke des Klassentraktes war verlegt.

Anfang bis Mitte Dezember fanden die Submissionen aller restlichen Gewerke statt. Die Baukosten betragen ca. 4,2 Mio. €.

4.5. Abbruch Hausmeisterhaus

Das Hausmeisterhaus wurde in der ersten Augustwoche abgebrochen. Die Abbruchkosten betragen 13.802,81 €.

4.6. Fahrradständer

Nach dem Abbruch des Haumeisterhauses am Gymnasium wurde die Fläche als Fahrradabstellfläche mit insgesamt 102 Fahrradbügel hergerichtet. Dazu wurde die Fläche gepflastert. Es wurden 78 neue und 34 vorhandene Fahrradbügel aufgestellt. Die Maßnahme war Ende August abgeschlossen.

Die Baukosten betragen 28.875,99 €

4.7. Aufstellung des Kunstwerkes

Die Herstellung der Fundamente für das geplante Vordach erfolgte am 20.07.2009. Die Edelstahlbögen des Kunstwerkes wurden am 04./05.08.2009 aufgestellt. In der vorletzten Ferienwoche wurden kleine LED-Strahler an den Stützenfüßen eingebaut worden. Die Pflasterung wurde wieder geschlossen. Der Einbau der farbeigen Glasscheiben erfolgte in den Herbstferien.

Die Gesamtkosten betragen ca. 65.000,00 €.

5. Gebäudeunterhaltung

Einzelkosten der Gebäudeunterhaltung 2007 bis 2009			
Gebäude	**2007**	**2008**	**2009**
Rathaus	77.154,44 €	46.582,05 €	53.005,59 €
Ratskeller/Läden	- €	13.124,05 €	12.472,43 €
Schlichtwohnungen	642,95 €	1.860,27 €	14.022,43 €
Feuerwache	18.422,73 €	11.832,77 €	26.589,35 €
Grundschule Marschweg	19.421,18 €	28.793,96 €	24.500,91 €
Reg.schule Erich Kästner Hamb. Str.	11.972,58 €	28.600,44 €	27.865,65 €
Grundschule Flottkamp	21.789,06 €	27.060,13 €	23.096,33 €
Horteinrichtung Flottkamp	6.922,10 €	1.247,26 €	- €
Horteinrichtung Marschweg	1.228,48 €	3.500,61 €	2.855,30 €
Gemeinschaftsschule Marschweg	37.081,75 €	12.030,79 €	18.991,24 €
Reg.schule Dietrich-Bonhoeffer	31.778,53 €	35.322,79 €	34.271,58 €
Gymnasium	49.241,51 €	57.234,92 €	49.117,03 €
Bücherei	13.855,50 €	12.966,30 €	11.615,14 €
Bürgerhaus	5.603,51 €	20.112,50 €	9.424,24 €
Bildungszentrum	2.924,09 €	1.047,90 €	1.868,87 €
Unterkunft Asylbewerber	5.099,87 €	9.435,81 €	3.271,04 €
Projekt "Kaktus"	6.344,90 €	4.829,28 €	1.618,09 €
Umkleidegebäude Marschweg	8.204,55 €	8.815,42 €	3.468,96 €
Sporthalle Marschweg	21.610,75 €	6.532,67 €	7.058,90 €
Festplatz-Gebäude	1.184,48 €	555,38 €	810,44 €
Parkpalette	12.193,23 €	3.568,64 €	8.771,98 €
Bauhof	1.035,17 €	3.835,83 €	3.652,23 €
Buswartehäuschen	9.052,61 €	1.312,17 €	2.727,31 €
Öffentliches WC	647,71 €	44,87 €	245,11 €
Johannes-Kelmes-Sportanlage	728,75 €	4.275,37 €	3.266,51 €
Wohnhaus Schirnauallee	3.761,30 €	2.146,38 €	203,55 €
Kita Abenteuerland *	4.788,12 €	10.284,10 €	241,05 €
Kita Kunterbunt *	9.118,32 €	7.263,24 €	5.794,78 €
Gesamtkosten	**381.808,17 €**	**364.215,90 €**	**350.826,04 €**

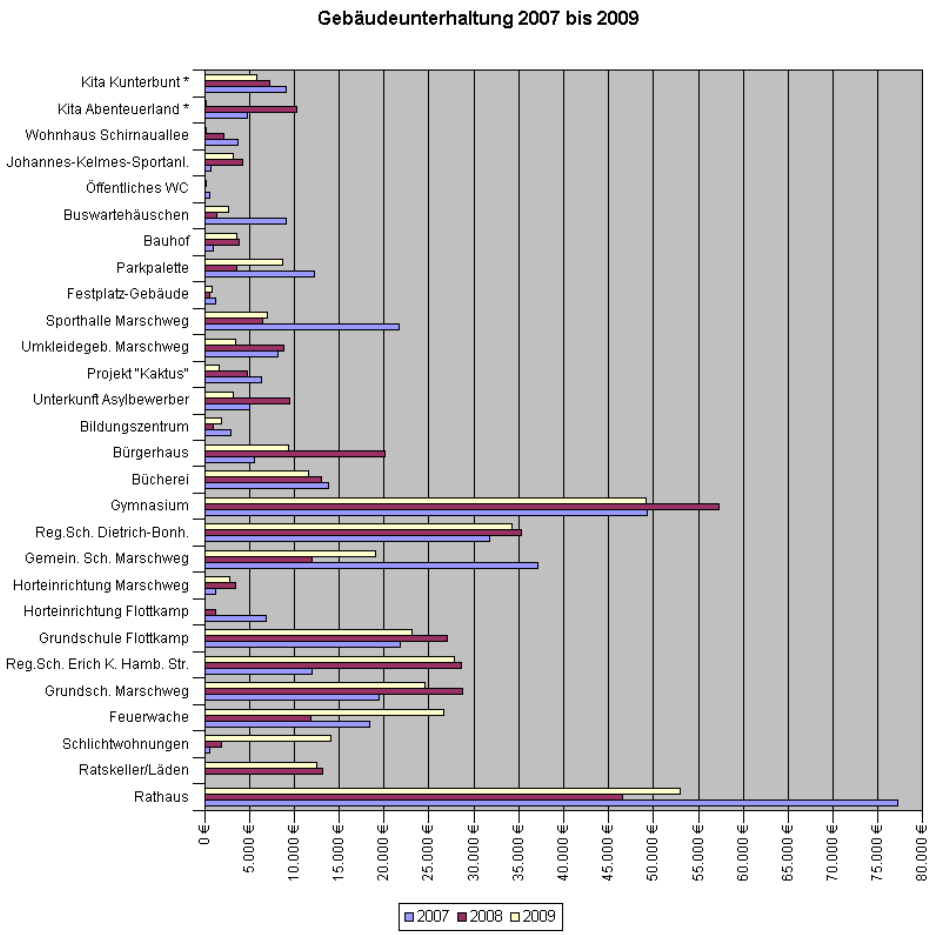

*Die Stadt selbst ist zwar nicht Träger einer Kindertagesstätte (Kita), ihr gehören jedoch die Liegenschaften der Kita Abenteuerland und der Kita Kunterbunt, mit deren Trägern Mietverträge bestehen. Somit ist die Stadt ohne Träger der Einrichtung zu sein als Eigentümer gebäudeunterhaltspflichtig.

6. Tiefbaumaßnahmen

6.1. Bahnhofsplatz - Holstenplatz -

Die Arbeiten zum Bau des neuen Bahnhofsplatzes wurden am 13.07.2009 aufgenommen. Im Zuge der Baumaßnahme wurde die Platzfläche (ca. 3.100 m²) mit höherwertigen Pflastersteinen neu gestaltet. Inmitten des Platzes wurde ein Aufenthaltsbereich mit Sitzmöglichkeiten und einer Spielzone für Kinder geschaffen. Die Kosten für den Spielplatzbereich wurden durch die GAZIT Immobilien Kaltenkirchen GmbH & Co. KG übernommen. Damit ist die GAZIT ihrer Verpflichtung nachgekommen, die in den Baugenehmigungen geforderte Spielplatzfläche nachzuweisen.

Im Bereich des Trogbauwerkes wurde als zusätzliches Gestaltungselement eine ca. 4,00 m hohe Stahlkonstruktion mit einem Wasservorhang errichtet, der den Abluftschacht der AKN Eisenbahn AG umhüllt.

Die erforderlichen Tiefbauarbeiten wurden durch die Firma SAW Schleswiger Asphaltsplitt-Werke aus Kiel durchgeführt. Die Baukosten beliefen sich auf 430.000,00 EUR. Die Kosten für den Spielplatzbereicht betrugen rd. 39.000,00 EUR. Ausführende Firma für das Wassertor war die Firma Aqua Activ GmbH aus Detmold. Die Investitionskosten hierfür betrugen rd. 96.000,00 EUR.

Die Planung und Bauüberwachung des Objektes erfolgt durch die Bürogemeinschaft GRUPPE 3 aus Wuppertal und das Landschaftsarchitekturbüro GRÜNART aus Langenfeld. Die Fertigstellung der Arbeiten erfolgte zum 30.10.2009. Die gesamte Bauzeit betrug somit 16 Wochen. Die gesamten Baukosten, incl. Planungskosten betrugen rd. 717.000,00 EUR. Hiervon trägt die Stadt Kaltenkirchen 1/3 der Kosten und das Land 2/3 der

Kosten. Der veranschlagte Kostenrahmen wurde eingehalten.

Nach vorheriger Bürgerumfrage beschloss die Stadtvertretung am 27. Oktober, dass der neue Bahnhofsplatz „Holstenplatz“ heißen soll.

Am 09.12.2009 wurde der neue Holstenplatz offiziell eingeweiht.

6.2. Erschließung B-Plan Nr. 61 „Westerwohld Nord“

Zur Erschließung weiterer Gewerbeflächen im B-Plangebiet Nr. 61 „Westerwohld Nord“ wird derzeit im Gewerbegebiet eine neue Erschließungsstraße mit längsseitigem Parkstreifen und Gehwegen gebaut. Mit den Bauarbeiten wurde Mitte August begonnen. Die veranschlagte Bauzeit betrug 5 Monate, wobei aufgrund der schlechten Witterungsbedingungen eine vierwöchige Verzögerung auftrat. Die Bauarbeiten wurden durchgeführt von der Firma Becker Bau GmbH & Co. KG aus Bornhöved. Das Auftragsvolumen für den Kanal- und Straßenbau betrug insgesamt rd. 700.000,00 EUR.

Die Baumaßnahme wurde von dem Planungsbüro Waack & Dähn aus Norderstedt begleitet.

6.3. Ampelanlage Oersdorfer Weg / Kisdorfer Weg / Am Bahnhof

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist an der Einmündung Oersdorfer Weg / Kisdorfer Weg / Am Bahnhof eine neue Ampelanlage errichtet worden. Im Zuge der Baumaßnahme wurde eine kurze, separate Linksabbiegespur eingerichtet, um die Hauptspur zu entlasten. Hierzu wurde die Fahrbahn im Einmündungsbereich geringfügig aufgeweitet. Ausführende Firma für den signaltechnischen Teil war die Firma Signalbau Huber GmbH aus Kiel.

Die tiefbautechnischen Arbeiten im Straßenbau wurden durch die Firma Rudolf Fock GmbH & Co. KG aus Kaltenkirchen durchgeführt. Die Planung und Bauüberwachung der Maßnahme erfolgt durch das Ingenieurbüro Waack & Dähn aus Norderstedt. Die Kosten der Baumaßnahme, einschließlich Planungskosten, beliefen sich auf rund 120.000,00 EUR (brutto).

Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgte am 07.05.2009.

6.4. Erweiterung der P+R-Anlage Kaltenkirchen Süd

Bereits im Jahre 2008 wurde die Parkplatzanlage an der P+R-Anlage Kaltenkirchen-Süd um 29 zusätzliche Stellplätze für Pkw's erweitert.

Im Zuge der Maßnahme wurden zwei Stellflächen für insgesamt 34 Fahrräder geschaffen.

In 2009 sind für diese Abstellanlagen von der Firma Bike & Ride aus Lübeck zwei Überdachungen errichtet worden. Die Kosten beliefen sich auf rd. 34.000,00 EUR. Die Maßnahme wurde mit einer Zuwendung des Landes (75 %) gemäß ÖPNV-GVFG gefördert.

Die Fertigstellung erfolgte am 06.11.2009.

6.5. Buskehre Regionalschule Erich Kästner

In den Sommerferien wurde an der Regionalschule Erich Kästner eine neue Bushaltestelle für den Schulbusverkehr errichtet. Ausführende Firma war die Firma Rudolf Fock GmbH & Co. KG aus Kaltenkirchen. Die Baukosten einschließlich Planung betrugen insgesamt rd. 76.000,00 EUR.

In 2009 wird die Haltestelle mit einer Überdachung ergänzt. Die Kosten hierfür betragen in etwa 11.000,00 EUR.

6.6. Straßenunterhaltung

Für allgemeine Straßenunterhaltungsmaßnahmen wurden in 2009 rd. 100.000,- EUR ausgegeben. Hierbei handelt es sich überwiegend um Reparaturarbeiten an Fuß,- Rad- und Wirtschaftswegen und an den innerörtlichen Straßen.

6.7. Neubau Pumpwerk Nord , Abwasserdruckrohrleitung und Erneuerung der Feldleitung

Für die Sicherstellung einer störungsfreien Schmutzwasserableitung aus dem nördlichen Stadtgebiet ist der Neubau eines Hauptpumpwerkes und der Neubau einer neuen Schmutzwassertransportleitung sowie die Erneuerung des sanierungsbedürftigen Abwasserhauptsammlers entlang der Krückau (“Feldleitung“) geplant. Die Bauarbeiten des neuen Freigefällekanals (“Feldleitung“) werden Anfang 2010 aufgenommen. Der Baubeginn für die Verlegung der Doppeldruckrohrleitung und für den Neubau des Pumpwerkes ist im Juli 2010 geplant. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist im Oktober 2011 vorgesehen. Die Länge der Druckrohrleitung und des Freigefällekanals betragen jeweils rund drei Kilometer, sodass insgesamt sechs Kilometer Leitungen verlegt werden müssen. Das Kostenvolumen des Gesamtprojektes beläuft sich nach dem Stand 2009 auf rd. 11,2 Mio. EUR.

Die Planung und Bauüberwachung des Großprojektes erfolgt durch das Ingenieur-Büro ACI-AQUAPROJECT CONSULT aus Dresden.

6.8. Kanalsanierung 2009 - offene Bauweise

Von Februar bis Ende Mai wurde im Bereich der Wiesenhofstraße und Bahnhofstraße die Kanalsanierung durchgeführt.

Die Baumaßnahme umfasste einen Zeitraum von ca. 16 Wochen. Während dieser Zeit wurden ca. 420 m Regenwasserkanal sowie 40 m Schmutzwasserkanal erneuert.

Des Weiteren wurden punktuelle Schäden im Kanalnetz behoben worden. Die Kosten für die Sanierungsarbeiten beliefen sich auf ca. 300.000,- €.

7.3. Kanalsanierung Lindrehm

Von Ende März bis Mitte Mai wurden im Bereich des Lindrehm punktuell Schäden im Kanalnetz der Stadt Kaltenkirchen behoben. Dabei wurden insgesamt ca. 285 m Schmutzwasserkanal erneuert. Die Kosten der Sanierung beliefen sich auf ca. 80.000,- Euro.

6.9. Vergleich der Abwassermengen

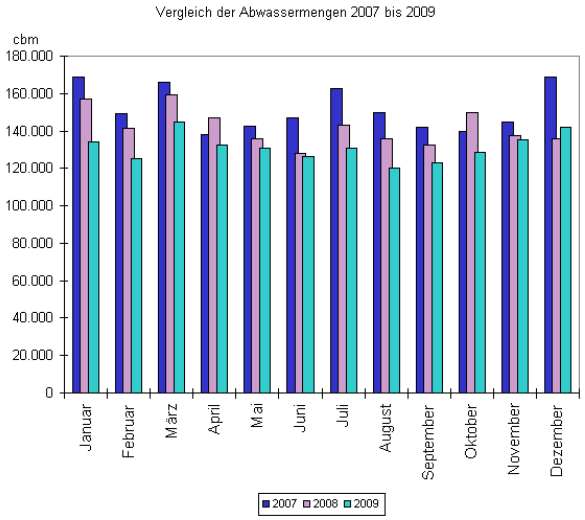

	2007	2008	2009
Januar	168.912	156.856	133.956
Februar	149.257	141.609	125.215
März	165.893	159.285	144.788
April	138.336	147.172	132.401
Mai	142.819	136.049	130.733
Juni	146.874	128.000	126.077
Juli	162.905	143.032	130.536
August	150.023	135.764	119.983
September	141.786	132.383	122.843
Oktober	139.891	149.767	128.353
November	144.575	137.383	135.546
Dezember	168.633	135.597	141.973

6.10. Kosten der Straßenbeleuchtung

Im Jahre 2008/2009 stiegen die Stromkosten aufgrund von Preiserhöhungen durch die E.ON Hanse AG an.

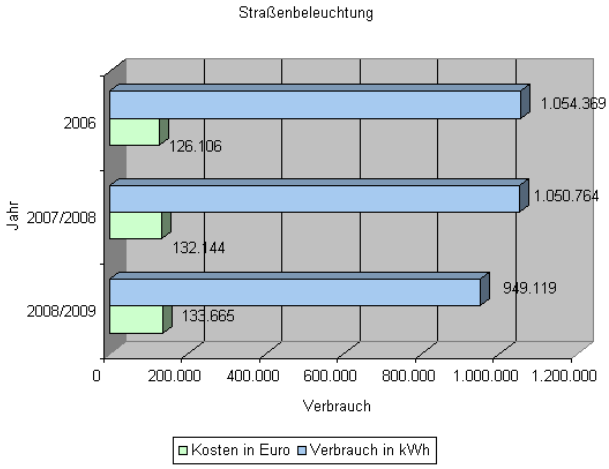

Der Verbrauch hat sich jedoch durch die teilweise beginnende Umrüstung auf umweltgerechte energiesparende Lampen reduziert.

7. Grünflächen und Umweltschutz

7.1. Neue Bänke für den Grünen Markt

Seit Juli 2009 stehen zehn neue Bänke und fünf neue Papierkörbe auf dem Grünen Markt. Die vorhandenen Recyclingbänke waren in die Jahre gekommen und waren nicht mehr ansehnlich. Sie wurden demontiert und werden überarbeitet in den städtischen Grünanlagen wieder aufgebaut.

Die Anschaffung der neuen Bänke, die aus pulverbeschichtetem Edelstahl und imprägniertem Buchenholz bestehen, und der dazu passenden Papierkörbe kosteten rund 17.000,- Euro.

Schon während der Montage durch den Städtischen Bauhof wurden die Bänke von den Kaltenkirchener „besetzt“ und man kann zweifelsohne sagen, dass die Bänke eine Bereicherung für den Grünen Markt sind.

7.2. Eschentriebsterben im Ehrenhain

Im Sommer trat die Baumkrankheit Eschentriebsterben im Eschenbestand des Kaltenkirchener Ehrenhains. Beim Eschentriebsterben werden die Eschen mit einem Pilz infiziert, der die Leitungsbahnen in der Rinde des Baumes verstopft. Von den Triebspitzen her breitet sich die Krankheit über den ganzen Baum aus und lässt ihn letztendlich absterben.

Da es keine Möglichkeit gibt einen erkrankten Bestand zu behandeln und zu erhalten, war die Verwaltung ge-

zwungen, die 1,3 ha Eschenwald im Ehrenhain roden zu lassen. Für 2010 ist die Wiederaufforstung der gerodeten Fläche vorgesehen.

7.3. Erstellung eines Grünflächenkatasters

Zusammen mit dem städtischen Baubetriebshof wird für Kaltenkirchen ein Grünflächenkataster erarbeitet. Eine flächige, mit Daten hinterlegte Darstellung der städtischen Flächen soll die Arbeit der Verwaltung und des Baubetriebshofes unterstützen. Die erste Bearbeitungsstufe mit einer einfachen, flächigen Darstellung aller städtischen Flächen wurde 2009 zusammen mit einem Ingenieurbüro erstellt. Jetzt liegen der Stadt erstmals für das gesamte Stadtgebiet Flächendaten in den Kategorien: Vegetationsfläche, Waldfläche, Ausgleichsfläche, befestigte Fläche oder Wasserfläche vor. Diese groben Flächendaten werden dann in der 2. Bearbeitungsstufe 2010 detailliert.

7.4. Kunststoffplatz Grundschule Flottkamp

Da das Spielfeld durch zahlreiche Risse und den sich ablösenden Kunststoffbelag nicht mehr den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit entsprach, wurde das Kunststoffkleinspielfeld an der Grundschule Flottkamp komplett saniert. Die Kunststoffschichten wurden entfernt und komplett neu aufgebaut. Als Ergänzung dazu wurden auch die beiden maroden Tore durch neue, stabile Metalltore ersetzt. Die Kosten der Komplettsanierung belaufen sich auf 35.562,- Euro.

7.5. Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen

Im Sommer 2009 wurde mit der Umsetzung der externen Ausgleichsmaßnahme zum B- Plan 61 begonnen. Auf einer 7,9 ha großen Fläche westlich der A7, direkt an der Autobahnabfahrt Henstedt-Ulzburg, wurden zunächst Erdarbeiten zur Herstellung von 230 m Knickwall und dreier Blänken (Feuchtmulden) durchgeführt. Nachdem das Gelände mit einem Wildschutzzaun umgeben wurde, erfolgte im Herbst die Bepflanzung des Knickwalls und weiterer Einzelbäume . Zur Herstellung des 2,8 ha großen Eichen- Buchenwaldes sollte im Herbst gepflügt und anschließend gepflanzt werden. Da die Witterung jedoch nahtlos von sehr feucht in Frost übergegangen ist, wurde die Waldpflanzung ins Frühjahr 2010 verschoben.

7.6. Umweltaktionen

2009 haben in Kaltenkirchen wieder die drei von der Stadt traditionell angebotenen Umweltaktionen stattgefunden:

7.6.1.Tannenbaumentsorgung

Die in Zusammenarbeit mit dem Wegezweckverband des Kreises Segeberg angebotene Aktion fand am 08. Januar statt. Die Kaltenkirchener Bürger waren aufgerufen, bis zum 08. Januar Ihre abgeschmückten Tannenbäume an den 14 beschilderten Sammelstellen bereitzulegen. Der Wegezweckverband holte die Bäume dort am 08. Januar ab und brachte sie auf das Betriebsgelände in Schmalfeld. Dort wurden die Bäume anschließend geschreddert und zur Komposther-stellung aufbereitet.

7.6.2. Aktion saubere Landschaft

Am 25. April fand wieder die traditionelle Müllsammelaktion Aktion saubere Landschaft in Kaltenkirchen statt. Über 100 Helfer aus Kaltenkirchens Vereinen, Schulen, Parteien und Privathaushalten haben sich an der Aktion beteiligt. Die fleißigen Helfer sammelten in der dreistündigen Aktion mit Unterstützung des städtischen Baubetriebshofes durch Handschuhe, Müllsäcke und Autos zum Transport des Abfalls insgesamt 3 m³ Müll ein. Mehrere Gruppen von Sammlern liefen verschiedene Stadtbereiche ab und sammelten den in der Landschaft liegenden Müll ein. Am Ende der Aktion gab es auf dem Bauhof zur Stärkung nach getaner Arbeit Suppe und Getränke für alle fleißigen Helfer.

7.6.3. Strauchgutaktion

Zweimal im Jahr bietet die Stadt Kaltenkirchen in Zusammenarbeit mit dem Wegezweckverband des Kreises Segeberg für alle Gartenbesitzer eine kostenlose Strauchgutentsorgung an. Mit den von der Stadt an alle Hausbesitzer verschickten Gutscheinen konnten die Kaltenkirchener 2009 vom 16. März bis zum 25. April und vom 19. Oktober bis zum 28. November je Zeitraum bis zu 3 m³ Strauchgut abgeben. Die Zahlen des Wegezweckverbandes von 2009 zeigen, dass die kostenfreie Strauchgutabgabe auf der Deponie in Schmalfeld rege genutzt wurde. Im Frühjahr wurden 1.718 m³ Strauchgut in 2.397 Anlieferungen von den Kaltenkirchener Bürgern abgegeben. Im Herbst ist laut Aussage des Zweckverbandes immer mehr los und so wurden 2.487 m³ Strauchgut in 3.582 Anlieferungen abgegeben.

1. Allgemein

Der städtische Baubetriebshof - auch Bauhof genannt - wird als sog. Regiebetrieb geführt. Er ist ein organisatorisch abgegrenzter Leistungsbereich der Verwaltung, bei dem die Kosten- und Leistungserstellung durch innere Verrechnungen abgedeckt werden.

Der städtische Baubetriebshof ist für die Grünanlagen, Spielplätze, Sportplätze, Waldflächen, Straßen und Plätze und für den Winterdienst zuständig.

2. Personalbestand

2.1. Stammpersonal und Aushilfskräfte

Der städtische Baubetriebshof hat einen Mitarbeiterstamm von 14 Beschäftigten. In 2009 wurden außerdem 5 Mitarbeiter im Rahmen einer besonderen Maßnahme mit Zeitverträgen beschäftigt. Hinzu kommen 2 Mitarbeiter in der Bauhofverwaltung und ein Auszubildender.

2.2. Sonstige Maßnahmen

In 2009 mussten einige junge Menschen wieder Strafstunden auf dem städtischen Baubetriebshof ableisten . Über die Polizei waren es 12 und über das Kreisjugendamt 1 Person.

Im Rahmen eines Schulpraktikums haben 3 Schüler die Einrichtung an der Kieler Straße kennengelernt.

2.3. Behindertenintegration

Für einen Mitarbeiter wurde der Kooperationsvertrag mit der Behindertenwerkstatt verlängert. Seine Hauptaufgaben liegen in der Unterhaltung der Innen- und Außenanlagen sowie der Fahrzeugpflege.

Die Zusammenarbeit mit der Behindertenwerkstatt konnte im laufenden Jahr wiederum erweitert werden. So wurde ebenfalls per Kooperationsvertrag unter anderem die laufende Reinigung und Pflege des Grünzuges „Am Wasserwerk“ übertragen.

3. Fahrzeugbeschaffung

3.1. Erstanschaffung eines Großflächen-Aufsitzmähers

Um Rasenflächen in Kaltenkirchen effizienter bewirtschaften zu können wurde ein Großflächenmäher der Marke Toro beschafft. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf rund 24.000,00 € .

3.2. Ersatzbeschaffung eines Großschleppers

Als Ersatz für einen 18 Jahre alten Schlepper wurde ein neuer Schlepper der Marke Fendt 312 beschafft.

4. Besondere Projekte

4.1 Erlebnisspielplatz Rosmarinweg

In 2009 konnte der Erlebnisspielplatz Rosmarinweg, der unter Beteiligung von Schulkindern vom städtischen Baubetriebshof geplant und gebaut wurde, eröffnet werden. Der neue Spielplatz, von den Kindern mit dem Namen „Dschungel-Jackson“ benannt, stellt die Situation eines im Dschungel abgestürzten Flug-

zeuges dar, das die Kinder u. a. aus einer „Notrutsche verlassen können. Ferner wurden noch weitere Klettereinrichtungen mit integriert.

4.2 Multifunktionsspielanlage „Großer Karl“

Im Jahre 2009 wurde ebenfalls vom städtischen Baubetriebshof zusammen mit Jugendlichen vom Jugendhaus KAKTUS die Multifunktionsspielanlage „Großer Karl“ im Flottmoorring geplant. Die Jugendlichen aus der Nachbarschaft haben den Mitarbeitern des Baubetriebshofes dann auch fleißig beim Bau und Fertigstellung dieser Anlage geholfen. Auf dieser Anlage kann u. a. Fußball, Volleyball und Basketball gespielt werden.

4. Arbeitsstunden für das Jahr 2009

4.1. Produktiv- und Unproduktivstunden

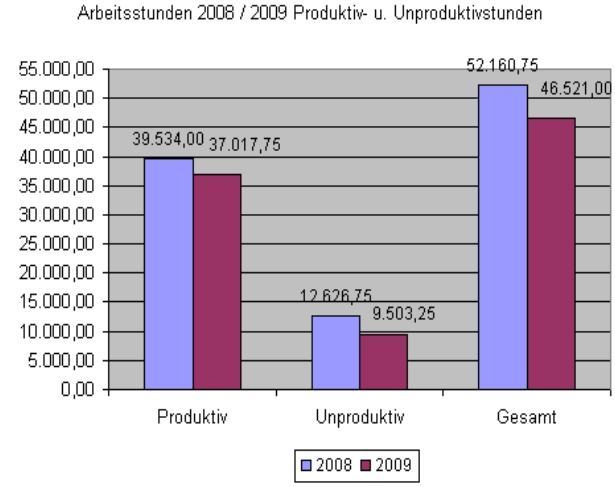

4.2. Aufteilung der Produktivstunden

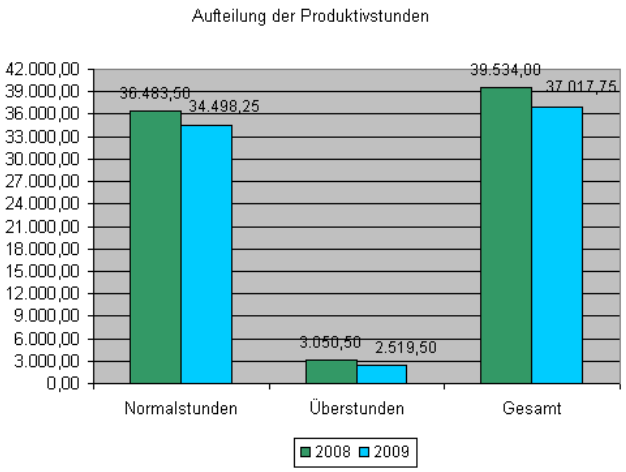

4.3. Unproduktivstunden

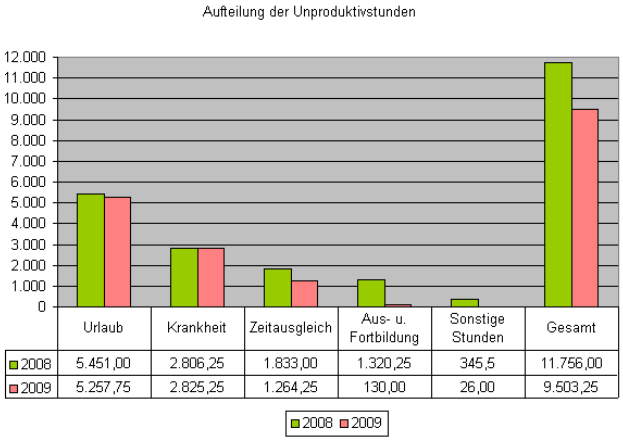

	Urlaub	Krankheit	Zeitausgleich	Aus- u. Fortbildung	Sonstige Stunden	Gesamt
2008	5.451,00	2.806,25	1.833,00	1.320,25	345,5	11.756,00
2009	5.257,75	2.825,25	1.264,25	130,00	26,00	9.503,25

5. Arbeitsbereiche

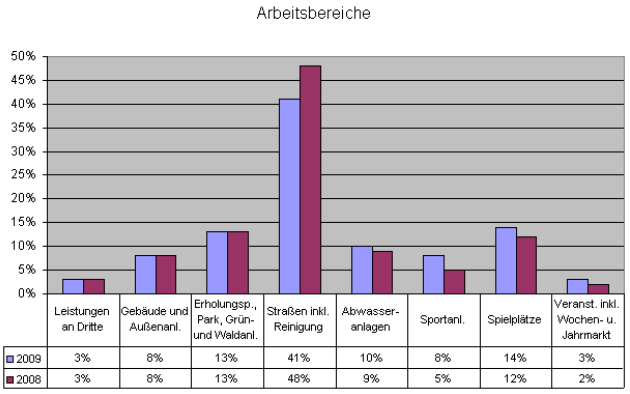

	Leistungen an Dritte	Gebäude und Außenanl.	Erholungsp., Park, Grün- und Waldanl.	Straßen inkl. Reinigung	Abwasser-anlagen	Sportanl.	Spielplätze	Veranst. inkl. Wochen- u. Jahrmarkt
2009	3%	8%	13%	41%	10%	8%	14%	3%
2008	3%	8%	13%	48%	9%	5%	12%	2%

5.1. Arbeitsbereich Straßenunterhaltung

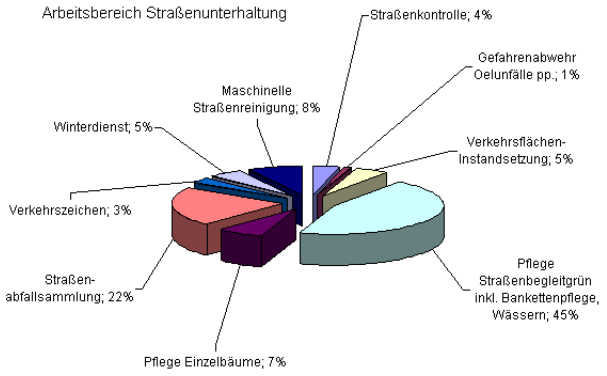

5.2. Grün- und Parkanlagen

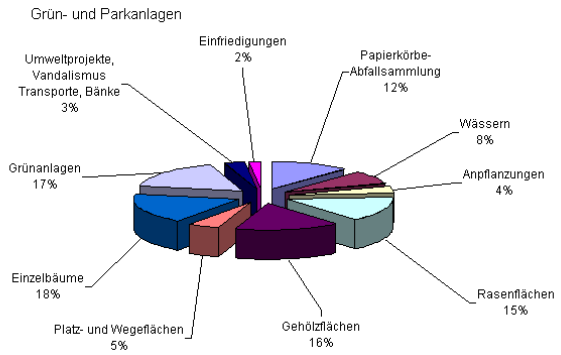

5.3. Spielplätze

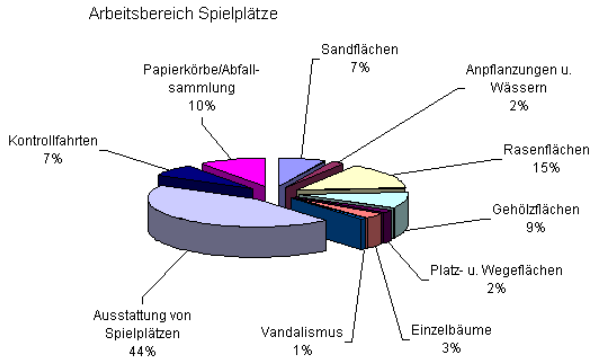

5.4. Abwasserbeseitigung

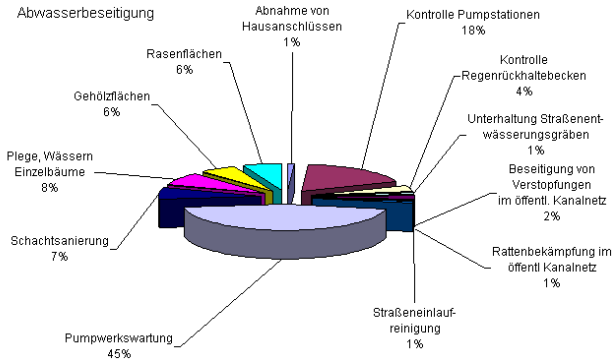

5.5. Gebäudeunterhaltung

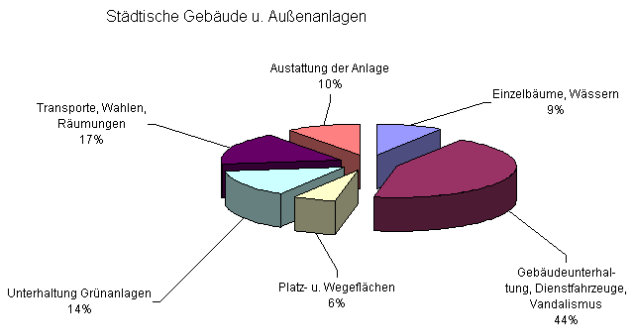

5.6. Sportanlagen

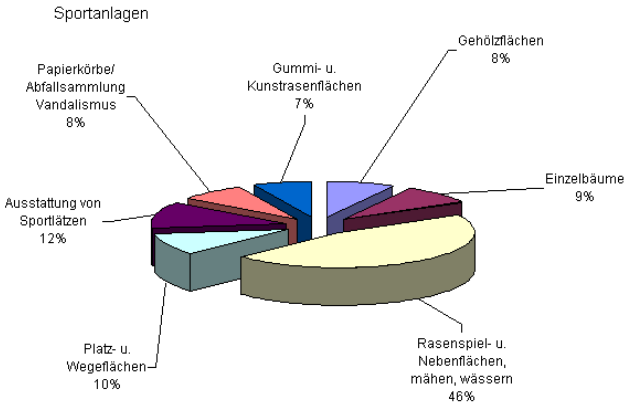

5.7. Leistungen für Dritte

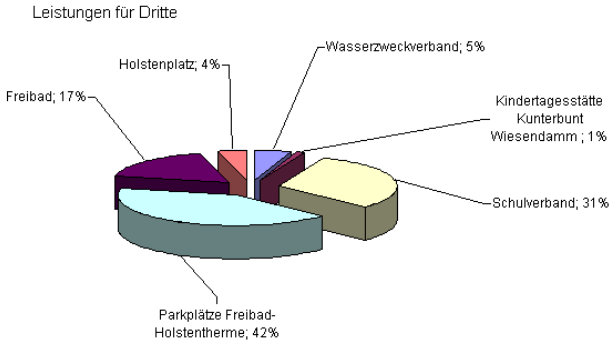

5.8. Veranstaltungen und Märkte

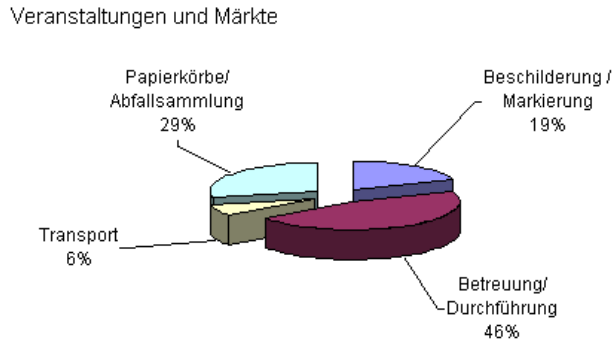

In den verschiedenen Grafiken werden die einzelnen Arbeitsbereiche näher dargestellt.

Es gibt aber auch Bereiche im Stadtgebiet, deren Pflege und Unterhaltung an externe Firmen vergeben worden sind.

Tätigkeitsbericht 2009

Seit 1.1.1994 ist die Stelle der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Kaltenkirchen mit Sabine Schaefer-Maniezki, Diplompädagogin, besetzt.

Vorwort

Die institutionalisierte Gleichstellungsarbeit ist seit 16 Jahren in der Stadt Kaltenkirchen verankert und im regionalen Bezug anerkannt. Von einer tatsächlichen Verwirklichung der Chancengleichheit für Männer und Frauen, auch im Hinblick auf die beruflichen Aufstiegschancen in der Stadtverwaltung kann meines Erachtens aber nach wie vor nicht gesprochen werden.

Ein Blick in den Frauenförderplan der Stadtverwaltung Kaltenkirchens legt offen, dass die Frauen zwar zahlenmäßig ebenso stark in der Verwaltung vertreten sind wie die Männer, jedoch bei näherer Betrachtung in erheblich größerer Anzahl den niedrigeren Gehaltsgruppen angehören als die männlichen Kollegen. Die Teilzeitarbeitsplätze – alle in den unteren bis mittleren Vergütungsgruppen - sind dabei zu 100% in weiblicher Hand. Elternzeit wird in der Stadtverwaltung Kaltenkirchen überwiegend von den Müttern genommen, die Väter sind zum Einen als Haupternährer nach wie vor nicht zu ersetzen mit ihren höheren Eingruppierungen, zum Anderen ist die gefühlte Akzeptanz noch verbesserungsfähig.

Es gilt also weiterhin, von einer Gleichstellung de jure (gesetzliche Verankerung) zu einer Gleichstellung de facto (tatsächliche) zu kommen. Ich gehe davon aus, dass durch die Einführung des Gender Mainstreamings, verknüpft mit Gender Budgeting, ein ausgeprägteres Bewusstsein für Fragen der Gleichstellung im Sinne von Qualität und struktureller Notwendigkeit erzielbar wäre. Jedoch spielt dieser Ansatz leider weder in der internen Diskussion eine Rolle noch in der politischen.

Anzumerken ist noch, dass sich die verwendeten Rahmendaten sowie durchgeführte Projekte und Vorhaben wie immer auf das vergangene Jahr 2009 beziehen.

1. Rahmenbedingungen der Gleichstellungsarbeit

1.1. Rechtliche Grundlagen

Der Aufgaben- und Kompetenzbereich der Gleichstellungsbeauftragten (GB) hat folgende rechtliche Grundlagen:

- Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz (GG)
- Artikel 6, Kommunalverfassung des Landes Schleswig-Holstein
- §§ 19-21 Gleichstellungsgesetz (GstG) des Landes Schleswig-Holstein
- § 2 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein
- § 5 der Hauptsatzung der Stadt Kaltenkirchen
- Frauenförderplan der Stadtverwaltung Kaltenkirchen (abgelaufen seit 2007, neu aufgelegt für die Jahre 2010-2014)

1.2. Kommunalverfassung in Schleswig-Holstein

Wie in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland hat auch das Land Schleswig-Holstein der Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern oberste Priorität eingeräumt. In der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein heißt es in Artikel 6:

„Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist die Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie anderer Träger der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in kollegialen öffentlichen Beschluss- und Beratungsorganen zu gleichen Anteilen vertreten sind."

Seit 2006 sind alle Städte, Ämter und Gemeinden über 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner verpflichtet, hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Im Rahmen der Reform des kommunalen Verfassungsrechts wurde sowohl in der Gemeindeordnung als auch in der Kreisordnung jeweils unter § 2 Abs. 3 die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten durch das höchste Gremium der Kommunalvertretung beschlossen. Des Weiteren ist eine Absicherung der Gleichstellungsbeauftragten erfolgt, in dem die Bestellung nur aus Gründen, die in der Person oder in dem Verhalten der Gleichstellungsbeauftragten liegen, oder wegen dringender dienstlicher Erfordernisse mit der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der politischen Vertreterinnen und Vertreter oder in entsprechender Anwendung des § 626 BGB widerrufen werden kann.

Darüber hinaus besagt § 2 Abs. 4, dass die Gleichstellungsbeauftragte bei Maßnahmen, die der Entscheidung der Dienststellenleitung obliegt, ein schriftliches Widerspruchsrecht hat, welches erneut die Entscheidung hinterfragen kann.

1.3. Hauptsatzung der Stadt Kaltenkirchen

(Stand März 2009)

Die Stadtvertretung Kaltenkirchen hat ihre Hauptsatzung letztmalig am 19.03.2003 geändert. In § 5 werden dort die näheren Regelungen über Aufgaben, Bestellung und Position der Gleichstellungsbeauftragten bestimmt.

§ 5
Gleichstellungsbeauftragte
(§ 2 Abs. 3 und 4 GO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt Kaltenkirchen bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Stadtvertretung und der Verwaltung
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Stadt Kaltenkirchen
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für Frauen
- Anhörungen bei Personalentscheidungen

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Anderweitige dienstliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen dürfen ihr nicht übertragen werden.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht gebunden; sie unterliegt aber der allgemeinen Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte an allen Vorhaben, die deren Zuständigkeit berühren, so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Anregungen, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Auch sind der Gleichstellungsbeauftragten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen, soweit keine Rechtsgründe, insbesondere keine Gründe des gesetzlich gewährleisteten Datenschutzes, entgegenstehen.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(6) Die Gleichstellungsbeauftragte betreibt mit den ihr zu diesem Zweck zugewiesenen Haushaltsmitteln eigene Öffentlichkeitsarbeit.

2. Ansiedlung der Gleichstellungsstelle im Organigramm

Gleichstellungsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe, die sich abteilungsübergreifend auf alle Bereiche erstreckt. Daher ist die Gleichstellungsbeauftragte der Verwaltungsspitze direkt zugeordnet. Nachstehend ist ein Auszug aus dem Verwaltungsgliederungsplan dargestellt.

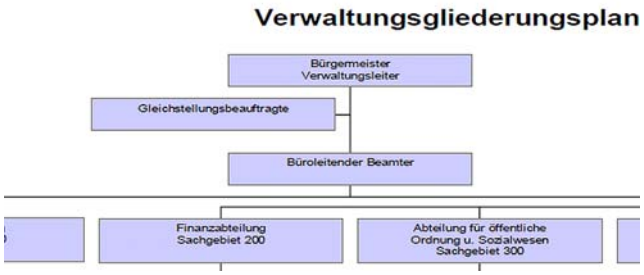

Aufgrund ihrer Querschnittsaufgaben sollte die Gleichstellungsbeauftragte den Status einer Stabsstelle haben.

3. Personelle und finanzielle Ausstattung

3.1. Personell

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt seit der Schaffung der Stelle im Jahr 1992 die Hälfte der wöchentlichen Regelarbeitszeit. Dies sind inzwischen 19,5 Stunden.

Es gibt keine Assistenzkraft oder Mitarbeiterin. Durch die unzureichende zeitliche Ausstattung der Stelle lassen sich Einschränkungen in verschiedenen Bereichen nicht vermeiden:

- Die Präsenz bei Ausschusssitzungen und Stadtvertretungssitzungen ist kaum möglich.
- Stellungnahmen können nur punktuell abgegeben werden.
- Bei Abwesenheit durch Fortbildung, Dienstreisen, Urlaub, Krankheit und Außenterminen ist das Büro nicht besetzt. Die Arbeit bleibt liegen!

3.2. Finanziell

Das Gleichstellungsbüro ist seit 16 Jahren mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit=19,5 Stunden in der Vergütungsgruppe TVÖD 9 besetzt. Ein Bewährungsaufstieg ist nicht vorgesehen.

Für Sachmittel und Geschäftsausgaben standen dem Gleichstellungsbüro im Jahr 2009 2.400 Euro zur Verfügung.

- Aus- und Fortbildung: 500 €
- Innere Verrechnung (Bauhof) 500 €
- Reisekosten: 400 €
- Zuschüsse zur Förderung der Gleichstellungsarbeit: 1.000 €

Für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit, für die Herausgabe von Broschüren und die Durchführung von Veranstaltungen, hat das Gleichstellungsbüro jährlich ein Budget von 1.000 Euro zur Verfügung. Das bedeutet, hochgerechnet auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kaltenkirchen, dass ca. 5 Cent pro Kopf für das Jahr 2009 zur Verfügung standen. Mit diesen relativ geringen Mitteln lässt sich die Bandbreite an Veranstaltungen nur durch Kooperationen sowie durch Einwerben weiterer Mittel verwirklichen.

Folgende Mittel wurden im Jahr 2009 benötigt:

- Aus- und Fortbildung: 375,00 €
- Öffentlichkeitsarbeit: 1.175,38 €
- Innere Verrechnung (Bauhof) 296,00 €
- Reisekosten: 325,77 €
- Zuschüsse zur Förderung der Gleichstellungsarbeit: 1.023,85 €

4. Gleichstellung in der Stadtverwaltung

4.1. Beratung und Kooperation mit den Abteilungen zur Umsetzung des Frauenförderplanes

Die GB arbeitet aufgrund ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung als weisungsunabhängige Angestellte der Stadtverwaltung.

Gemäß § 19 Abs.2 Satz 1, § 20 Abs. 2. Satz 2 GstG und § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Kaltenkirchen ist die GB so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Anregungen, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können.

> *Laut Kommentar zum GstG von Nikolaisen/ Wichmann kennzeichnet das Gesetz mit dem Begriff der Beteiligung die Einbindung der GB bei fachlichen sowie personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten der Dienststelle. (vgl. § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 GstG) Ebenso hat die GB gemäß § 19 Abs. 2 GstG ein Recht auf frühzeitige Mitwirkung.*
>
> *Aus der Verpflichtung zur frühzeitigen Beteiligung folgt, dass die GB bereits in das Planungsstadium einzubeziehen und bei der Umsetzung der Planung ggf. erneut zu beteiligen ist. Es genügt daher nicht, sie erst nach bereits vollzogener Willensbildung einzuschalten. Sie muss vielmehr zu einem Zeitpunkt herangezogen werden, in dem das Ergebnis des Willensbildungsprozesses noch offen ist.*
>
> *Der Willensbildungsprozess innerhalb einer Dienststelle vollzieht sich regelmäßig in der Weise, dass Vorschläge unterbreitet und zwischen verschiedenen Beteiligten erörtert, konkretisiert und abgestimmt werden. Bereits zu diesem Zeitpunkt greift die Beteiligungspflicht.*

Die GB muss demnach zu allen Vorgesprächen eingeladen werden, die über den betreffenden Vorschlag geführt werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte wird das Prozedere nicht zufriedenstellend eingehalten!

4.2. Allgemeine Personalsituation und Personalentwicklung aus dem Fokus der Frauenförderung

Ende 2009 waren bei der Stadtverwaltung Kaltenkirchen, inklusive der Beschäftigten in Betrieben und Einrichtungen, 6 Beamte (davon 0% Frauen), 110 tariflich Beschäftigte (davon 50% Frauen) und 4 Auszubildende (davon 25% Frauen) tätig. Insgesamt also 120 Personen, davon 56 Frauen und 64 Männer.

4.2.1.Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes

Das Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst trat am 13.12.1994 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist

- die Förderung der Gleichstellung in der öffentlichen Verwaltung,
- die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen,
- der Abbau von Nachteilen für Frauen im Arbeitsleben und
- die gerechte Beteiligung von Frauen in allen Lohn-, Vergütungs-, Besoldungsgruppen sowie in Gremien.

Die Gleichstellungsbeauftragten achten darauf, dass die gesetzliche Pflicht immer wieder in das Bewusstsein der Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen gerufen wird und Veränderungen angestrebt werden. Die Stadtverwaltung beachtet die formellen Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes.

Aus meiner Sicht sind dabei folgende Aspekte immer zu beachten: die Effektivität von Teilzeitarbeit, die zielorientierte Führung und die Erhöhung der Attraktivität von Familienarbeit für Väter.

Ziel der Stadtverwaltung sollte es sein, sich auch in der Verteilung der Arbeitszeiten einer Gleichverteilung zwischen Männern und Frauen anzunähern. Auch sollte Teilzeit in leitenden Positionen zunehmend möglich sein. Das seit 01.01.2001 in Kraft getretene Teilzeit- und Befristungsgesetz bietet den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zur Verwirklichung ihrer Teilzeitbegehren größere Handlungsmöglichkeiten. Auch sollten Arbeitszeiten aufgaben- und arbeitsplatzbezogen bemessen werden und sich nicht an einen „Rund-um-die-Uhr“ -Führungsverständnis orientieren. Letztendlich führt die Umsetzung individueller Arbeitszeiten zu einer gesteigerten Motivation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und folglich zu einer höheren Produktivität und geringeren Fehlzeiten.

4.2.2 Umsetzung des Frauenförderplans (FFP) und Berichtswesen

Ein Instrument einer gezielten Personalentwicklung sind Frauenförderpläne und das dazugehörige Berichtswesen. Sie sind gemäß Gleichstellungsgesetz von der Stadtverwaltung für einen 4-Jahreszeitraum aufzustellen. Um die Wirksamkeit der Frauenförderpläne transparent zu machen, wurde das Berichtswesen

in den Verwaltungen verankert. Hiermit kann sichtbar gemacht werden, welche Maßnahmen in welcher Qualität umgesetzt werden konnten. Im FFP der Stadtverwaltung Kaltenkirchen ist festgelegt, dass der Bürgermeister in einer öffentlichen Stadtvertretung alle 4 Jahre über den Umsetzungsstand berichtet. Mit einer mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme werden die Ergebnisse des Berichtswesens von der Gleichstellungsbeauftragten kommentiert.

Der aktuelle Frauenförderplan für die Stadtverwaltung war gültig für die Jahre 2004-2007. Ein Bericht erfolgte auch im letzten Jahr nicht, die Aktualisierung des FFP wurde zum Jahresende endlich in Angriff genommen.

4.3. Beratung von Führungskräften zu gleichstellungsrelevanten Problemen innerhalb ihres Verantwortungsbereiches

Im Jahr 2009 nahm die GB an 24 von 38 Besprechungen der Abteilungsleitungen mit dem Bürgermeister teil, um ihre Leistung gemäß Produktplan Rechnung anzubieten.

4.4. Beratung von weiblichen Beschäftigten

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung haben die Möglichkeit, sich von der Gleichstellungsbeauftragten bei unterschiedlichen Fragestellungen beraten zu lassen. Dabei erfolgen die Beratungen in der Regel in persönlichen Gesprächen.

Hauptsächlich wurde die Beratung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus der Stadtverwaltung in Anspruch genommen.

Die meisten Anfragen beziehen sich auch weiterhin auf den Bereich der Erwerbsarbeit. Darüber hinaus liegen, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich, Broschüren und Informationsmaterialien bereit. Kleinere Anliegen werden in informellen Gesprächen besprochen.

Grundsatz und Ziel der Beratungsarbeit ist es immer, „Hilfe zur Selbsthilfe“ anzuregen. Es werden Anregungen gegeben und Unterstützung für selbständige Problemlösungen angeboten. Nur wenn dies nicht möglich ist, wird die GB, immer in Absprache und mit Zustimmung der Kollegin/des Kollegen, eigeninitiativ tätig.

4.5. Beteiligung an Stellenbesetzungsverfahren

Ein großer Einfluss auf die Personalpolitik im Sinne einer gezielten Frauenförderung besteht durch die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an allen Stellenneu- bzw. Stellenumbesetzungen.

Die Gestaltung der Ausschreibungstexte bis hin zu den eigentlichen Vorstellungsgesprächen werden von der Gleichstellungsbeauftragten mit gestaltet bzw. beeinflusst. Insbesondere überprüft die Gleichstellungsbeauftragte, ob die Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes, des AGG (Allgemeines Gleichstellungsgesetz) und der Frauenförderpläne in diesen Verfahren eingehalten werden. In 2009 war die GB an 4 externen und 1 internen Stellenbesetzungsverfahren beteiligt.

5. Frauen - und gleichstellungspolitische Steuerungsunterstützung

5.1. Prüfung, Mitwirkung und Kooperation

In diesen Produkten sind alle Leistungen zusammengefasst, die die GB anbietet, um die hauptamtliche und die ehrenamtliche Verwaltung bei der Formulierung und Durchsetzung gleichstellungsrelevanter und frauenspezifischer Ziele und Aufgaben zu unterstützen.

5.2. Überregionale Zusammenarbeit

Die regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Konferenzen konnte durch die personelle Ausstattung der Stelle im Berichtszeitraum aus Sicht der Stelleninhaberin inhaltlich nicht befriedigend sichergestellt werden. In Zeiten großen Arbeitsanfalls vor Ort, z.B. durch die Vorbereitung von Veranstaltungen, konnten keine Konferenzen besucht werden.

6. Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt Kaltenkirchen

6.1. Öffentlichkeitsarbeit

Das Büro wird kontinuierlich als Anlauf- und Vernetzungsstelle für unterschiedlichste Themenbereiche angefragt. Sehr häufig wird insbesondere die Kooperationsbereitschaft genutzt.

6.2. Beratung

Beratungsgespräche sind in der Regel nach Terminabsprache möglich, in Krisen befindliche Ratsuchende wurden jedoch auch weiterhin nicht abgewiesen, ihnen wurden zumindest eine Erstberatung angeboten und ein Folgetermin vereinbart. Jedoch bringt die angewachsene EinwohnerInnenzahl in Kaltenkirchen und die Funktion als Mittelzentrum es auch mit sich, dass Beratungsanfragen auch aus dem regionalen Einzugsbereich bei der GB auflaufen. Die Probleme der Ratsuchenden sind dabei häufig komplex, sodass eine einmalige Beratung oft nicht ausreicht, sondern mehrere Termine vereinbart werden müssen. In Einzelfällen

erfolgt auch eine beratende Begleitung über mehrere Monate. Telefonische Erstberatung wird bei Anwesenheit der Stelleninhaberin nach wie vor spontan geleistet.

Es gab folgende Beratungsschwerpunkte:

- Trennung/Scheidung
- Familiäre Gewalt
- Schwierige private Lebenssituation allgemein
- Fragen zu ALG II
- Armut/Existenzsorgen
- Schwierigkeiten mit Behörden

Weitere Themen waren:

- Krisenintervention
- Wohnungsnot/Obdachlosigkeit
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Teilzeitbeschäftigung/Geringfügige Beschäftigung
- Existenzgründung

Hauptthema ist immer noch Trennung und Scheidung, häufig als Folge von physischen oder psychischen Gewalterfahrungen in Ehe und Partnerschaft. Weitere Themen, oft in Kooperation mit Trennung/Scheidung sind immer wieder Wohnungs- und Finanznot, sowie Schwierigkeiten mit Behörden. Vor allem ist die Erläuterung von Verwaltungshandeln immer wieder Nebenthema in diesen Anfragen.

Eine erhebliche Zahl von „kleinen“ Anfragen konnte telefonisch geklärt werden, z.B. Übersenden von Info-Broschüren, Adressauskünfte und Weiterverweisen an andere Beratungsstellen.

Vor allem telefonisch wurden, wie oben erwähnt, Beratungsanfragen aus dem Zuständigkeitsbereich der Amtsbezirke Kaltenkirchen-Land oder Kisdorf gestellt. Die Ratsuchenden wurden beraten, da in den vorgenannten Bezirken die Erreichbarkeit der ehrenamtlichen GB’s für die Ratsuchenden schwieriger ist als in Kommunen mit hauptamtlichen GB’s.

Ein großer Teil der ratsuchenden Frauen war nicht in dem Maße erwerbstätig, dass eine eigenständige Existenz gesichert war, sondern bezog entweder in vollem Umfang oder zumindest ergänzend Lohnersatzleistungen oder war mehr oder weniger auf die Unterstützung durch den Partner angewiesen. Viele Frauen hatten im Haushalt lebende Kinder zu versorgen.

6.3. Kooperation

Das frauenspezifische Beratungsangebot in Kaltenkirchen (Frauentreffpunkt und Frau & Beruf) wird sehr gut angenommen. Selten muss an andere Kommunen im Kreis Segeberg weiterverwiesen werden.

Es gibt seit Jahren mittwochs eine Außensprechstunde der Pro Familia Norderstedt in den Räumen der Beratungsstelle Frauentreffpunkt. Die beratende Mitarbeiterin ist aufgrund der Vielzahl der Anfragen voll ausgelastet. Aufgrund des inhaltlich eingeschränkten Beratungsangebotes hier in Kaltenkirchen erfolgt die Terminvorgabe über die Norderstedter Adresse der Beratungsstelle.

Berufsrückkehrerinnen und/oder Existenzgründerinnen werden i. d. R. an die Außen-Sprechstunde von Frau&Beruf in der Amtsverwaltung Kaki-Land weiterverwiesen.

6.4. Beratungsstellen

Die Beratungsstelle Frauentreffpunkt ist seit Januar 2008 in Trägerschaft des Vereins Frauenräume e.V. Der Verein ist ebenfalls Träger der Frauenberatungsstelle und des Notrufs Norderstedt.

Das Beratungsangebot des Frauentreffpunkts ist unverändert aufrecht geblieben und konnte sogar geringfügig ausgebaut werden, zusätzlich erweitert eine 2. erfahrene und qualifizierte Fachkraft stundenweise das Beratungsangebot in Kaltenkirchen. Durch Synergie-Effekte konnte die telefonische Erreichbarkeit optimiert werden.

Die Zuständigkeit für den kommunalen Anteil an der Finanzierung der Beratungsstelle liegt bei der Abteilung für öffentliche Ordnung und Sozialwesen, Hhst. 707300, Einzelplan 4, Soziale Sicherung, Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände. Durch die politischen Gremien der Stadt wurde die Fachberatungsstelle im vergangenen Jahr im beantragten Umfang unterstützt.

6.5. Lokales und regionales Netzwerk

Der Soz AK Kaltenkirchen besteht seit vielen Jahren und trifft sich regelmäßig einmal im Monat für 2 Stunden, meist im Rathaus. Durch diese Netzwerkarbeit hält die GB Kontakt zu den meisten sozialen Institutionen in Kaltenkirchen. Im Soz AK sind zurzeit 26 Einrichtungen und Institutionen aktiv beteiligt, 13 weitere gehören zum Verteiler und nehmen entweder sporadisch an Sitzungen teil oder erhalten lediglich regelmäßig die Protokolle und den regionalen Pressespiegel des Arbeitskreises. Neue Institutionen, die um Aufnahme in den Verteiler bitten und an den Sitzungen teilnehmen wollen, bringen dem Arbeitskreis hohe Wertschätzung entgegen als unverzichtbare Möglichkeit zur Vernetzung.

Im vergangenen Jahr waren 39 Institutionen Mitglied im Sozialen AK:

Amt Kaltenkirchen-Land, Ämterlotsen, AWO, ATP Betreutes Wohnen, Beratung in Wohnungsnotlagen, BKE Blaukreuzgruppe Kaltenkirchen, Blaues Kreuz-Frauengruppe, DRK, „Anlaufstelle“ Drogenhilfe der ATS, Suchtberatungsstelle der ATS, Ev. Luth. Kirchengemeinde Süd, Beratungsstelle Frauentreffpunkt, Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Familienbüro/Flexibel Sozialpädagogische Hilfen, Beratungsstelle Frau&Beruf, Kaktus, Kaltenkirchener Tafel, Kreisgesundheitsamt/Sozialpsych. Dienst, Kreisjugendamt ASD-Außenstelle Kaltenkirchen, Kreisjugendamt/Fachkraft für die Netzwerke, Kreisjugendamt/ Jugendhilfeplanung, Lebenshilfe Kaltenkirchen gGmbH, Lebenshilfe/Quartiersmanagement Lindenhain, Lebens- u. Erziehungsberatungsstelle, Migrationsberatungsstelle des DW, Pflegediakonie, Pflegestützpunkt des Kreises Segeberg, pro familia Norderstedt, Psychiatrische Tagesklinik, Das Rauhe Haus, Regenbogen e.V., Schuldenberatung, Segeberger Wohn- und Werkstätten, GB/Stadt Kaltenkirchen, Ordnungs- und Sozialamt/Stadt Kaltenkirchen, Präventive Stadtsozialarbeit/Stadt Kaltenkirchen, Koordinator Offene Ganztagsschulen/Tausendfüßler Kinder- u. Familiengarten e. V, Vhs Südholstein g GmbH, Weisser Ring

Die Vereinbarung über die Arbeit des Soz AK´s aus dem Jahr 1997 besagt, dass es vorrangiges Ziel des Arbeitskreises ist, eine optimale Vernetzung aller sozialen Vereinigungen, Einrichtungen und ihrer Träger herzustellen.

Die Angebote aller Mitglieder sollen den Bürgerinnen und Bürgern transparent gemacht und so weit wie möglich aufeinander abgestimmt werden.

Kommunalpolitik und Verwaltung kann auf Anfrage oder durch Initiative des Arbeitskreises bei ihrer Entscheidungsfindung fachliche Anregungen und Unterstützung beim Sozialen Arbeitskreis abfragen und somit einen zentralen Ansprechpartner finden.

Die selbst gewählten Aufgaben des Arbeitskreises sind neben der Kooperation und dem Erfahrungsaustausch insbesondere die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung. Weiterhin ist die Erörterung von Fragestellungen in sozialen und gesundheitlichen Bereichen (z.B. zu aktuellen Konflikten im Gemeinwesen) Gegenstand der Beratung im Soz AK. Gegebenenfalls werden der Verwaltung und den politischen Gremien Anregungen und Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Die Mitglieder des Soz AK verstehen sich in der Außendarstellung als AnsprechpartnerInnen für den AK und nicht für die Belange einzelner Mitglieder.

6.5.1. Die „Kinder“ des Sozialen Arbeitskreises Kaltenkirchen:

Die Rat & Hilfe Broschüre

Die Herausgabe der Rat&Hilfe-Broschüre findet seit der ersten Veröffentlichung im Sommer 1997 alljährlich großen Absatz und viel Lob. Ziel dieser Broschüre ist es, als Informations- und Nachschlagewerk zu dienen und die für Kaltenkirchen wichtigen Anlaufstellen und Institutionen zu präsentieren. Seitdem wird die Info-Broschüre ständig aktualisiert und ist offizielle Info-Broschüre der Stadt Kaltenkirchen. Der Druck erfolgt in der Hausdruckerei der Verwaltung. Das Info-Heft kann von allen Institutionen in der benötigten Anzahl angefordert werden. Es ist ebenfalls auf der Internet-Seite der Stadt Kaltenkirchen unter dem Link Bürgerinfo zu finden.

Von neuen Institutionen, die um Aufnahme in das aktualisierte Heft bitten, wird die Broschüre als unverzichtbare Möglichkeit zur Öffentlichkeitsarbeit hoch geschätzt.

Zum Ende des Jahres wurde eine Überarbeitung der Internet-Fassung der Info-Broschüre angedacht. Sie soll in 2010 realisiert werden.

Die Info-Rallye

Seit 9 Jahren gibt es die Info-Rallye in Kaltenkirchen. Traditionell nehmen alle 5 Klassen der 8. Jahrgangsstufe der Hauptschulen teil. In 2009 konnten die Schulen jedoch aufgrund der Umsetzung des Schulgesetzes keine Kapazitäten für die Vorbereitung und Durchführung freimachen. Die Rallye soll für den 8. Jahrgang nun im April 2010 nachgeholt werden.

Die Idee für diese Art von Rallye wurde 1998 für die Bad Segeberger Schulen entwickelt von der Jugendschutzbeauftragten des Kreises gemeinsam mit den MitarbeiterInnen des Jugendtreffs „Alte Feuerwache“ und der Beratungsstelle PRO FAMILIA in Bad Segeberg.

Auch in Kaltenkirchen gibt es viele Einrichtungen, die für junge Menschen Angebote vorhalten und kompetente und professionelle Hilfe anbieten, wenn Jugendliche ihnen gegenüber Fragen, Ängste und Nöte formulieren. In der unmittelbaren Arbeit mit Jugendlichen wird jedoch oft deutlich, wie wenig Jugendliche über Arbeit und Aufgaben der Beratungs-, Hilfs-, und Informationseinrichtungen wissen.

Ziel der Info-Rallye ist es, eine Veranstaltung durchzuführen, in der die Jugendlichen sowohl Informationen über Beratungseinrichtungen in Kaltenkirchen vermittelt werden, als auch Spaß, Unterhaltung und „anderes Lernen“. Daher wurde die Veranstaltungsform einer Rallye gewählt, um durch das Aufsuchen der Einrich-

tungen Schwellenängste bei den Jugendlichen abzubauen und durch das Lösen von Aufgaben in der jeweiligen Beratungsstelle Informationen in einem spielerischen und spannenden Rahmen vermitteln zu können. Es wurden diejenigen Institutionen vor Ort ausgewählt, die für die Jugendlichen von Bedeutung sein können. Diese Beratungsstellen sind Stationen der Rallye. Hier müssen die Jugendlichen Aufgaben und Rätsel zur jeweiligen Einrichtung lösen oder Fragen beantworten.

Jede teilnehmende Klasse wird zuvor in der Schule von dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin in Kleingruppen aufgeteilt, die sich auf verschiedene Rundkurse begeben. Anschließend wird ein gemeinsames Klassenprodukt erstellt, in dem die Beratungsstellen mit ihren jeweiligen Angeboten dargestellt werden sollten.

Als Anreiz gibt es Klassenpreise für die besten Ideen und die Präsentation.

Wir hoffen, dass wir unsere zuverlässigen Sponsoren erneut gewinnen können. Dies sind: Dodenhof, die Holstentherme, das Fitnessstudio CHACE und das Eiscafé Cappuccino. Neu hinzu kam in 2008 der Halimos Hochseilgarten.

Der Mittagstisch

Die Konzipierung und Einrichtung des „Mittagstisches“ als Ort der Nachbarschaftshilfe und Begegnung startete im Januar 2008. In vielen deutschen Städten hat sich ein solches Projekt bereits etabliert. Auch in Kaltenkirchen wurde der Bedarf eines solches Projekts vom Sozialen Arbeitskreis Kaltenkirchen als relativ hoch eingeschätzt. Vertreterinnen und Vertreter der Stadt, sozialer und diakonischer Einrichtungen, der Kaltenkirchener Tafel, der VHS Südholstein gGmbH, der evangelischen und katholischen Kirche und verschiedene Privatpersonen schlossen sich daher zu einem Vorbereitungsteam zusammen, um das Projekt vorzubereiten.

Es startete am 30.1.2008 mit einer Essensausgabe einmal wöchentlich im Christophorushaus, Brookweg 1. Die Mahlzeiten werden immer mittwochs von 12-14 Uhr gegen eine Mindestspende von 1 € abgegeben.

Drei Ziele werden mit dem Projekt „Mittagstisch“ umgesetzt:

Menschen sollen trotz ihrer finanziellen oder sozialen Schwierigkeiten eine gesunde, warme Mahlzeit erhalten.

Menschen sollen die Chance haben, in Gemeinschaft mit anderen essen zu können.

Menschen sollen gleichzeitig Hilfe vor Ort finden durch Ansprechpersonen von Kirche und Stadt.

Das Angebot des Mittagstischs richtet sich daher an Menschen aller Altersstufen. Schulkinder, Ein-Eltern-Familien, ältere Menschen und Alleinstehende. Wer kommen mag, ist herzlich eingeladen!

6.5.2. Der Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch von Kindern

Der Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch in Kaltenkirchen wurde 1994 auf Initiative der GB ins Leben gerufen. Er existiert inzwischen nur noch als kreisweiter AK. Eine seit 1996 kreisweit tätige Fachberatungsstelle in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Kiel, mit Sitz in der Kreisstadt, bot in der Folge zunächst vor Ort Sprechstunden für professionelle HelferInnen an. Aufgrund erheblicher Haushaltskürzungen des Kreises Segeberg ist die Personalausstattung auch dieser Fachberatungsstelle seit 2004 stark reduziert worden. Dies wirkt sich sowohl auf die Konstanz in der Personalsituation auch auf die Präsenz in Kaltenkirchen negativ aus. In der Regel findet inzwischen einmal jährlich eine kreisweite Tagung aller Arbeitskreise gegen sexuellen Missbrauch in Segeberg statt.

6.5.3. Das Kooperations- und Interventionskonzept für die Region Kaltenkirchen

Thema und Ziel ist die Koordinierung der Maßnahmen zum Gewaltschutzgesetz, das zum Januar 2002 in Kraft getreten ist. Gekoppelt wurde es mit dem Wegweisungserlass für die Polizei.

Teilnehmende des AK´s waren zunächst seit Anfang 2002 die Polizeidienststelle Kaltenkirchen, eine Kaltenkirchener Rechtsanwaltskanzlei, der Frauentreffpunkt Kaltenkirchen, GB der Stadt Kaltenkirchen, der Weiße Ring. Rasch konnte durch intensive Besprechungen und verlässliche Absprachen eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit sichergestellt werden.

Die KIK-Region-KAKI, die eine der drei KIK-Regionen im Kreis Segeberg bildet, ist in ihrem Einzugsbereich durch die Standorte der 3 Frauenfachberatungsstellen im Kreis definiert worden.

Zu unserer Region gehört neben der Stadt Kaltenkirchen der Amtsbereich Kaltenkirchen-Land, Bad Bramstedt, Henstedt-Ulzburg und der Amtsbereich Itzstedt. Für die Polizei ist eine enge Zusammenarbeit mit den Frauenprojekten unverzichtbar, da diesen vom Ministerium für Bildung und Frauen die Aufgabe übertragen wurde, den Frauen Beistandschaft und Unterstützung in Form von Gesprächen und Begleitung anzubieten.

Kreisweite Treffen der KIK-Region Segeberg fanden in 2009 nicht statt, da die KiK-Koordinatorin des Kreises

ihr Amt zum Jahresende 2008 niedergelegt hatte und das Land die Stelle nicht nachbesetzt hat. Aufgrund der verlässlichen Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene leidet die Arbeit in Kaltenkirchen jedoch nicht unter diesem Umstand.

6.5.4. Die Beratungsstelle „Frau & Beruf“ im Kreis Segeberg und das Angebot in Kaltenkirchen

Im Jahre 1998 wurde im Kreis Segeberg die Beratungsstelle „Frau & Beruf“ in Trägerschaft der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Segeberg (WFS) eingerichtet. Seit 2001 befindet sich die Beratungsstelle in Trägerschaft der WEP. Die Fachberatung und Information zu den Themen Berufswegplanung für Berufs-Einsteigerinnen, Wege zur Existenzgründung, Wiedereinstieg nach einer Familien-Phase, Weiterbildung, Fortbildung und Umschulung sowie finanzielle Fördermöglichkeiten wird im Einzugsbereich Kaltenkirchen sehr gut angenommen.

Die Beratungsstelle ist bestens vernetzt mit den anderen Beratungsstellen in Kaltenkirchen durch den Sozialen AK.

Die Sprechstunden finden einmal wöchentlich donnerstags nach Voranmeldung in der Amtsverwaltung Kaltenkirchen-Land statt. Bei Bedarf finden dort auch zusätzliche Beratungstermine statt.

Beratungsanfragen an die GB zur o. gen. Thematik werden daher überwiegend an die F&B-Beraterin vor Ort oder an die Fachberatungsstelle in Segeberg weitergeleitet.

6.5.5. Das lokale Bündnis für Familie in Kaltenkirchen

Im Berichtszeitraum wurde vor allem die Netzwerkarbeit des Bündnis für Familie in der Lenkungsgruppe und im Plenum intensiv und mit erheblichem Zeitumfang begleitet. Weitere soziale Netzwerke entstanden zum Teil daraus. Themenbezogen ist die Arbeit in der „AG Alternative Wohnformen“ des Bündnis für Familie in Kaltenkirchen, seit Ende 2008 koordiniert durch die GB gemeinsam mit Renate Amthor (AWO Kaltenkirchen). Am 2.7.09 fand eine weitere öffentliche Info-Veranstaltung zum Thema „Stubbenpark – Leben unter Freunden“ im Bürgerhaus statt. Es wird weiter an der Realisierung des 1. genossenschaftlichen Wohnprojekts in Kaltenkirchen im B-Plan 68 gearbeitet.

LOKALES BÜNDNIS FÜR FAMILIE Kaltenkirchen

Informationsveranstaltung

Stubbenpark - Leben unter Freunden

- Neue Wohnformen für Kaltenkirchen -

In Kaltenkirchen entsteht ein gemeinschaftliches Wohnprojekt für alle Generationen - von Jung bis Alt - für Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Paare, Singles und alle, die miteinander in lebendiger Nachbarschaft leben wollen.

Programm

- Vorstellung des geplanten Wohnprojektes „Stubbenpark - Leben unter Freunden“
  Dr. Jasna Hamidović-Baumgarten, Baugenossenschaft Hand in Hand eG, Kiel
- Diskussionsrunde mit Interessierten

6.5.6. Arbeitskreis Demenz

Der AK-Demenz trifft sich seit Dez. 2005 regelmäßig zur inhaltlichen Vorbereitung der jährlichen Veranstaltung zum Welt-Alzheimer-Tag am 21.September und organisiert 4 x jährlich Tanzcafé-Veranstaltungen im Christophorushaus für Demenzerkrankte und ihre Angehörigen . Meine KooperationspartnerInnen bei Vorbereitung und Durchführung sind:

Die Alzheimer Gesellschaft Norderstedt – Segeberg e.V., die Hospizgruppe Kaltenkirchen und Umgebung, der Seniorenbeirat der Stadt Kaltenkirchen, die Gesellschaft zur Förderung der Patientenbetreuung Kaltenkirchen e.V., die Beratungsstelle für ältere Bürger und ihre Angehörigen im Kreis Segeberg, das DRK Pflegezentrum – Pflege zu Haus – , die Pflege Diakonie, Bliev to Huus, das Alten- und Pflegeheim Uhlenhorst, das DRK Pflegeheim, das Seniorenheim Alvesloher Hof.

In den Vorbereitungstreffen werden die inhaltliche Gestaltung und die Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet.

Hintergrund-Info: 60 – 80% aller Menschen mit einer Demenz werden von ihren nächsten Angehörigen in der eigenen häuslichen Umgebung betreut – nicht selten 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche. Ebenso gehören Demenzerkrankungen zu den häufigsten Gründen für die Übersiedlung in ein Pflegeheim. Vor dem Hintergrund steigender Krankheitszahlen – insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung – stehen wir vor einer riesigen gesellschaftlichen Herausforderung. Aktuell sind etwa 1,2 Millionen Menschen in Deutschland an einer Demenz erkrankt, im Kreis Segeberg dürften es annähernd 3000 sein – Tendenz steigend.

7. Informationsbroschüren

Im Berichtszeitraum wurden folgende Informationsbroschüren und Dokumentationen bereitgelegt,:

Auf Bundesebene:

Broschüre: Rentenratgeber für Frauen

Broschüre: Wenn das Gedächtnis nachlässt

Broschüre: Pflegeversicherung

Auf Landesebene:

Broschüre: Geringfügige Beschäftigung/Teilzeitarbeit

Broschüre: Nur Mut! Handlungsmöglichkeiten für Frauen in Gewaltbeziehungen (Ausgaben in Deutsch, Russisch und Türkisch)

Auf Kreisebene:

Broschüre: Schwanger im Kreis Segeberg im November 2007 erschienen, Broschüre: Trennung - Scheidung

Faltblatt: Hilfen bei häuslicher Gewalt

Faltblatt: Und ewig droht das Essen /Thema: Ess - Störungen

Faltblatt: Mutter (Vater)-Kind-Kuren

Auf kommunaler Ebene:

Broschüre: Rat & Hilfe, jährlich seit 1997

Faltblatt: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Faltblatt: Selbsthilfegruppe „Verwaiste Eltern“

Faltblatt: Brustkrebs-Selbsthilfegruppe „Kopf Hoch“

8. Die Veranstaltungen in 2009

8.1. Ausstellungen:

Vom 9. bis 13. Februar wurde die preisgekrönte Ausstellung HERZ-SCHLAG im Rathaus gezeigt. An den Vormittagen wurden Schulklassenführungen von Mitarbeiterinnen des Frauenhauses angeboten. In den Nachmittagsstunden war die Ausstellung für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich. Eine Ansprechpartnerin war begleitend für Fragen und Informationen anwesend. In der Woche vor der Ausstellungseröffnung wurde das Thema von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses in 14 Schulklassen von weiterführenden Schulen und 1 Krankenpflegeklasse der Paracelsus-Klinik inhaltlich vorbereitet. Die Präventionsarbeit mit den Schulklassen wurde finanziert über Mittel des Frauenministeriums Schleswig-Holstein. Die Presse zeigte reges Interesse an der Ausstellung und berichtete ausführlich, das Interesse der Bevölkerung am Nachmittag war bedauerlicherweise gering.

Die Veranstaltung war eine Kooperation der Gleichstellungsstelle Kaltenkirchen mit 6 weiteren Institutionen.

Vom 3. - 28. Juli wurde im Kaltenkirchener Rathaus die **Ausstellung „Verlacht, verboten und gefeiert“ zur Geschichte des deutschen Frauenfußballs** im Rathaus gezeigt. Im Zentrum des Rahmenprogramms stand ein Fußballturnier der Mädchen- und Damen-Mannschaften. Zur Eröffnung gab Dr. Jürgen Nendza, einer der beiden Autoren der Ausstellung, eine multimediale Einführung in die Geschichte des Frauenfußballs. Die Ausstellung thematisierte die Geschichte des Frauenfußballs im Jahr der Frauen-Europameisterschaft und berücksichtigte darüber hinaus auch aktuelle und regionale Aspekte – etwa durch die Präsentation vereinseigener Bilder und Texte des FSC Kaltenkirchen, des Vereins, der in unserer Stadt als erster den Mädchen- und Frauenfußball etabliert hatte.

8.2. Information

Die Veranstaltung "Hätte ich das vorher gewusst" zum Thema Übernahme der Pflege eines Angehörigen fand am 20.1.09 um 18.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus der Tausendfüßler statt. Referentin war Frau Boxhammer vom Pflegestützpunkt des Kreises Segeberg. Inhaltlich ging es um folgende Fragen:

Auf wessen Schultern liegt die Hauptpflegelast in unserer Gesellschaft? Was bedeutet es z.B., einen kranken, eventuell demenzkranken Familienangehörigen neben der beruflichen Tätigkeit und vielleicht schulpflichtigen Kindern zu betreuen? Welche bereichernden Erfahrungen kann die Pflege eines Angehörigen bringen? Was können Angehörige tun, um Belastungen zu mindern?

Welche Gedanken sollten wir uns vor der Übernahme der Pflege eines Angehörigen machen? Welche Hilfs- und Unterstützungsangebote gibt es? Die Veranstaltung war eine Kooperation der Gleichstellungsstelle Kaltenkirchen mit dem Pflegestützpunkt.

Seit 2002 gibt es das Kooperationsprojekt von Unternehmerinnen der Region Kaltenkirchen mit den Gleichstellungsbeauftragten der Amtsverwaltung Kaltenkirchen-Land, der Stadt Kaltenkirchen, der Stadt Bad Bramstedt sowie der Beratungsstelle FRAU&BERUF und der WEP GmbH zur Förderung der beruflichen Selbstständigkeit von Frauen.

Philosophie:

Der Anteil der erfolgreich von Frauen geführten Unternehmen wächst. Unternehmerinnen gründen häufig in Handels- und Dienstleistungsbereichen. Die spezifisch fachlichen Anforderungen hier kommen Frauen mehr entgegen als die technischwissenschaftlichen Unternehmensfelder, zumal auch die Möglichkeit besteht, durch ein „learning by doing“ in die selbstständige Tätigkeit hinein zu wachsen. Die Idee der Selbstständigkeit ist bei Frauen oft verbunden mit dem Wunsch nach Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Dabei ist zu beobachten, dass Unternehmerinnen der Kapital- und Risikominimierung einen hohen Stellenwert beimessen. Wichtig außerdem: Frauen bauen auf eine ausgeprägte Kommunikation, wenn es um die Umsetzung ihrer Gründungsidee geht.

Vor diesem Hintergrund entwickelten die Kooperationspartnerinnen das Projekt Unternehmerinnen im Gespräch von der Idee bis zur Umsetzung.

Ziel ist es, den Frauen ein Forum zu bieten, die ein Unternehmen gegründet haben, ein solches erfolgreich am Markt installieren wollen oder die über ihre Geschäftsidee mit kompetenten Fachfrauen diskutieren wollen.

Zielgruppe sind Existenzgründerinnen, Ein-Frau-Betriebe sowie Unternehmerinnen, die bereits mehrere MitarbeiterInnen beschäftigen und Freiberuflerinnen. Es gibt jährlich 5 Veranstaltungen in dieser Reihe.

8.3. Seminare/Kurse

In 2009 fanden der 16. + 17. Kurs der Kaltenkirchener Schreibwerkstatt statt. Die Seminare werden in Kaltenkirchen seit November 2001 fortlaufend durchgeführt. Im November fand im Rahmen der Herbst-Schreibwerkstatt das 100. Treffen statt. Einige Teilnehmerinnen sind von Anfang an dabei und inzwischen geübt darin, im Bürgerhaus in Kaltenkirchen Geschichten, Gedichte, Märchen oder Anekdoten zu verfassen. Die Kaltenkirchener Schreibwerkstatt trat mit Lesungen in der Kaltenkirchener Bücherei und der Veröffentlichung des Buches *„Erlesenes aus der Kaltenkirchener Schreibwerkstatt“* auch bereits wiederholt an die Öffentlichkeit.

In 2009 fanden der 9. + 10. Kurs der Seminare für Malen und Biografiearbeit statt. Sie bieten die Möglichkeit, Kompetenzen zu erwerben, um Ursachen für Irritationen und Missverständnisse in Beziehungen zu erkennen und zu verstehen. Diese Erkenntnis ermöglicht es, Beziehungen neu zu gestalten. Als Methoden dienen Übungen aus der Biografiearbeit, prozessorientierte Fragestellungen und Ausdrucksmalen. Das kreative, freie Malen bringt oftmals bislang verborgene Aspekte zum Vorschein, die es erleichtern, sich und die anderen besser zu verstehen.

8.4. Kultur

Am 6. März gab es zum Internationalen Frauentag eine Lesung mit **Roswitha Iasevoli** in der Stadtbücherei Norderstedt-Mitte. Die Autorin las aus ihrem Buch **„Zartes, Zoff & Zipperlein – Geschichten vom Älterwerden“.**

Für die Veranstaltung hatten sich die Gleichstellungsbeauftragten des südwestlichen Kreises Segeberg (Bad Bramstedt, Henstedt-Ulzburg, Itzstedt, Kaltenkirchen und Norderstedt) mit dem Bildungswerk Norderstedt, der Stadtbücherei Norderstedt und der Buchhandlung am Rathaus in Norderstedt zusammengeschlossen.

Am Donnerstag, den 18. Juni, gab es aus Anlass des 15-jährigen Jubiläums der GB und des Superwahljahrs abends ein musikalisches Gastspiel von **ANA & ANDA** aus Karlsruhe im Ratssaal. Unter dem Titel: **„Von wahllos bis gedankenfrei –**

Gesungene Kommentare zum Frauenwahlrecht von gestern bis heute" präsentierte das Duo ein anspruchsvolles Konzertprogramm und ging Fragen nach, die im Wahljahr 2009 besonders aktuell waren.

Neunzig Jahre nach der Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen bleibt heute, nur drei Generationen später, bei Bundestagswahlen jede vierte und bei Landtagswahlen sogar jede zweite Frau der Urne fern.

8.5. Aktionstage

In der 38. KW fanden mehrere Veranstaltungen zum **Welt-Alzheimer-Tag** in Kaltenkirchen statt. Montags hatte das Mehrgenerationenhaus die Demenzgruppe des Pflegestützpunktes Kreis Segeberg unter der Leitung von Christa Bielenberg zu einem geselligen Nachmittag unter dem Motto Café + Musik eingeladen. Geboten wurden Kaffee, Kuchen und Life-Musik zum Tanzen. Am Abend des gleichen Tages informierte die Veranstaltung „VERGISS MEIN NICHT" ca. 50 Interessierte über das Leben mit Demenz aus verschiedenen Blickrichtungen und klärte insbesondere darüber auf, was Menschen mit Demenz brauchen. Das Tanzcafé am Freitag, den 25.09.09, war wieder ein voller Erfolg. Es gab über 70 TeilnehmerInnen. Der Gottesdienst für Demenzkranke am Sonntag, den 27.09.09, in der Michaeliskirche schloss die Woche ab.

Welt-Alzheimer-Woche 2009

Das Programm:

Montag, 21.9.2009:
- 15-17 Uhr **Café + Musik**: Eingeladen hat das Mehrgenerationenhaus die Demenzgruppe des Pflegestützpunktes Kreis Segeberg unter der Leitung von Christa Bielenberg, zu einem geselligen Nachmittag im Mehrgenerationenhaus der Tausendfüßler im Krückauring. Geboten werden Kaffee, Kuchen und Life-Musik zum Tanzen.
- 19-21 Uhr Infoveranstaltung **„Vergiss mein nicht!"** im Kaltenkirchener Rathaus

Freitag, 25.09.09:
- **15-17 Uhr** Tanzcafé im Christophorushaus, Brookweg 1, 24568 Kaltenkirchen: Einladung zu einem fröhlichen Miteinander bei Kaffee, Kuchen und Live-Musik. Veranstalter: AK-Demenz in Kaltenkirchen

Sonntag, 27.09.09:
- **15:30 Uhr: Gottesdienst für Demenz-Erkrankte** und Ihre Angehörigen und Freunde zum Abschluss der Alzheimerwoche, Michaeliskirche, Kirchenstraße, 24568 Kaltenkirchen

Die Veranstalter:

- AK-Alternative Wohnformen des Bündnis für Familie Kaltenkirchen:
- AK-Demenz Kaltenkirchen:

Der 25. November ist der Internationale **Tag gegen Gewalt an Frauen!** In Kaltenkirchen gab es anlässlich dieses Aktionstages folgende Aktionen:

Am 25.11.09, ab 7.30 Uhr, Info-Stand in der Bäckerei Wagner am Markt 12, mit umfassenden Informationen zum Thema Gewaltschutz von den Fachfrauen der KIK-Region Kaltenkirchen.

Vor dem Rathaus wehten in der 48. Kalender Woche die Banner „frei leben – ohne Gewalt" von TERRE DES FEMMES, um auf den Aktionstag aufmerksam machen. Leider mussten sie wegen des Sturmes aus Sicherheitsgründen zeitweise abgenommen werden.

Im Rathausfoyer gab es vom 23.11.-27.11.09 einen Info-Tisch mit kostenlosen Informationen zum Mitnehmen.

1. Historie

Die HolstenTherme GmbH wurde im November 1988 gegründet und betreibt seit der Eröffnung am 3. Mai 1991 das Freizeitbad für ihren Gesellschafter, die Stadt Kaltenkirchen. Die von der Stadt Kaltenkirchen in Verbindung mit den Zuwendungsgebern Bund, Land und Kreis übernommenen Investitionskosten betrugen DM 26.000.000.

Das Schwimm-, Sport- und Freizeitzentrum „HolstenTherme“ besteht aus ErlebnisBad, SaunenWelt, WellnessStudio, SonnenStudio, Sportbecken, Bistro und Shop. Die Wasserfläche beträgt 1.000 m², die Nutzfläche 5.350 m² und die Grundstücksgröße 37.647 m². Mit Beschluss des Gesellschafters vom 12. Juni 2003 wurde ein weiteres Flurstück in einer Größe von 2.856 m² für den Anbau eines Fitness-Bereichs an die HolstenTherme verpachtet.

Bis zum 31.12.1996 lag die Betriebsführung bei der BBK-Königstherme. Seit dem 01.01.1997 hat die Stadt Kaltenkirchen über ihren Aufsichtsrat den Kaufmann Christian Haage als Geschäftsführer eingesetzt.

Mit Vertrag vom 02.12.1999 schlossen die HolstenTherme GmbH und das Landhotel Dreiklang eine Vereinbarung zur Nutzung der HolstenTherme durch die Hotelgäste.

Am 26.12.2003 eröffnete die HolstenTherme ein Fitnessstudio. Dazu wurde die Therme um einen 650 qm großen Anbau erweitert.

Im Jahr 2005 folgte zur Erweiterung des Garderobenbereichs ein Anbau mit 194 Schränken, der für die Gäste des FitnessStudios und der SaunenWelt reserviert ist.

Die HolstenTherme GmbH hat einen Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft „Städtische Betriebe Kaltenkirchen GmbH“ abgeschlossen, der ab dem 1.1.2005 wirksam wurde und gleichzeitig die Muttergesellschaft zum Verlustausgleich verpflichtet.

Im September 2008 wurde die HolstenTherme erneut um 350 qm Nutzfläche vergrößert. In einem Neubau wurde unter dem Namen „KinderKaribik“ ein Kinderland mit 2 insgesamt 45 qm großen Wasserbecken und zusätzlich noch einem 70 qm großen Solebecken im Außenbereich des ErlebnisBades eröffnet.

Durch die 2009 erfolgte Umgestaltung der bisherigen Liegewiese in einen PalmenGarten nach Feng-Shui, wurde eine deutliche Attraktivitätssteigerung für die Sommermonate erzielt. Mit dem Ziel, den Anspruch einer „Weltreise des Saunierens“ zu erfüllen, wurde ebenfalls 2009 eine Afrika-Sauna eröffnet.

2. Situation

Nachdem 1994 mit der Eröffnung des Freizeitbades Arriba in Norderstedt ein verstärkter Wettbewerb für die HolstenTherme entstanden war, wurde dieser Trend in den folgenden Jahren durch die Umgestaltung des Bades am Stadtwald in Neumünster (1998) zu einem Freizeitbad, der Neubau des Freizeitbads „Badebucht“ in Wedel im Jahr 2006 und des „Festlands“ in Hamburg-Altona im Jahr 2009 sowie die Modernisierungen der Hallenbäder in Elmshorn (2006) und in vielen Hamburger Stadtteilen fortgesetzt. Mit einem in 2007 realisierten Investitionsvolumen in Höhe von ca. 8 Mio. Euro (Wellenbecken und Rutschenpark) hat das Arriba in Norderstedt die HolstenTherme erneut in Zugzwang gebracht, weil es besonders günstige, subventionierte Eintrittspreise bietet.

Die HolstenTherme stellte sich seit Jahren auf diese verstärkte Wettbewerbs-Situation ein und entwickelte sich sehr eigenständig und erfolgreich als das „Erlebnis des Nordens“ ständig weiter. Besonderes Schwergewicht wird seit Jahren auf den Ausbau der SaunenWelt in Verbindung mit Wellness und Fitness gelegt. Um den direkten Wettbewerb mit dem naheliegenden Arriba zu vermeiden, das sich insbesondere als das Spaßbad für Familien mit Kindern im mittleren Alter positioniert hat, legt die HolstenTherme zukünftig ihr Augenmerk im ErlebnisBad verstärkte auf Familien mit Kindern unter 10 Jahren.

Um gegenüber dem wachsenden Wettbewerb im Einzugsgebiet den bestehenden Vorsprung in Sachen Qualität und Preisführerschaft zu erhalten, muss die HolstenTherme ihre Attraktivität ständig steigern. Dazu sind kontinuierliche Modernisierungsmaßnahmen notwendig. Gleichzeitig ist die HolstenTherme verstärkt dazu übergegangen, anstehende Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Technik durchzuführen, um die

ständige Betriebssicherheit gewährleisten zu können und um den Energieverbrauch zu reduzieren. Dadurch steigt die finanzielle Belastung insbesondere durch Instandhaltungskosten (2009 ca. € 300.000) ständig an. Gleichzeitig wird dadurch vermieden, dass es für den Gesellschafter zu dem oft bei Bädern üblichen Instandhaltungs- und Investitionskostenstau kommt.

3. Maßnahmen

3.1. Investitionen und Erneuerungen

Seit dem Jahr 1996 führt die HolstenTherme kontinuierlich Folgeinvestitionen durch. Darüber hinaus fallen laufend höhere Instandhaltungskosten an. So wurde z.B. im Jahr 2008 das Mafis-Kassensystem und die gesamte Netzwerktechnik der HolstenTherme modernisiert. Weiterhin wurde die Filtertechnik teilweise erneuert. Das Schwergewicht der Investitionen lag jedoch bei einem im September 2008 fertig gestellten und ca. 1,4 Mio. Euro teuren Anbau mit 350 qm Nutzfläche. Unter dem Namen „KinderKaribik“ wurde dort ein Kinderland eröffnet. Weiterhin wurde ein 70 qm großes Solebecken im Außenbereich realisiert. 2009 folgten dann noch der Bau des PalmenGartens im Bereich des ErlebnisBades, der Bau der Afrika-Sauna im Bereich der SaunenWelt und die Anschaffung weiterer Trainingsgeräte für das sehr erfolgreiche FitnessStudio.

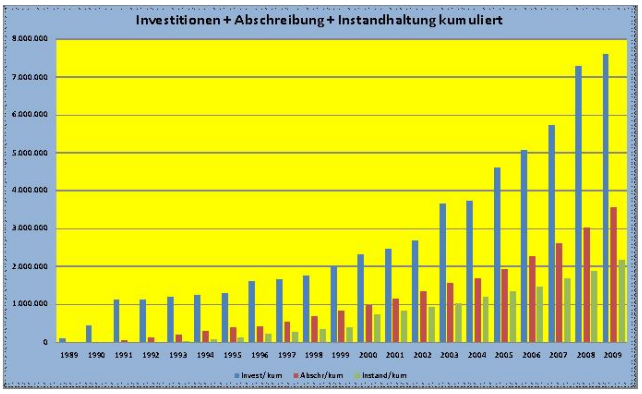

Abb: Die HolstenTherme hat in der Zwischenzeit Eigeninvestitionen in Höhe von über 7,6 Mio. Euro getätigt. Dafür waren Abschreibungen in Höhen von ca. 3,6 Mio. Euro zu erwirtschaften und es sind Instandhaltungskosten in Höhe von über 2,2 Mio. Euro aufgelaufen.

3.2. Marketing-Maßnahmen

Auch im Jahr 2009 wurde wieder mit einer Vielzahl von Veranstaltungen erreicht, dass die HolstenTherme laufend in den Medien und damit im Gespräch geblieben ist. Maßnahmen im ErlebnisBad sind insbesondere die „Verrückte Spiele-Show“, die monatlich am Sonntag stattfindet. Aber auch traditionelle Veranstaltungen, z.B. Sauna ohne Ende (12x) und Wasserklänge (12x), Kinder-Animation am Sonntag (52) wurden mit Erfolg fortgeführt. Im Rahmen des Gesundheitstrends werden die AquaFitness-Angebote im ErlebnisBad stärker vermarktet.

Im Mittelpunkt unserer Werbemaßnahmen steht neben traditioneller Anzeigenwerbung und Pressemaßnahmen das Internet. Ein ausgeklügeltes System gewährleistet, dass ein „Link“ zur Homepage der HolstenTherme immer dann im Internet angeboten wird, wenn nach einem Sauna- und Badeangebot in Hamburg und Schleswig-Holstein gesucht wird.

Ganz besonders erfolgreich hat sich durch gezielte Maßnahmen der Verkauf von Gutscheinen über das Internet und vor Ort entwickelt, so dass hohe jährliche Zuwachsraten erreicht wurden, welche der HolstenTherme eine zusätzliche Liquidität bescheren.

Ob Sportsponsoring (Kaltenkirchener Stadtlauf) oder überregionale Vermarktungsmaßnahmen (Coupons auf Markenartikeln), die HolstenTherme war an vielen Fronten aktiv.

Da die HolstenTherme in der Zwischenzeit zu den Hochlastzeiten extreme Kapazitätsengpässe hat, wird nun durch Couponanzeigen versucht, die Auslastung an den ferienfreien Werktagen zu erhöhen.

3.3. Personal

Neben dem Produktangebot sind die Service-Leistungen des Personals der zweite Grundpfeiler, auf dem der überdurchschnittliche Erfolg der HolstenTherme steht. Im Rahmen einer mehrjährig angelegten Personalschulungs-Maßnahme trainieren die Mitarbeiter insbesondere ihr Service-Verhalten, was mit der wichtigste Baustein der HolstenTherme-Konzeption ist.

Um insbesondere auch den Service beim Einchecken zu erhöhen, wurde im Jahr 2009 ein zusätzlicher Tresen im Foyer erstellt. Im Mittelpunkt stehen dort die Betreuung von Club- und Fitnessgästen sowie der Verkauf von beratungsintensiven Leistungen, wie z.B. Club-Mitgliedschaften, Massagen und deren Terminierung. Sicherheitsbeauftragte in der HolstenTherme sind Dirk Asmus, Thomas Stegemann und Torge Pfennigschmidt.

3.4. Tarife und Preise

Nach der Erhöhung der MwSt. von 16 % auf 19 % im Jahr 2007 gab es seither keine allgemeine Preisanpassung mehr. Dennoch muss die HolstenTherme versuchen, jährliche Kostensteigerungen durch zusätzliche Einnahmen auszugleichen, zumal die Kapazitätsgrenzen des Öfteren bereits erreicht werden. Zusätzliche Einnahmen werden erzielt durch den Eintritt in Höhe von € 2,--, den mit Eröffnung der KinderKaribik nun auch Kinder unter 5 Jahren bezahlen. Ebenfalls € 2,-- werden erhoben für die Nutzung des SoleRelaxpools.

Neu eingeführt wurde im Jahr 2009 ein Sauna-Hochsaisonzuschlag, der vom 1.10. bis 31.3. an den Wochenenden zu bezahlen ist.

3.5. EDV

Die kontinuierliche Leistungssteigerung unter Berücksichtigung von Effizienz ist für die HolstenTherme nur noch durch den umfangreichen Einsatz von Software möglich.

3.6. Sonstiges

Seit dem 1.7.2007 läuft die Energieversorgung der HolstenTherme komplett über die Stadtwerke Kaltenkirchen. Im Jahr 2008 wurde, nach der Verlegung einer Gasleitung durch die Stadtwerke, damit begonnen, die Außensaunen mit Gas anstatt mit Strom zu beheizen.

4. Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf übertraf nach 2007 und 2008 auch in 2009 erneut deutlich die Erwartungen des Wirtschaftsplans und brachte Umsatzsteigerungen in Höhe von brutto € 300.000,-- = 8,3 %. Dies führt im Jahr 2009 voraussichtlich wieder dazu, dass trotz deutlich gestiegener Kosten mit einem nahezu ausgeglichenen Betriebsergebnis gerechnet werden kann.

Im Jahr 2009 haben 360.000 Gäste die HolstenTherme besucht, das sind erstmalig über 1.000 Besucher pro Öffnungs-Tag. Dies war ein Zuwachs von 12.900 Gästen bzw. 3,7 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei ist noch zu erwähnen, dass die Erwachsenenzahlen überdurchschnittlich um 6 % gestiegen und die Jugendlichen mit -3,2 % gefallen sind.

Im ErlebnisBad ist der Umsatz um 6,6 %, in der SaunenWelt um 8,8 % und im FitnessStudio um 11,5 % gestiegen. Erfreulich ist auch die Entwicklung der Mitgliederzahlen im FitnessStudio, die nun auch die 1.000er-Grenze überstiegen haben.

Die leider in ähnlicher Höhe wie der Umsatz gestiegenen Kosten sind primär auf die erhöhten Instandhaltungsmaßnahmen nach 18 Betriebsjahren, die Abschreibungen und Zinsen aufgrund der durchgeführten Investitionen zurückzuführen. Ohne diese Maßnahmen könnte die HolstenTherme aber mit Sicherheit nicht mehr den hohen Umsatz generieren. In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass die Stadt Kaltenkirchen als Gesellschafter alle Kosten der Instandhaltung dem Pächter HolstenTherme übertragen hat.

Foto: Mit dem Bau der Kalahari-Afrika-Sauna führt die „Weltreise des Saunierens“ nun auch mitten nach Afrika.

Darüber hinaus erhält die HolstenTherme keine direkten Zuschüsse für das Vereins- und Sportschwimmen und stellt deshalb aus eigener Kraft dieses nicht kostendeckende Angebot bereit. Dies kommt neben den Kaltenkirchener Schulen insbesondere auch der Kaltenkirchener Turnerschaft (KT) und der DLRG, aber auch anderen Vereinen der umliegenden Gemeinden zu Gute.

4.1. Betriebskosten-Deckungsgrad

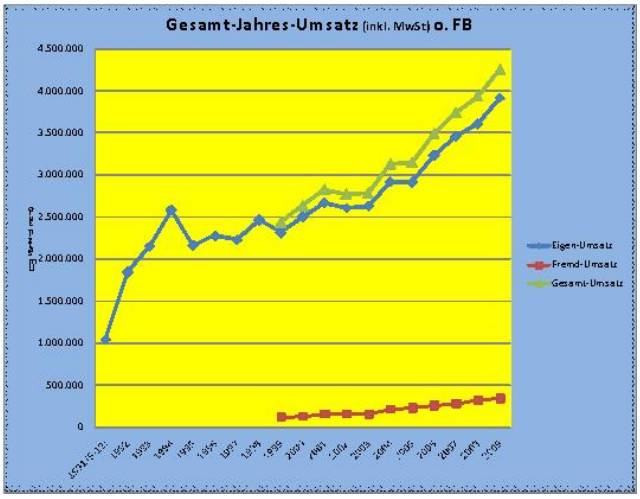

Der Landesrechnungshof Kiel hatte für die Jahre 2002 und 2003 einen Betriebskostenvergleich der Hallen- und Freizeitbäder in Gemeinden ab 20.000 Einwohner in Schleswig-Holstein durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die untersuchten Hallen- und Freizeitbäder (ohne die HolstenTherme) einen Betriebskosten-Deckungsgrad von lediglich 22 % bis bestenfalls 88 % erreichten. Dagegen hebt sich die HolstenTherme deutlich ab und wird im Jahr 2009 wieder einen Betriebskosten-Deckungsgrad von ca. 120 % erreichen. Das heißt, dass die HolstenTherme nicht nur ihre Betriebskosten selbst erwirtschaftet, sondern zusätzlich auch noch Investitionen und Zinsen für den Eigentümer amortisiert. Im Vergleich dazu – soweit man Presseberichten entnehmen kann – verursachen die umliegenden Mitbewerber in Wedel, Neumünster, Bad Bramstedt, Norderstedt und Hamburg einen jährlichen Zuschussbedarf in Millionenhöhe, welche die Kommunen belasten.

5. Mitarbeiter

Beschäftigt waren durchschnittlich ca. 24 Angestellte, 23 gewerbliche Arbeitnehmer und 40 geringfügig Beschäftigte – gesamt 87 MitarbeiterInnen.

6. Bilanz

Weitere Informationen zum Geschäftsverlauf sind ab 2006 im elektronischen Bundesanzeiger unter www.ebundesanzeiger.de einzusehen.

7. Freibad

Nach 45 Jahren hatte das alte Freibad an der Hamburger Straße ausgedient. Am 8. Mai 1999 wurde das neue Freibad Kaltenkirchen im Bäderverbund mit der HolstenTherme im Freizeit- und Erholungspark eröffnet. Mit einer Bausumme von DM 7,7 Mio. wurde auf einer Grundstücksgröße von 20.000 m² eine Wasserfläche von 1.050 m² errichtet. Die Kapazität beträgt 2.600 Besucher.

Im August 1999 wurde das Freibad um eine Wasserrutsche erweitert. Die Finanzierung erfolgte mittels einer DM 120.000 umfassenden Schenkung der sich zwischenzeitlich aufgelösten Stiftung Schwimmzentrum Kaltenkirchen und Umgebung.

Mit Vertrag vom 14. Januar 1999 beauftragte die Stadt die HolstenTherme mit der Führung des Freibades und verpflichtete sich, die Defizite im Zusammenhang mit dem Betrieb auszugleichen. Grundlage hierfür ist die der Buchführung angegliederte Kostenrechnung zur Trennung und Abgrenzung der Aufwendungen.

7.1. Investitionen

Erstmalig im Jahr 2005 wurden im Freibad Folge-Investitionen getätigt. So wurde z.B. die Liegewiese mit südländischen Strohschirmen ausgestattet.

Im Jahr 2006 wurden weitere Investitionen vorgenommen, um den Komfort für die Gäste zu erhöhen: Wasserspielgeräte im großen und im Baby-Becken, Wassermatschanlage in der Sandspielanlage, erweiterte Sitzmöglichkeiten bei der Badeplattform (insbesondere für die Vereine) und ein wesentlich verbesserter Wind- und Sonnenschutz auf der Panorama-Terrasse.

Im Jahr 2007 wurde im vorderen Bereich der Liegewiese eine Beregnungsanlage installiert, so dass seither an heißen Tagen der Rasen in diesem Bereich nicht mehr verbrennt.

Im Jahr 2008 wurde der Komfort rund um die Badeplattform erhöht, indem dort Liegestühle aufgestellt und eine Bankirai-Terrasse gebaut wurden.

Zuletzt wurde im Jahr 2009 neben der Badeplattform ein Unterstand errichtet, der insbesondere den Frühschwimmern und Vereinen bei schlechtem Wetter Schutz bietet. Weiterhin wurde damit begonnen, im Rahmen von anstehenden Renovierungsarbeiten das etwas blasse Erscheinungsbild des Freibades durch Farbe aufzuwerten.

7.2. Öffnungszeiten und Tarife

- vom 15.5. bis 1.9.2009 und damit 7 Tage länger als im Vorjahr.
- täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr und werktags Frühschwimmen von 6.00 bis 8.00 Uhr.

Im Jahr 2009 wurden die Eintrittspreise nicht erhöht.

7.3. Aktivitäten

Vom Freibad-Team der HolstenTherme wurden saisonbegleitend verschiedene Veranstaltungen realisiert: Das werktägliche Frühschwimmen, 9 Schwimmkurs-Gruppen mit 65 Kindern, der Langnese-Erlebnis-Tag und die Sommer-Olympiade. Weitere Veranstaltungen der DLRG, wie Tag des Schwimmabzeichens und Schnuppertauchen, rundeten das Programm ab.

Der Freibad-Kiosk wurde wieder von Hella Willhöft betrieben.

7.4. Geschäftsentwicklung

Im zurückliegenden Sommer besuchten das Freibad 39.138 Gäste. Im Vorjahr waren es lediglich 34.138. Das ist eine Steigerung um exakt 5.000 Gäste = 14,6 %. Sicherlich auch ein Erfolg der in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Attraktivitäts-Steigerung.

Mit ca. € 54.400,-- lag der Brutto-Umsatz um 7,9 % über dem Vorjahr. Die Kosten haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der gestiegenen Energie- und Instandhaltungskosten um knapp € 15.000,-- erhöht, liegen aber verbindlich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Der notwendige Zuschuss der Stadt Kaltenkirchen lag 2008 bei € 165.586,-- und dürfte im Jahr 2009 auf ca. € 176.000,-- steigen. Dieser Betrag beinhaltet aber auch die jährliche Freibad-Pacht in Höhe von € 30.678, die an die Stadt Kaltenkirchen für das Freibad bezahlt werden muss, so dass der Netto-Zuschuss der Stadt entsprechend geringer ausfällt.

7.5. Mitarbeiter

Eingesetzt wurden in der Saison 2009 die Mitarbeiter der Schwimmaufsicht, der Garderobe und der Rezeption der HolstenTherme. Damit übernimmt die HolstenTherme das Risiko der Personalauslastung. Weiterhin waren Mitglieder der DLRG als Wachgänger im Einsatz.

1. Überblick

Seit 2001 gibt es die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser und die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Gebiet der Stadt Kaltenkirchen.

Wir sind ein junges Unternehmen, das Stück für Stück neue Aufgaben übernimmt. Nachdem wir ausgehend von unserem Kerngeschäft, der Gasversorgung, den Stadtverkehr im Jahr 2003 und in 2004 die Wasserverteilung für Kaltenkirchen übernommen haben, widmen wir uns mehr und mehr zusätzlichen Aufgaben. Seit dem 01.01.2005 führen wir die Wärmeversorgung städtischer Liegenschaften durch. Zum 01.07.2006 haben wir ein Blockheizkraftwerk (BHKW) erworben, mit dem wir Wärme und Strom produzieren. Wir betreiben eine Erdgastankstelle, sind im Stromvertrieb und der Energieberatung aktiv. Wir bieten unter anderem die Erstellung von Energieausweisen sowie seit Mai 2009 Contracting-Modelle für den Privathaushalt in Kaltenkirchen an.

„Energie ist Leben – Wir beleben Kaltenkirchen!“ Mit dieser Aussage formulieren wir unseren Anspruch und fassen unsere Firmenphilosophie zusammen. Wir sind der Partner für Energieversorgung vor Ort und möchten den Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Firmenkunden einen hohen Nutzen bieten.

Unsere Kunden schätzen die persönliche Betreuung und Beratung vor Ort, persönliche Ansprechpartner, keine anonymen Hotlines, den Rund-um-Service und vieles mehr. Wir verstehen uns als ein modernes, kundenorientiertes Unternehmen, das sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlt.

2. Geschäftsfelder

2.1. Erdgasversorgung

Wir versorgen per 31.12.2009 mehr als 3.000 Tarif- und Sondervertragskunden mit Erdgas und verfügen über ein gut ausgebautes Leitungsnetz. Zum April dieses Jahres haben die Stadtwerke Kaltenkirchen die Erdgaspreise um 20 % gesenkt. Unsere Kunden können sich darauf verlassen, dass wir den Energiemarkt stets intensiv beobachten und Preisvorteile schnellstmöglich weitergereicht werden. Neben den allgemeinen Tarifen bieten die Stadtwerke ihren Kunden auch attraktive Sonderprodukte wie z.B. der Verkauf von limitierten Sondermengen zum günstigen Festpreis sowie Kombi-Produkte an. Wir werden auch in Zukunft alle Anstrengungen unternehmen, unsere Kunden mit Energie und Wasser preiswert sowie einem hohen Maß an Versorgungssicherheit zu beliefern. Dabei erweitern wir unser Angebot kontinuierlich.

2.1.1. Contracting

Seit dem 01.01.2005 beliefern wir städtische Liegenschaften mit Wärme. Seit Übernahme der bestehenden Heizanlagen werden diese von uns schrittweise durch neue und moderne Anlagen ersetzt, die so den CO2-Ausstoß reduzieren und einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

2.1.2. Contracting für Privathaushalte

Ältere Heizungsanlagen produzieren unnötig CO2. Mit dem neuen Energiekonzept „KakiWärme“ bieten die Stadtwerke Kaltenkirchen nun eine Alternative zum Kauf einer neuen Heizung an. Seit Mitte Mai 2009 können Kunden von der Komplettlösung einer modernen Gas-Brennwertheizung inklusive Anschaffung, Installation und Wartung profitieren. Das Dienstleistungsangebot präsentierten wir erstmals am 16. Mai

2009 auf der 6. Gewerbemesse in Kaltenkirchen, welche von unseren Kunden mit Erfolg angenommen wurde. Unser neuer Wärmeservice umfasst moderne Erdgasheizungen und richtet sich vor allem an Einfamilien- und kleinere Mehrfamilienhäuser sowie entsprechende Gewerbeobjekte. Örtliche Installateure richten die Anlage kundenspezifisch ein, und unsere Kunden erhalten damit ein Rund-um-sorglos-Paket zur Wärmeversorgung – wie gewohnt sicher und zuverlässig.

2.2. Blockheizkraftwerk (BHKW)

Zum 01.07.2006 haben wir das Blockheizkraftwerk „Im Grunde“ übernommen. Mit dem BHKW werden Strom und Wärme gleichzeitig produziert, dies führt zu einer besonders hohen Ausnutzung der eingesetzten Energie. Die Wärme wird an drei Großkunden geliefert, der produzierte Strom wurde bisher vergütungspflichtig in das Netz des vorgelagerten Netzbetreibers eingespeist. Der produzierte Strom wird seit dem 1.5.2007 über eine neu gebaute Direktleitung zur Versorgung eines Sondervertragskunden eingesetzt, um so den selbst erzeugten Strom vor Ort optimal nutzen zu können.

2.3. Strom

Seit dem 01. Januar 2007 versorgen wir städtische Liegenschaften mit Strom. Mitte 2007 wurde das Angebot auf den Endkundenbereich erweitert. Die überdurchschnittlich positive Kundenresonanz hat uns gezeigt, dass wir mit unserem Produkt und der Versorgung aus einer Hand den Kundenwünschen mehr denn je entsprechen können. Als Unternehmen, das effiziente Kraftwärme-Kopplungstechnik zur Energieerzeugung einsetzt und zusätzlich auch eine Erdgastankstelle für umweltschonenden Kraftstoff betreibt, ist die Einführung des Ökostromprodukts „ProKlima“ die logische Weiterentwicklung unserer Produkte. Mittlerweile versorgen wir eine Vielzahl von Kunden in Kaltenkirchen und Umgebung. Im Rahmen der ins Leben gerufenen CO2-Offensive erhalten Kunden, die sich für einen Stromvertrag mit den Stadtwerken aktuell entschließen, 2 Energiesparlampen gratis dazu.

2.4. Wasserversorgung

Wasser ist die Quelle unseres Lebens und durch nichts ersetzbar. Als Lieferant von Trinkwasser, welches in Kaltenkirchen gefördert wird, hat der sensible Umgang mit natürlichen Ressourcen von Beginn an einen festen Platz in unserer täglichen Arbeit.

Unser Vorlieferant achtet auf eine ausgezeichnete Wasserqualität, die regelmäßig von unabhängigen Laboren überprüft und bestätigt wird. Ergebnisse der Wasseranalysen können im Download-Bereich unseres Internet-Auftritts unter www.stadtwerke-kaltenkirchen.de abgerufen werden. Im Jahr 2009 wurden rund 4.600 Kunden in Kaltenkirchen sicher und zuverlässig versorgt.

2.5. Stadtverkehr

Stadtverkehr ist für uns mehr als nur Verkehr. Getreu dem Motto „Mobilität ist Leben – Wir beleben Kaltenkirchen!“ mobilisieren wir die Bürgerinnen und Bürger in Kaltenkirchen.

Im September 2009 jährte sich unser neues Linienkonzept, welches in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gemeinschaftlich erarbeitet wurde. Ziel war es, das Stadtgebiet Kaltenkirchen besser zu erschließen und Kundenwünsche zu realisieren. Durch die neue Linienführung in der Nordstadt wird auch der Stadtbezirk zwischen Kieler Straße und Ehrenhain in das Stadtbusnetz integriert. Erhebliche Netzverdichtungen gibt es auch bei der Anbindung von Senioreneinrichtungen (Ehrenhain und DRK Seniorenzentrum), wodurch v. a. die große Kundengruppe Senioren angesprochen wird. Auch der Friedhof wird jetzt über die Kieler Straße direkt angefahren, was ein bereits langjähriger Wunsch gewesen ist. Des Weiteren wird auch

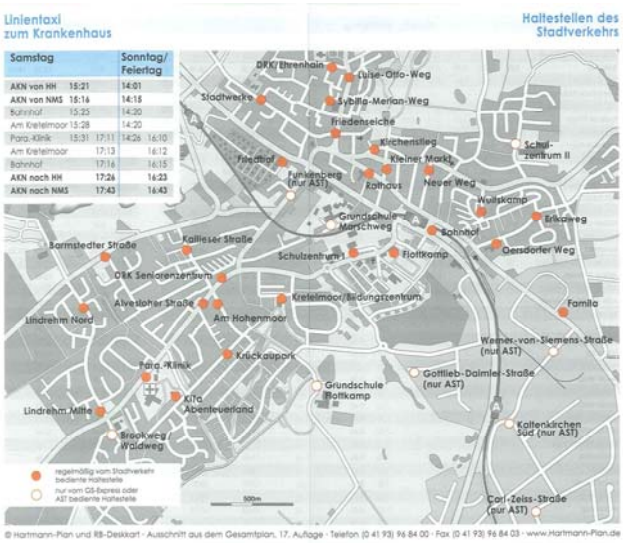

der Betriebssitz der Stadtwerke mit einer eigenen Haltestelle am Kamper Weg bedient, so dass Kunden das Kundenzentrum der Stadtwerke jetzt auch mit dem ÖPNV erreichen können. Der bisherige Gleichlauf mit der AKN wurde beibehalten.

Zum 13.12.2009 trat der neue Linienfahrplan in Kraft. Dies wurde zum Anlass genommen, den Fahrplan des Stadtbusverkehrs einem neuem Layout zuzufügen.

Der Stadtverkehr fährt Mo.-Sbd. stündlich; wochentags gibt es in der morgendlichen Hauptverkehrszeit Taktverdichtungen auf ein nahezu 20-minütliches Angebot für die südlichen Stadtgebiete. Am Bahnhof erfolgt bei allen Fahrten eine direkte Verknüpfung mit den Zügen der A1 in Richtung Hamburg.

Außerhalb der nachfragestarken Verkehrszeiten (Mo.-Fr. ab 19:30 Uhr, Sbd. Ab 13:30, So. ganztags) übernimmt das Anruf-Sammel-Taxi (AST) die Versorgung mit ÖPNV-Angeboten. Das AST fährt ebenfalls im Stundentakt nach vorheriger telefonischer Bestellung. Im Jahr befördert das AST rund 1.000 Fahrgäste. Das AST ist ein besonderer Service, der ein flexibles Bedienungsmodell gewährleistet und bei dem die Fahrtwünsche mindestens 30 Minuten vor Fahrtbeginn unter der Telefonnummer 0 41 91 / 6 00 00 angemeldet werden.

Für Schüler bieten die Stadtwerke mit dem Grundschulexpress ein auf die Schulzeiten abgestimmtes Beförderungsangebot. Die angebotenen Schülerfahrkarten sind sehr preisgünstig (Monatskarte = 16,00 €). Mit dem Grundschulexpress werden auch die kleinen Fahrgäste frühzeitig an die Nutzung des umweltfreundlichen ÖPNV herangeführt.

2.6. Erdgas-Tankstelle

Gas geben mit Köpfchen! Unsere Kunden haben die Möglichkeit, nach dem Motto „Erdgas Fahren. Clever Sparen.“ unsere Erdgastankstelle zu nutzen. Unsere Erdgas-Tankstelle in der Kieler Straße 61 ist 24 Stunden am Tag geöffnet. Die Zahlung erfolgt entweder per Tank- oder EC-Karte. Uns freut sehr, dass auch die gewerblichen Kunden den Kostenvorteil und auch den ökologischen Vorteil von Erdgas als Kraftstoff erkennen und sich für Erdgasfahrzeuge entscheiden. Die Erdgastankstelle konnte im Jahr 2009 den höchsten Umsatz seit ihrer Eröffnung verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Umsatzsteigerung in Höhe von 9 %.

2.7. Energieberatung

Getreu unserem Motto „Energie ist Leben – Wir beleben Kaltenkirchen“ haben unsere Kunden seit dem Sommer 2008 die Möglichkeit sich bei uns, die seit dem 01.07.2008, gesetzlich vorgeschriebenen Energieausweise ausstellen zu lassen.

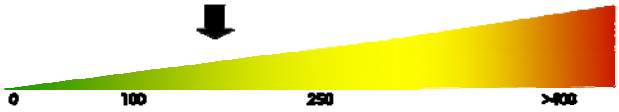

Der Energieausweis informiert - ähnlich wie das Energieeffizienzlabel bei Elektrogeräten - über den energetischen Zustand einer Wohnung oder eines Hauses und hilft die potenziellen Energieverbrauchskosten schneller und einfacher abzuschätzen. Bewegen sich etwa die Werte im roten Bereich, muss mit hohen Energiekosten gerechnet werden. Liegen die Werte dagegen im grünen Bereich, werden diese vermutlich überschaubar bleiben. Für einen Eigentümer ist der Energieausweis eine wichtige Orientierungshilfe und ein guter Wegweiser für die Modernisierung seines Gebäudes. Unseren Erdgaskunden bieten wir den Energieausweis zu einem vergünstigten Sonderpreis an. Zukünftig sollen auch entsprechende Bilder der einzelnen Objekte mit einer Wärmebildkamera für die Kunden angeboten werden.

3. Organisation und Mitarbeiter

Die Stadtwerke Kaltenkirchen bestehen aus einem Team, das die Region und unsere Kunden kennt und bildet mit dem Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg eine einheitliche Betriebsorganisation.

Ziel ist die Schaffung von Synergien im kaufmännischen und technischen Bereich. Beide Unternehmen beschäftigen zusammen 16 aktive Mitarbeiter. Den Stadtwerken obliegt die kaufmännische und technische Betriebsführung für den Zweckverband und zusätzlich auch für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf.

Kontakt:
Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH
Kamper Weg 38, 24568 Kaltenkirchen
Tel. 04191 936 - 0